

Sächsische

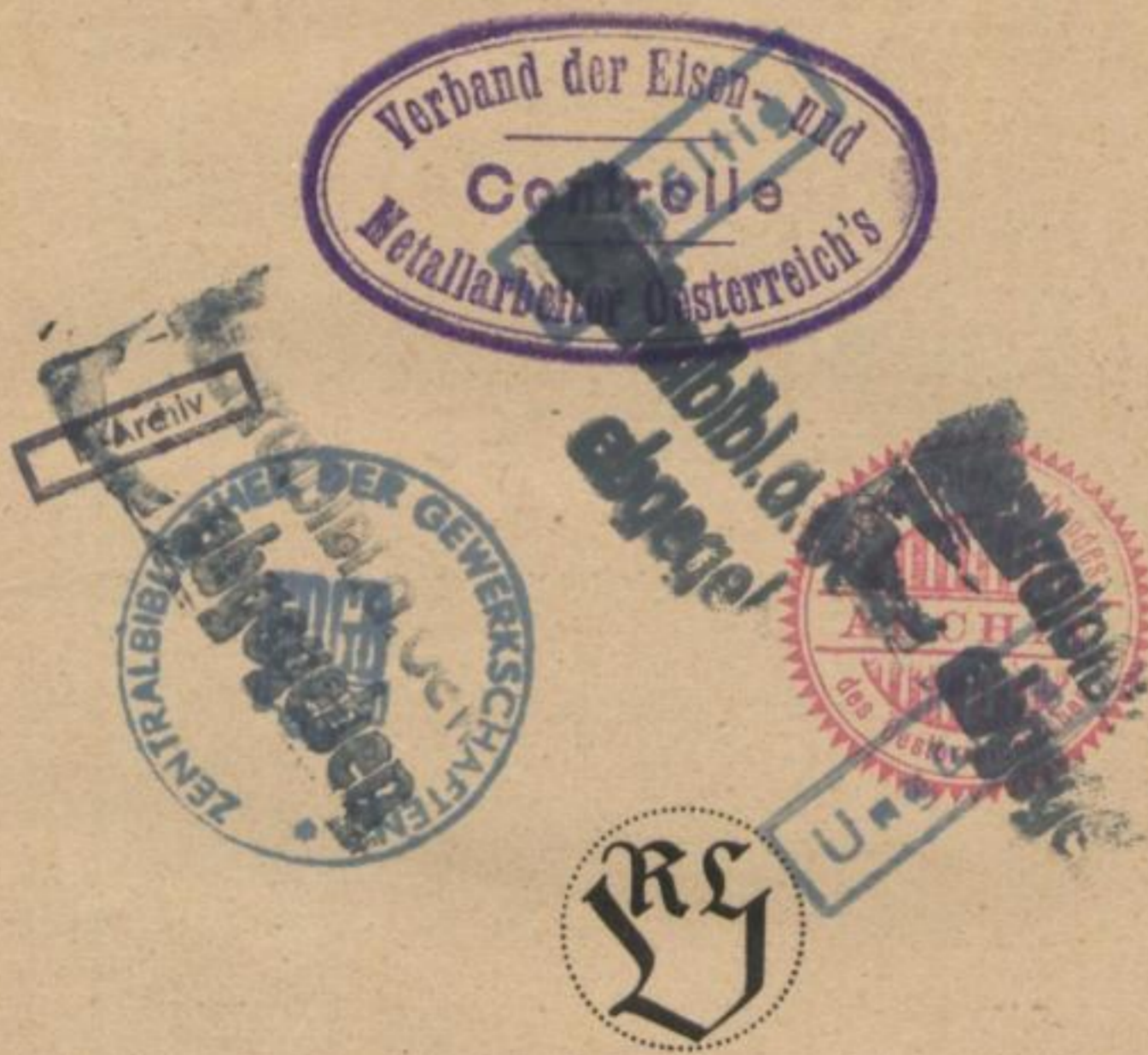
2	A
---	---

1924

Landesbibl.

Die Schreckensherrschaft
in Rußland

Von Fürst V. Krapotkin



Verlag von Robert Luz in Stuttgart



Sächsische
Landesbibliothek
- 3 SEP. 1971
Dresden

Druck von U. Döng's Erben in Stuttgart.

[um 1910]

Inhalt.

Vorwort	5
Einleitung: Das heutige Rußland	7

Erster Teil.

1. Die Gefängnisse.	
A. Ueberfüllung und Typhus	15
B. Grausamkeiten und Folterungen	23
2. Selbstmorde in den Gefängnissen	39
3. Die Hinrichtungen	44
4. Das Elend der Verschieden	52
5. Das der ersten und zweiten Duma vorgelegte Beweismaterial über Kriegsgerichte, Hinrichtungen und die Ueberfüllung der Ge- fängnisse	60

Zweiter Teil.

6. Die agents provocateurs und die Teilnahme von Polizeibeamten an Verbrechen	72
7. Der Verband der russischen Leute	78
8. Unterdrückung	83
9. Draftische Steuereintreibung in von Hungersnot heimgesuchten Provinzen	86
Schlußwort: Im Namen der Menschheit	92

Vorwort.

Die vorliegende Schrift ist für das „Parlamentarische Russische Komitee“ in London geschrieben worden, das sich aus bedeutenden Männern des öffentlichen Lebens zusammensetzt, Angehörigen des Parlaments zum größten Teil, Mitgliedern des Ober- und Unterhauses. Es seien von ihnen nur genannt Lord Courtney of Benwith, der bekannte Parlamentarier Arthur Bonsonby, der Bischof von Birmingham, Professor Gilbert Murray, der Schriftsteller Langwill. Zweck dieses Komitees von Nicht-Russen und Nicht-Revolutionären ist das Sammeln und Verbreiten von vertrauenswürdigen, unparteiischen Informationen über die Zustände in Rußland im allgemeinen und den Fortschritt der konstitutionellen Bewegung im Besonderen: das Anknüpfen freundschaftlicher Beziehungen zu allen Russen, die an der sozialen und politischen Hebung ihres Vaterlandes arbeiten. Folgendes Vorwort hat das Komitee der englischen Ausgabe von Fürst Krapotkins Schrift beigegeben:

Fürst Krapotkin, dem wir dafür tief zu Dank verpflichtet sind, hat uns die folgende Darstellung zur Verfügung gestellt, in der er die heutigen Zustände in seinem Heimatlande schildert.

Die Darstellung ist durchaus unpolitisch und befaßt sich mit der russischen Frage einzig und allein vom humanitären Standpunkt aus. Die Quellen, aus denen der Autor seine Informationen schöpft, sind überall angegeben — die angeführten Tatsachen stützen sich entweder auf amtliche Berichte, oder auf Zeitungsmeldungen, die ja in Rußland strenger Zensur unterworfen sind, oder auf briefliche Mitteilungen von völlig zuverlässigen Korrespondenten.

Fürst Krapotkin erfreut sich in Europa wie in Amerika eines

hohen Ansehens: Als berühmter Mann der Wissenschaft wie als verdienter Autor, als Mann vollkommener Ehrenhaftigkeit und Reinheit der Motive, der für seine Ueberzeugungen schwer gelitten hat. Fürst Krapotkin lebt schon seit vielen Jahren in England und dort besonders, in seiner zweiten Heimat, wird ihm von allen Seiten höchste Achtung gezollt.

Männern aller Parteien, die mit der Reformbewegung in Rußland sympathisieren und die Schwierigkeiten zu erkennen wünschen, die sich ihr entgegenstellen, empfehlen wir diesen Mahnruf des Fürsten Krapotkin. —

Besonders bei uns in Deutschland ist Fürst Krapotkin durch seine vortrefflichen „Memoiren eines Revolutionärs“ bestens bekannt geworden. Es ist zu wünschen, daß auch diese seine neueste Schrift recht viel gelesen werde. Ihre bis in die geringsten Einzelheiten auf das Gründlichste bewiesenen Darstellungen wirken wie eine ungeheure Anklage; sie enthüllt Zustände eines blutigen Unterdrückungssystems, mittelalterlicher Grausamkeit, dunkelster Reaktion, die ohne die exakten Beweise Krapotkins unglaublich erscheinen würden.

Der Übersetzer.

Einleitung.

Das heutige Rußland.

Verzweifelt sind die Verhältnisse im heutigen Rußland. Um der Menschlichkeit willen ist es eine Pflicht, die fürchterlichen Zustände der Welt zu offenbaren und alle Freunde der Freiheit und des Fortschritts um ihre moralische Unterstützung in dem schweren Kampf um die politische Freiheit in Rußland zu bitten.

Jedes Land muß sich freilich seine Freiheit selbst erstreiten; aber wir dürfen nicht vergessen, daß ein Netz internationaler Solidarität die Länder der Zivilisation vereint. Mögen auch die Finanzanleihen, die von den Häuptern despotischer Staaten in fremden Ländern beschafft werden, unendlich viel dazu beitragen, den Despotismus zu stützen, so wissen doch wir russischen Verbannten aus eigener Erfahrung, welche Hilfe den Kämpfern um die Freiheit die moralische Unterstützung gewesen ist, die sie in der liberalen Oeffentlichkeit der zivilisierten Nationen stets gefunden haben; wie diese Unterstützung sie erstarren ließ in dem Glauben an den endlichen Sieg von Freiheit und Recht.

So ist die Herausgabe dieser Sammlung von Material beschlossen worden. Sie stellt sorgfältig geprüfte, zahlreiche authentische Tatsachen dar, die einen Einblick in die traurigen Zustände des heutigen Rußland gewähren. Besonders wichtig sind die Schilderungen der Verhältnisse in den russischen Gefängnissen und unter den sibirischen Verschickten — jene traurigen Verhältnisse, die alles in den Schatten stellen, was in den letzten 30 Jahren über russische Gefängnisse und Verbannte geschrieben worden ist, die sogar die reaktionären Greuel übertreffen, die nach dem Jahre 1881 einsetzten.

Alle nicht authentisch völlig beweisbaren Tatsachen und Anschuldigungen wurden mit größter Sorgfalt ausgemerzt. Die angeführten Fälle sind entweder amtlich dokumentiert durch Urteile

der russischen Gerichte, verhängt über Polizei- und Gefängnisbeamte, die schweren Mißbrauchs der Amtsgewalt schuldig befunden wurden; oder sie waren Gegenstand von Interpellationen in der Duma und blieben von den verantwortlichen Ministern unwidersprochen; oder sie sind gemäßigten Zeitungen der russischen Tagespresse entnommen, mit vollen Namen und Daten (diese Zeitungen stehen unter strenger Zensur) — und zwar erst dann, wenn weder das amtliche »Informationsbureau« noch die amtlichen oder halbamtlichen Preßorgane Widerspruch gegen die betreffenden Angaben erhoben hatten. Ferner wurden alle Beweisstücke sorgfältig ausgeschlossen, die, wenn auch in den Tatsachen korrekt, irgendwie den Verdacht der Uebertreibung hätten erregen können.

Es ist zweifellos, daß die Freiheitsbewegung der Jahre 1905 bis 1907 die russische Gedanken- und Gefühlswelt tiefgehend veränderte. Der Bauer, der Arbeiter, der Kaufmannsgehilfe, der kleine Handwerker zeigen sich nicht mehr jedem Landgendarmen gegenüber so untertänig, wie sie es früher waren. Neue Ideen, neue Ziele, neue Hoffnungen und, vor allem, neues Interesse an den Dingen des öffentlichen Lebens haben sich in ihnen entwickelt, seit im Jahre 1905 amtlich erklärt wurde, von jetzt ab habe die Nation das Recht, ihre Wünsche zum Ausdruck zu bringen und gesetzgebende Macht durch ihre Vertreter auszuüben; die Politik der Regierung würde eine liberale Politik sein. Es wurde feierlich erklärt, daß das politische Leben des Landes auf neuen Prinzipien neu aufgebaut werden solle. Im Manifest des Zaren hieß es wörtlich: „Der Bevölkerung sollen die unverletzlichen Grundlagen der bürgerlichen Rechte gegeben werden, gegründet auf der absoluten Unverletzlichkeit der Person, Freiheit des Glaubens, der Rede, dem Organisationsrecht, dem Versammlungsrecht.“ Und nach der feierlichen Veröffentlichung der Erklärung des Zaren wurden diejenigen, die diese Prinzipien verwirklichen wollten, als Rebellen gebrandmarkt, schuldig des Hochverrats gesprochen!

Nicht nur die Vertreter der Fortschrittsparteien verfolgte man für alles, was sie in den Jahren 1906—1907 sagten und taten, sondern sogar die Oktobristen, die am meisten gemäßigte Partei, die auf dem Boden des Oktobermanifests steht, werden von hohen und niederen Beamten der Stolypinschen Regierung als Prediger

verräterischer Doktrinen behandelt. Die einzige politische Partei, die bis jetzt des Zaren persönlichen Beifall fand und von ihm als loyal anerkannt wurde, ist der Verband der russischen Leute. Diese Partei aber hat sich, wie aus Enthüllungen hervorgeht, die nunmehr die Gerichte beschäftigen, lebhaft an der Organisation der Pogrome gegen die Juden und die »Intellektuellen« im allgemeinen beteiligt. Ihr Präsident steht vor einem Kriminalgericht unter der Anklage, den Mord des Deputierten Herzenstein, eines Mitgliedes der ersten Duma, der als Finanzautorität in allen Dingen des platten Landes und der Bauernfrage galt, angestiftet und bezahlt zu haben. Er wird ferner der Mitschuld an dem Mord des Abgeordneten Pollos bezichtigt, eines Mitgliedes der gleichen Duma, der ebenfalls eine Autorität in der Bauernfrage war¹.

Das gegenwärtige Ministerium hat sich in der Duma bei Debatten in der letzten Zeit als unfähig erklärt, das Land zu regieren, wenn nicht der Belagerungszustand in gewissen Teilen von Rußland aufrechterhalten bliebe. Dieses System hat neuerlich eine derartige Verbreitung gefunden, daß nunmehr fast zwei Drittel der Provinzen des russischen Reiches unter der Verwaltung von Generalgouverneuren stehen, denen geradezu eine diktatorische Gewalt gegeben ist. Sie haben das Recht, Menschen zum Tode zu verurteilen, zu töten, ohne Urteil eines ordentlichen Gerichts. Nicht einmal die Formalität einer kriegsgerichtlichen Verhandlung brauchen sie zu erfüllen. Die unerhörte Diktaturgewalt wurde erst kürzlich durch eine Entscheidung des Senates bestätigt, der anerkannte, daß in den Provinzen, in denen der Belagerungszustand erklärt worden ist, die Gewalt über Leben und Tod ohne Spruch der Gerichte bei den Generalgouverneuren ruht, kraft eines Dekrets des Zaren über die Vorschriften des Belagerungszustandes.

Gleichzeitig ist es die Politik der gegenwärtigen Regierung, alle diejenigen zu verfolgen, die in den Jahren 1905—1907, die Worte des kaiserlichen Manifests für bare Münze nehmend, nach diesen Worten handelten. Weil sie glaubten, die Nation habe nun wirklich politische Rechte. Die Verleger von Büchern, die 1905, 1906

¹ Interpellation der konstitutionellen Demokratischen Partei an das Ministerium vom 23. April 1909.

und 1907 zu hunderten herausgegeben wurden und, wohlgemerkt, zur Zeit ihres Erscheinens die Zensur passiert hatten, werden nun der Gesetzesverletzung angeklagt und zu einem Jahr und zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Einberufer von Versammlungen und Redner, die Ideen vertraten, völlig gesetzlich von einem konstitutionellen Standpunkt aus, werden nun als Verbrecher gekehrt. Männer, die bewaffneten Widerstand gegen Pogrome (Judenverfolgungen) organisierten, werden als Revolutionäre schlimmster Sorte betrachtet. Eine ununterbrochene Reihe von Kriminalprozessen richtet sich gegen Leute friedfertigen Lebens wegen Handlungen, die heute als gesetzeswidrig gestempelt werden, vor zwei Jahren aber konstitutionell waren. Man kann wahrhaftig behaupten — und sogar die russische Presse wagt es, das zu behaupten —, daß diese Verfolgungen weiter nichts sind als die Rache der Bureaucratie für all das, was in den kurzen Monaten des Parlamentarismus über ihre Mißregierung gesagt wurde. Die Prozesse (der Leser wird in den weiteren Kapiteln Beispiele finden) häufen sich so in ihrer Zahl, daß man befürchten muß, alle liberalen Männer in Rußland, so gemäßigt ihre Meinungen auch sein mögen, werden der Reihe nach vor Kriegsgerichte und andere Ausnahmegerichte gestellt werden, wenn das régime von heute fortdauert.

Ein grelles Licht auf den heutigen Stand der Dinge in Rußland werfen auch jene zahlreichen Anklagen, die eine direkte Folge der Wählerarbeit von agents provocateurs sind. Ein solcher Typ ist der wohlbekannte Azew. Die Azew-Affäre hat in diesen Tagen viel Staub aufgewirbelt; die Enthüllungen waren auch in der Tat bemerkenswert. Dieser Mann, der an der Organisation der Morde des Ministers des Innern von Plehwe im Juli 1904, des Großfürsten Sergius im Jahr 1905, des Generals Bogdanowitsch in Ufa den tätigsten Anteil nahm, hatte alle diese Anschläge mit Wissen und teilweise mit dem Gelde der russischen Geheimpolizei vorbereitet, zum mindesten desjenigen Teils der Polizei, dessen Aufgabe die »Ohrana« (Schutz) des Zaren selbst ist. Aber die Azew-Skandale sind nur die sensationellsten unter den vielen ähnlichen Skandalen, die in der letzten Zeit entdeckt wurden. Durch das Material, das Prinz Duroussow der ersten Duma vorlegte, ist bewiesen worden, daß in den Jahren 1905—1906 agents provocateurs es waren, die Pogrome

gegen die Juden, die Ermordung der »Intellektuellen« in Tomsk und in Twer, die Anschläge gegen die Gouverneure der verschiedenen Provinzen, und die sogenannten »Expropriationen«, das Erpressen von Geld unter Todesdrohungen, inszenierten. Die Agenten der Polizei importierten für diese Zwecke aus dem Ausland nicht nur revolutionäre Literatur (wie im Falle Azew bewiesen wurde), sondern auch Waffen und Explosivmittel; sie organisierten die Fabrikation von Bomben auf russischem Boden, manchmal sogar mit Geld, das der Chef des Polizeidepartements selbst bewilligt hatte, eine Tatsache, die der Fall Lopuchin enthüllte.

Die Regierung des Herrn Stolypin hat in den letzten zwei Jahren eine Politik der Rache getrieben, der Verfolgung der Männer, die an der Freiheitsbewegung, welche dem Manifest vom 30. Oktober 1905 folgte, auch nur irgendwie tätigen Anteil genommen hatten. Da kann man sich leicht vorstellen, welche Massen von Menschen verhaftet, vor die Gerichte gestellt, nach Sibirien verschickt, nach den verschiedensten Teilen des Reiches verbannt wurden — durch einfache administrative Befehle. Die Gefängnisse von Rußland sind gegenwärtig derartig überfüllt, daß sie, nach amtlichen Angaben, ungefähr 181 000 Gefangene enthalten, während sie für höchstens 107 000 Gefangene bestimmt waren. Da jedoch in verschiedenen Provinzen besonders zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden, so mußte während der Diskussion des Gefängnisbudgets in der Duma amtlich zugegeben werden, daß es Arrestlokale und Durchgangsgefängnisse gibt, in denen die Zahl der Gefangenen dreimal so groß ist als die ursprünglich festgesetzte Fassungskraft der Arresträume. Infolge dieser Ueberfüllung ist es der Gefängnisverwaltung vollkommen unmöglich, den Gefangenen auch nur den an und für sich schon geringen Teil sanitärer Fürsorge zu gewähren, den das Gesetz vorschreibt. Typhus grassiert in alarmierendem Umfang in den Gefängnissen des Reichs; von 100 Provinzen sind 65 typhusverseucht.

In den meisten der überfüllten Gefängnisse haben die Insassen weder Betten noch Bettzeug; in manchen gibt es nicht einmal die hölzernen Britschen an den Wänden, die früher Vorschrift waren. Auf dem nackten Boden schlafen die Gefangenen, ohne Decken, ohne andere Hüllen als die alten, zerschliffenen, von Ungeziefer förmlich

wimmelnden Kleider, die ihnen die Gefängnisverwaltung gibt. Unter solchen Verhältnissen sind sanitäre Maßnahmen unmöglich. Menschen, die an Typhus und Skorbut leiden, liegen Seite an Seite mit den anderen Gefangenen, und nur wenn solch ein Vermster im Sterben liegt, wird er ins Hospital geschafft. Fälle von Typhuskranken sind bekannt, die auf Tragbahren vor Gericht geschleppt und von den Richtern zurückgesandt wurden, weil sie denn doch nicht verhandlungsfähig schienen. Ein Mann wurde gehängt, während er an Typhus litt und eine Fiebertemperatur von 104° F. hatte.

Solche Zustände treiben die Gefangenen zu Taten der Rebellion, und diese wieder führen zu Repressalien entsetzlichster Art und zu Massenerschießungen. Brutalität der schlimmsten Sorte ist in den großen Gefängnissen zu einem Ding der Gewohnheit geworden. Die Dokumente, die ich in den folgenden Kapiteln veröffentliche, bezeugen grauenhafte Tatsachen. Sogar Unglückliche, die zur Hinrichtung verurteilt sind, werden fürchterlich geschlagen, ehe man sie aufs Schafott führt; in einem der Moskauer Kriegsgerichte bat ein zum Erhängtwerden Verurteilter den Präsidenten des Gerichts flehentlich, ihm das Versprechen zu geben, daß man ihn vor der Hinrichtung nicht zu Tode prügeln würde. In diesem Falle wurde das Versprechen gehalten. Gewöhnlich aber sind die Folterungen, denen die Todgeweihten vor der Hinrichtung unterzogen werden, so fürchterlich, daß die Selbstmorde Verurteilter sich stetig mehren. Männer, die bereit waren, dem Tod gelassen ins Auge zu sehen, brachen vor den drohenden Folterungen zusammen. Die Zahl der von den Kriegsgerichten ausgesprochenen Todesurteile und die Zahl der Hinrichtungen sind beide nicht in Abnahme begriffen, trotzdem die Gewalttaten der Revolutionäre und die Verbrechen überhaupt sich vermindert haben. (Siehe 3. Kapitel.)

Im letzten Sommer, anlässlich einer Diskussion in der »Times« über die Zahl der auf administrativem Wege nach verschiedenen Teilen Rußlands Verbannten, behauptete einer der Londoner russischen refugées, es wären 78 000. Ministerpräsident Stolypin hatte amtlich erklärt, nur 12 000 Gefangene seien verbannt. Die Duma verlangte nun kürzlich genaue Angaben von der Polizeiverwaltung und — das Departement gab 74 000 als die Zahl der Verbannten an! Die Zustände unter den Verschickten sind

fürchterlich. Es liegt nichts Uebertriebenes in der Behauptung, daß in gewissen Teilen des nordöstlichen Sibiriens die Lage der Verschickten eine geradezu verzweifelte ist. Da ist es kein Wunder, wenn diese zur Tollheit getriebenen Menschen Taten der Empörung begehen, wie in Turuchansk.

Alles in allem: Müßte man die heutigen Zustände in wenigen Worten beschreiben, so könnte man sagen, daß zwar die Bevölkerung des flachen Landes und die Arbeiter in den Städten zu einer Art Begriff wenigstens von persönlichem Selbstrespekt gehoben worden sind. Während aber die Sehnsucht nach einer mehr menschlichen Behandlung und größerer Freiheit weithin über die russischen Lande sich verbreitet hat, herrscht unter der hohen und niederen Bureaucratie bis herab zum geringsten Dorfgewaltigen der Geist des Hasses und der grausamen Unterdrückung gegen das geringste Aufflackern der Freiheitsliebe. Das Resultat ist, daß die Beziehungen der Bevölkerung und der regierenden Klasse überall in Rußland bis zum Zerreißen gespannt sind. Viele Menschen werden zur Verzweiflung getrieben durch die Willkürakte der niederen Agenten der Regierung in den Dörfern und in den kleinen Provinzstädten. Getreidemangel herrscht gegenwärtig in vielen Provinzen des europäischen Rußland und Sibiriens, Hungersnot sogar; aber die Regierung hat befohlen, daß die rückständigen Steuern und die rückständigen Abzahlungen für frühere Hungersnotanleihen sofort eingetrieben werden müssen, trotz der Hungersnot, mit einer bisher unbekanntem Strenge und Härte. Für einen Steuerrückstand von wenigen Rubeln wird das bißchen Eigentum von Bauernfamilien auf Auktionen verkauft, bei denen — die Polizeigewaltigen die einzigen Käufer sind; Vieh, Pferde, Getreide, ja sogar die reisende Frucht auf den Feldern werden für ein paar Rubel von Polizeibeamten erstanden, die sie dann den ruinierten Bauern für das Drei- oder Vierfache zurückverkaufen.

Mehr noch; man schätzt, daß es heute wenigstens 700 000 Bauern und Arbeiter allein im europäischen Rußland gibt, die während der letzten beiden Jahre durch behördliche Unterdrückung nach Streiks und dergleichen aus ihrem gewöhnlichen Leben herausgeworfen worden sind und jetzt als Bagabunden von einer Stadt zur andern wandern, gezwungen, sich unter falschen Namen zu verbergen. Niemals können sie dorthin zurückkehren, wo sie geboren

sind, wo sie durch ihrer Hände Arbeit sich ernährt haben. Nahezu einer dreiviertel Million Menschen kann nur eine allgemeine Amnestie jemals wieder die Gelegenheit geben, zu regelmäßigem Leben und regelmäßiger Arbeit zurückzukehren.

So sieht es in Rußland aus. Jeder kann sich von der Wahrheit überzeugen, wenn er die Auszüge aus den zahlreichen Dokumenten liest, die in den folgenden Seiten enthalten sind.

Wir wenden uns mit der Bitte um Hilfe an alle Menschen, denen der Fortschritt der Menschheit am Herzen liegt. Wir bitten einen jeden, durch seinen Einfluß sein Teil dazu beizutragen, daß dem Regiment des Weißen Schreckens, unter dem Rußland stöhnt, ein Ende gemacht wird. Die Geschichte beweist, daß der Weiße Schrecken, wie er in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach der Rückkehr der Bourbonen in Frankreich, in Italien vor 1859, später in der Türkei wütete, noch nie die bürgerliche Ruhe in einem Lande wiederhergestellt hat. Nur den Weg für neue Unruhen pflastert er, der Weiße Schrecken; er verseucht das Land mit der Pest der Verachtung menschlichen Lebens, er macht die Gewalttat zur Gewohnheit. Im gemeinsamen Interesse der Menschheit und des Fortschritts würde es liegen, daran ist kein Zweifel, daß den Zuständen, die im heutigen Rußland überwiegen, ein Ende gemacht wird.

Erster Teil.

1. Kapitel.

Die Gefängnisse.

A. Ueberfüllung und Typhus.

Anzahl der Gefangenen. Ueberfüllung. — Aus einem amtlichen Dokument, das dem Staatsrat von der Verwaltung der Gefängnisse am 15. März 1909 unterbreitet wurde, geht hervor, daß am 1. Februar 1909 in den Gefängnissen des Reichs 181 137 Gefangene interniert waren. Diese Zahl schließt jedoch nicht die auf dem Transport befindlichen Sträflinge ein, die amtlich auf 30 000 geschätzt werden. Ebenso wenig ist in den 181 137 Gefangenen die ungeheure Anzahl von Personen inbegriffen, die in den polizeilichen Arrestlokalen in den Dörfern und Städten eingesperrt sind. Ihre Zahl läßt sich nicht einmal annähernd angeben, wenn auch die russische Presse Schätzungen versucht hat, die zwischen 50 000 und 100 000 schwanken. Gerade in den Arrestlokalen der Polizei aber werden die schlimmsten Grausamkeiten gegen die Gefangenen verübt. Die berüchtigten Folterkammern von Grinn in Warschau und Gregus in Riga (beide von den Gerichten verurteilt) waren polizeiliche Arrestlokale.

Die Zahl der Inassen der Gefängnisse ist während der letzten vier Jahre stetig gewachsen. Im Jahre 1904 betrug die tägliche Inassenzahl für alle Gefängnisse des Reichs 85 000; im Jahre 1906 war sie bereits auf 111 000 gewachsen, 1907 auf 138 000, 1908 auf 170 000 und am 1. Februar 1909 waren es 181 137. Da die Fassungskraft aller Gefängnisse des Reichs nur 107 000 Personen beträgt, so mußte Ueberfüllung eintreten. In einzelnen Orten liegen drei- bis viermal soviel Gefangene, als das Gefängnis unter normalen Verhältnissen aufnehmen dürfte. Die Folge der Ueberfüllung ist, daß Skorbut und Typhus sich in erschreckendem Maße ausgebreitet haben. Nichts wird getan, um die Ausdehnung der Epidemie auf alle russischen Gefängnisse zu verhindern. Die Gefängnisbehörden scheinen der Ansicht zu sein, daß sie nur die Wünsche

der Regierung erfüllen, wenn sie Gefangene grausam behandeln und foltern. Darin sind sie unglücklicherweise bestärkt worden durch die Milde, mit der das Ministerium zahllose Beschwerden über brutale Behandlung in Gefängnissen unbeachtet ließ; durch die fortwährenden Begnadigungen, auf persönlichen Befehl des Zaren, von Gefängnisbeamten, die von den russischen Gerichten wegen Brutalität gegen Gefangene schwer bestraft worden waren. Das Ministerium des Innern ist, wie die Dumadebatten ergaben, durch die amtlichen Rapporte der Gefängnisgouverneure über die Ueberfüllung der einzelnen Gefängnisse und die daraus entstandenen Epidemien genau informiert. Aber keinerlei Maßnahmen werden getroffen, weder um die Ueberfüllung zu verhüten noch das Ausbreiten der Epidemien unter den Gefangenen.

Sogar in den großen Gefängnissen, wie in der Butyrki-Strafanstalt in Moskau, nur wenige Stunden vom Amtssitz des Ministeriums des Innern entfernt, herrschen grauenhafte Zustände. Mitglieder der Duma, die dort ihre Strafen verbüßten, bezeugen, daß die gelieferten Kleider und Wäschestücke beim Anziehen in Fetzen fielen. Einmal nur im Jahr werden die Strohkissen der Lagerstätten neu gefüllt. Matratzen gibt es nicht; nicht einmal Filzstücke, auf die man sich hinstrecken könnte. Decken auch nicht. Frische Wäsche wird nur dann verteilt, wenn Inspektion durch ein Mitglied der obersten Administrationsbehörde bevorsteht¹.

In diesem Gefängnis mit seinen 1300 zu schwerer Kerkerarbeit verurteilten Sträflingen, von denen die Hälfte politische Verbrecher sind, ist jede Zelle zwölf Schritte lang und fünf Schritte breit. Jeder solche Raum ist mit 25 Gefangenen besetzt, die nur einmal im Tag 15 Minuten lang an die freie Luft geführt werden. Von den Insassen auf der Krankenliste leiden 65 Prozent an Skorbut; die Kranken bleiben in den gemeinsamen Zellen, in Ketten gefesselt wie alle übrigen; sie werden von den Aufsehern fortwährend geprügelt und geschlagen. Nach den Mißhandlungen werden die Sträflinge in das Schwarze Loch geworfen. Dumadeputierte, die dort gefangen waren, haben die Leiden eines Mannes namens Chertetjow beschrieben; der Unglückliche wurde sieben Tage lang täglich

¹ Rjetsch, 24. Januar 1909.

mit Schlägen gequält. Am achten Tage wurde er wahnsinnig und nach weiteren drei Tagen starb er¹.

Die gleiche Anstalt ist aber auch ein Herd der Ansteckung geworden. Bei einer Sonder Sitzung des Komitees der Sanitätsinspektoren in Warschau am 2. März 1909 wurde festgestellt, daß während einer Woche, vom 15.—25. Februar, 70 Mann an Typhusrückfällen erkrankten. Durch Soldaten, die im Gefängnis Wachdienst taten, sei die Epidemie nach der Kaserne der Sappeure verschleppt worden und 10 Todesfälle seien dort bereits zu verzeichnen. Das Komitee kam zu dem Schluß, daß es absolut notwendig sei, die Nahrung der Gefangenen zu verbessern. Gerade das aber ist ein Punkt, in dem die Gefängnisbehörden nicht mit sich reden lassen.

Das Arrestlokal des 1. Don-Distrikts (Provinz der Don-Kosaken) wurde für 50 Insassen erbaut. Es enthält jetzt 205; in einen einzigen Raum, 14 Fuß lang, 10 Fuß breit und 8 Fuß hoch, mit nur zwei Fenstern, sind 25 Gefangene gepfropft. Im Gefängnis von Kostroma, das für 200 Personen berechnet ist, sitzen 400 Sträflinge. Jeder Gefangene hat im Durchschnitt weniger als 170 Kubikfuß Luft Raum für sich und noch nie sind dort 240 Kubikfuß Luft Raum für den Mann erreicht worden. (Dies würde in einem 10 Fuß hohen Zimmer einen Platz von 3 Fuß bei 8 Fuß bedeuten.) Die Zellen sind voll von Ungeziefer. In dem Gefängnis von Kamenz, für 400 Personen bestimmt, sind jetzt 800. Jede Zelle, auf 20 Personen kalkuliert, enthält 40 Mann.

Ueber das Gefängnis in Whatka, einem der wichtigsten Durchgangsgefängnisse auf dem Transportwege nach Sibirien, schreibt ein Gefangener:

„60—70 von uns sind in Zellen eingepfercht, die nie für mehr als 30 oder höchstens 40 Personen bestimmt waren. Betten sind keine da, nicht einmal die hölzernen Schlasprietschen, die früher in russischen Gefängnissen als Lagerstätten dienten. Wir alle schlafen auf dem nackten Erdboden. Decken werden uns nicht gegeben. Die Feuchtigkeit in den Zellen ist unerträglich; es wimmelt von Ungeziefer. Die Nahrung (der Gefangene beschreibt sie ausführlich) ist erbärmlich. Alle Mahlzeiten erhalten wir innerhalb 4 Stunden, während wir die übrigen 20 Stunden ohne Nahrung bleiben müssen, in den Zellen ein-

¹ Sowremennoje Slowo, 30. Januar 1909.

Krapotkin, Schreckensherrschaft.

gesperrt, bei dicht geschlossenen Fenstern. Unter keiner Bedingung werden wir herausgelassen¹."

Im Gefängnis von Ekaterinodar im Kaukasus ist, wie die Stadtbehörden in einer Versammlung am 5. April 1909 konstatierten, für 360 Gefangene Platz. Die Strafanstalt enthält jedoch 1200 Insassen, von denen 500 typhuskrank sind. Im Hospital ist nur für 80 Personen Raum; die übrigen Kranken liegen mit den andern Gefangenen zusammen in den Zellen. Der Gouverneur des Gefängnisses ist ebenfalls an Typhus erkrankt².

Ueber das Zentralgefängnis im Mehteh-Fort in Tiflis haben 403 politische und gewöhnliche Verbrecher kürzlich dem Dumaabgeordneten Tschaidze geschrieben. Im Namen von 840 Insassen jener furchtbaren Festung beschwerten sie sich über die entsetzlichen sanitären Verhältnisse und die maßlos brutale Behandlung durch die Gefängnisbehörden. Vier Mann sind im letzten Monat von den Wachen erschossen worden, weil sie — an die Fenster getreten waren. Denn der Kommandeur des Forts hatte im letzten Januar den stehenden Befehl gegeben: Schießt ohne Anruf beim geringsten Lärm. Schießt, wenn an einem Fenster sich ein Gefangener erblicken läßt. Zielt auf den Kopf — schießt, um zu töten³.

Letztes Jahr wurde es bekannt, daß verschiedene Gefängnisse Herde der Typhusansteckung waren. Die Semstwo von Ekaterinoslaw meldet, daß das Gefängnis in Lugansk ein Brutplatz des Typhus für die Stadt und den ganzen Distrikt sei. Im Gefängnis von Kiew, für 500 Insassen erbaut, jedoch 2000 enthaltend, begann die Typhusepidemie schon 1908, und bald waren in dem alten Gebäude, das schon seit 1882 für seine Typhusepidemien berüchtigt war, hunderte von Männern an Typhus erkrankt. Das Lazarett,

¹ Langer Brief von einem der Gefangenen in der Zeitschrift Rußkoje Bogatstwo, April 1909, pp. 89—90.

² Bericht über eine Versammlung des Gefängnis Komitees von Ekaterinodar im Rjetsch, 5. April 1909.

³ Rußkija Wédomosti, Februar 1909. — Wie vorauszusehen war, endeten diese Zustände in einer Tragödie. Ein Tiflis-Telegramm an die russischen Tageszeitungen meldet, daß um 6.30 nachmittags am 22. Mai, als verschiedene zum Tode verurteilte Gefangene zum Schafott geführt wurden, die anderen Sträflinge Lärm machten. „Fünf wurden getötet," fügt das Telegramm lakonisch bei.

das nur für 95 Personen Raum bot, wurde mit 339 Kranken vollgestopft — jeder Kranke hatte nur einen durchschnittlichen Luftraum von 210 Kubikfuß (3 Fuß bei 7 Fuß bei 10 Fuß). Die Sterblichkeit war erschreckend. Vom Gefängnis sprang die Epidemie nach der Stadt Kiew über. Die amtlichen Ziffern für Kiew vom Jahre 1908 besagen: 9150 Fälle von Typhus, davon 2188 im Gefängnis¹.

Herr Grulew, der Chef der Gefängnisverwaltung, hatte seinen Spezialbevollmächtigten, Herrn von Bötticher, nach den Provinzen Kiew, Podolien und Wolhynien gesandt, um über die Zustände in den Gefängnissen zu berichten. Von diesem Rapport liegt ein Teil bereits vor und zwar über das Gefängnis von Lufokjanow in der Provinz Kiew. Nahezu 2500 Gefangene sind in diesem alten Gefängnis am Typhus allein gestorben — 500 ungefähr jedes Jahr. Im letzten Januar war die Zahl der Typhusfälle dort 222, im Februar 423². An der raschen Vermehrung der Typhusfälle ist die Ueberfüllung des Gefängnisses schuld; es wurde für 600 Insassen erbaut und enthält jetzt regelmäßig 1800³.

Während des letzten Winters trat die Epidemie fast überall auf. In Pjatigorst im Januar, in Perm im Februar. Der Chefarzt Winogradow des Semstwo-Krankenhauses starb am 2. Februar. Er war angesteckt worden, während er im Hospital 18 Typhuspatienten aufnahm, die aus dem Ortsgefängnis gebracht worden waren⁴. Im Februar waren schon 70 Personen gestorben. Die Gefängnisverwaltung aber erlaubte den Gefangenen nicht einmal, ihre Nahrung auf ihre eigenen Kosten zu verbessern, wie das frühere Dumamitglied Polétaew den St. Petersburger Zeitungen mitteilt⁵. Viele Soldaten und Aufseher wurden der Reihe nach angesteckt; zwei Aufseher, ein anderer Gefängnisarzt, namens Philipin, und verschiedene Soldaten der Garnison starben an Typhus.

Im Gouvernement von Ekaterinoslaw wurden die Gefängnisse von Lugan und Bakhmut (dieses Gefängnis war für 50 Personen

¹ Siehe Petersburger Tageszeitungen vom 30. Januar 1909.

² Kiewskij Westnik, 12. März 1909.

³ Nowaja Ruß, 4. Februar 1909.

⁴ Rjetsch, 4. Februar 1909.

⁵ Rußkija Wédomosti, 25. Februar 1909.

bestimmt, hatte aber 350 Insassen) ebenfalls bald infiziert. In wenigen Wochen erreichte die Zahl der Typhuspatienten im Gefängnis von Bakhmut 54; wenige Tage darauf war sie auf 100 gestiegen¹. In Ekaterinoslaw, der Hauptstadt der Provinz, wütete der Typhus förmlich. Dort waren 1317 Personen in einem Gebäude interniert, das nur für 300 Platz bot. Im Februar war die Zahl der Patienten 130, im März 235. Cholera kam hinzu; man hatte den Gefangenen verfaulte Nahrungsmittel und verdorbenes Trinkwasser gereicht²!

In Poltawa grassiert der Typhus seit letzten November und noch immer dauert die Epidemie fort. In der Provinz Kursk brachen Typhusepidemien in sieben verschiedenen Gefängnissen aus; im Provinzgefängnis ließ man die Kranken in ihren Ketten, und in Ketten wurden sie nach dem Semstwo Krankenhaus transportiert. Von 16 Aufsehern erkrankten alle. In Simferopol zählte man im Februar 86 Typhusrückfälle und 3 neue Erkrankungen; im März war die Zahl auf 200 Fälle angeschwollen und die Epidemie steigt andauernd.

Die gleichen Verwüstungen richtete der Typhus in den Gefängnissen von Cherson, Zenkow, Radomysl, Berditschew und anderen Städten des südwestlichen Rußland an³.

Ebenso in Warschau. (Dort war das für 150 Personen erbaute Gefängnis der Vorstadt Praga mit 400 Insassen belegt und alle Gefangenen mußten auf dem nackten Boden schlafen⁴.) Ferner in Minsk. In Wjasma, im Gouvernement von Smolensk, wurden von 139 Gefangenen 37 und von 10 Aufsehern 3 vom Typhus befallen⁵.

Orel, Nischni-Nowgorod, Totwa usw. usw. geht es ebenso. Im großen Butyrki-Gefängnis in Moskau schließlich gab es 70 neue Typhusfälle innerhalb einer einzigen Woche, vom 22. Februar bis

¹ Rjetsch, 17. Januar, 4. Februar 1909.

² Rjetsch, 27. Januar, 22., 25. und 26. Februar, 7. und 13. März 1909.

³ Kiewskij Westnik, 22. Februar, 3., 4., 9. und 12. März 1909.

⁴ Warschauer Echo, abgedruckt im Rjetsch, 19. Februar 1909.

⁵ Siehe St. Petersburger Zeitungen vom 22. März 1909.

zum 1. März. Erst gegen Ende März wurde gemeldet, daß die Epidemie im Fallen sei¹.

Aus Simferopol werden 30 neue Typhuspatienten gemeldet; in der Kinderreformschule von Ekaterinoslaw werden von 19 Knaben 14 vom Typhus befallen. In den Gefängnissen von Uman und Berditschew werden keine neuen Gefangenen aufgenommen, wegen der furchtbaren Typhusepidemie, die dort wüthet².

Die Verwandten der politischen Sträflinge des Gefängnisses in Perm schrieben an den Dumaabgeordneten dieser Provinz und baten ihn, etwas für die Unglücklichen zu tun. Die Gefängnisverwaltung erlaubt aber nicht, daß Typhuspatienten passende Nahrung auf Kosten ihrer Angehörigen gegeben wird.

In drei Fällen — zweimal in Charkow und einmal in Ekaterinoslaw — kann der Beweis dafür angetreten werden, daß an Typhus leidende Gefangene während ihrer Krankheit vor Gericht gestellt wurden. So wurden in den ersten Tagen des April 1909 dem Charkower Kriegsgericht zwei Männer vorgeführt, die des Raubes angeklagt waren. Als der Präsident des Gerichts sah, daß einer von ihnen total außerstande war, auch nur Fragen zu beantworten, weil er an einem Typhusrückfall litt — der Mann sah aus wie eine Leiche —, ersuchte er den Staatsanwalt, die Anklage zu vertagen und fügte bei: „Es ist nicht nötig, einen Arzt zu rufen; Sie brauchen den Mann ja nur anzusehen!“ Der Staatsanwalt zog auch, nachdem er den Gefangenen betrachtet hatte, die Anklage zurück und der Mann wurde ins Gefängnis zurückgeschickt³.

Ein anderes Kriegsgericht, das in Ekaterinoslaw tagte, wurde am 26. Februar gezwungen, seine Sitzung zu unterbrechen, weil einer der Rechtsanwälte die Aufmerksamkeit des Gerichts auf die Tatsache lenkte, daß einer der vorgeführten Angeklagten schwer typhuskrank war. Ein Arzt wurde geholt, der bei dem Angeklagten eine Fiebertemperatur von 104° F. feststellte, worauf der Mann ins Gefängnis zurückgebracht wurde.

¹ Rußkija Wédomosti, 1. und 22. März, 8. April 1909.

² Diese Informationen sind den täglichen Telegrammen der St. Petersburger Zeitungen während der Monate März und April 1909 entnommen.

³ Rjetsch, April 1909.

Als im Anfang des letzten März ein Schub von 75 Gefangenen mit der Eisenbahn in St. Petersburg eintraf, wurde festgestellt, daß mehrere der Leute typhuskrank waren. Man sandte sie nach dem Durchgangsgefängnis. Da dort aber kein Platz für die Neu-angekommenen war, mußten sie die ganze Nacht hindurch auf dem Boden in den Korridoren liegen¹. Gleich krasse Fälle kamen während der Typhusepidemien in den Gefängnissen von Kursk, Penza, Twer, Tschambar und anderen Gefangenenanstalten vor. In Tschambar ließ man die Typhuskranken in den gemeinsamen Zellen mit den anderen Häftlingen. Der Gefängnisarzt Jimsen starb am Typhus².

Privatpersonen und Hilfsvereine verhinderte man daran, irgend etwas zur Verbesserung der Nahrung der Gefangenen zu tun. Der Justizminister hat sogar, wie die Zeitung Nowaja Ruß mitteilt, den Gefängnisbehörden verboten, irgendwelche Informationen über den Gesundheitszustand der Gefängnisinsassen zu geben.

Art des Transports von Typhuskranken nach einem Krankenhaus. — Die folgende Darstellung, die von einer Dame aus Zentralrußland stammt, und in der von Korolenko herausgegebenen Revue Rußkoje Bogatswo veröffentlicht wurde, ist typisch:

Im letzten Sommer, als wir im Hof des Krankenhauses unserer Semstwo waren, bemerkte ich, wie zwei von Soldaten eskortierte Karren in den Hof fuhren. Als ich hinzuschritt, sah ich, daß in dem Karren Typhuskranke lagen, die man vom Gefängnis nach dem Krankenhaus transportierte. Es war ein entsetzlicher Anblick. Die Haare standen mir zu Berge. Man kann es kaum glauben, daß im 20. Jahrhundert, in unserer Zivilisation, Menschen so behandelt, in solch einen Zustand gebracht werden können. Die Männer lagen alle bewusstlos da, wie Holzklöße in die Karren hineingeworfen. Ihre Köpfe polterten beim Fahren gegen die hölzernen Wagenwände. Nicht einmal eine Handvoll Stroh hatten sie unter ihren Köpfen. Fest aufeinander-geschichtet lagen sie. Einige waren in der Agonie; zwei starben eine oder anderthalb Stunden später. Alle lagen in Ketten. Ich sah, wie die beiden Toten nach der Kapelle getragen wurden — beide waren gefesselt. Ich fragte, warum man den Toten nicht die Ketten abgenommen hatte; man hätte es getan, wenn es Hunde gewesen wären. Man gab mir zur Antwort, die Ketten könnten den Leichen

¹ Njetsch, 4. März 1909.

² Rußkija Wédomosti, 4. März 1909 (signierter Artikel).

erst dann abgenommen werden, wenn der Gefängnisarzt die Totenscheine unterzeichnet hätte. Später erfuhr ich, daß die Typhuskranken in den gleichen Zellen wie die anderen Gefangenen untergebracht waren. In unserem Krankenhaus hatten wir besondere Räume für die typhusleidenden Gefangenen vorbereitet, und Aufseher wurden aus dem Gefängnis geschickt, um sie dort zu bewachen. Die Aufseher waren ans Prügeln gewöhnt und sie begannen sofort auch im Krankenhaus die Typhuskranken zu schlagen, so daß die Gemst wobehörden einschreiten mußten. Ich fürchte aber, es war fast umsonst; auch bei uns im Krankenhaus würde geprügelt und geschlagen, wenn auch nicht in so großem Stil wie im Gefängnis¹.

B. Grausamkeiten und Folterungen.

Viele Seiten könnte man bedecken mit der Schilderung der Grausamkeiten und Folterungen in den verschiedenen Gefängnissen Rußlands. Aber nur einige besonders krasse Fälle seien hier angeführt.

Durch die Tagespresse ist es bekannt geworden, daß immer und immer wieder Beschwerden über die Mißwirtschaft des Generals Rheinbot, des Chefs der Moskauer Polizei, einliefen, bis endlich der Senat eine Kommission unter Senator Garin entsandte, um die Affäre zu untersuchen. Jener Chef der Polizei ist entlassen worden. Vielleicht wird er auch vor Gericht gestellt werden; viele der Beweise für seine unglaubliche Mißwirtschaft sind ja bereits durch die Tagespresse veröffentlicht worden². So sagte der Zeuge Maximow, der in einem Arrestlokal der Moskauer Polizei interniert gewesen war, vor der Kommission folgendes aus:

„Hier sah ich, wie unsäglich brutal die Arrestanten behandelt wurden. Die Polizisten pflegten die Leute, die sie verhaftet hatten, zu schlagen, soviel und so oft es ihnen gefiel. . . . Es war fürchterlich, Tag um Tag dort zu leben und immer daran zu denken, daß auch ich entweder getötet werden oder selbst zum Mörder würde in der Notwehr gegen diese Männer. . . . Sie schlugen die Gefangenen, oft ganz unschuldige Leute, entsetzlich. Ein Beamter des Kaiserin-Marie-Instituts, Andrei Gavrilowitch Surkow, weigerte sich, in eine völlig dunkle Zelle zu gehen, in die er gesteckt werden sollte. Da stieß man ihn mit Gewehrkolben auf den Kopf, auf den Magen . . . überall. Bis

¹ Rußkoje Bogatstwo, April 1909, pp. 90—91.

² Lange Auszüge in der Rußkija Wédomosti, 11. März 1909.

er rasend wurde und sich mit den Zähnen in die Nase des Geheimagenten Orlow festbiß. Dann erst hörten die Polizisten auf. Das war um 10 Uhr; um Mitternacht wurde er ins Irrenhaus gebracht. Und jetzt ist er, soviel ich weiß, in Wirklichkeit wahnsinnig geworden.“

Die Namen der Agenten der Geheimpolizei, die Gefangene so brutal behandelten, wurden von diesem Zeugen genau angegeben. Der gleiche Zeuge beschreibt ferner den entsetzlichen Fall einer Frau, die wegen Verdachts des Raubes verhaftet worden war; sie wollte sich nicht schuldig bekennen.

„Der Agent der Geheimpolizei, Lyndin, examinierte eine junge Frau, die des Raubes verdächtig war. Sie erklärte dem Polizisten, wie sie und der Wächter beide von den Räubern gebunden worden waren. Lyndin glaubte ihr nicht, und schlug ihr mit den Fäusten auf die Brüste, bis das Blut aus ihrem Munde strömte und sie ohnmächtig hinsank; wenige Stunden später hatte sie fürchterliche innerliche Blutungen. Wir sahen dieser Szene zu und konnten's nicht aushalten. Ich schrie Lyndin an: ‚Du Schurke, warum tötest du ein menschliches Wesen?‘ Da riß er einen Revolver heraus und drohte, mich zu erschießen; aber ich und ein anderer Gefangener begannen die Holzwand einzureißen, die uns von ihm trennte. Nun hörte er mit dem Schlagen auf. Drei Tage später wurden die wirklichen Räuber verhaftet, und man entdeckte, daß die Frau vollkommen unschuldig war.“

Selten genug gelangen solche Tatsachen vor die Gerichte. Wenn es aber wirklich dann und wann vorkommt, werden skandalöse Zustände enthüllt. Ein gewisser Tschernjawskij, gegenwärtig Chef der Untersuchungsabteilung der Polizei von Alexandria im Gouvernement Cherson, folterte, als er noch nicht Chef, sondern einfacher Polizeioffizier war, die verhafteten gewöhnlichen Verbrecher. Gefangene, die er zu Henkersknechten ausgebildet hatte, halfen ihm dabei. Schließlich munkelte man von diesen Dingen, und der Gouverneur der Provinz befahl eine Untersuchung. Lange Reihen von Zeugen traten auf. Sie sagten aus, sie seien während ihrer Haftzeit im Gefängnis fürchterlich, entsetzlich geschlagen worden. Nicht nur geschlagen! Die Haare waren ihnen ausgerissen worden, mit scharfen Nadeln hatte man sie wund gestochen, mit Feuer waren sie gefoltert worden. Die ärztliche Untersuchung der Zeugen bestätigte die Angaben. Verschiedene von ihnen hatten gebrochene Rippen, zerrissene Trommelfelle, andere ernsthafte Verwundungen.

Tschernjawskij jedoch wurde nicht entlassen; man versetzte ihn nur zur politischen Untersuchungsabteilung. Aber die Untersuchung geht noch weiter und man darf immerhin eine vage Hoffnung hegen, daß die Affäre doch nicht gänzlich vertuscht wird¹.

Im März 1909 wurden in der Stadt Dwinsk der Polizeibeamte Leiko und zwei seiner Untergebenen unter Anklage gestellt, weil sie auf der Polizeistation Gefangene gefoltert hatten². Aber die Anklagen haben ja keinen Wert. Alle diese Folterer wissen ganz genau, daß sie den vollen Beifall des Verbandes der russischen Leute haben; sie wissen, daß ihnen Begnadigung sicher ist, wenn sich der Verband für sie beim Zaren verwendet.

In Woronesch starb am 5. März 1909 der Gefangene Katschanow nach seiner Ueberführung in das Irrenhaus der Semstwo an den Folgen von Mißhandlungen durch die lokalen Gefängnisbehörden³.

Im Gefängnis von Ekaterinoslaw sind Folterungen etwas Gewöhnliches. Ein gewisser Antonow, der dort interniert war, berichtete über seine Erlebnisse in der St. Petersburger Zeitung Njetsch, am 21. November 1908. „Das Schlagen und Mißhandeln der Gefangenen wurde nicht einmal dann eingestellt, wenn es sich um Männer handelte, die in wenigen Tagen hingerichtet werden sollten. So wurde der Gefangene Gutmacher täglich mit Stöcken geprügelt, auf den Boden geworfen, von den Aufsehern mit Füßen getreten — bis zum letzten Tag, dem Tag, an dem man ihn hängte.“

Etwas so Gewohnheitsmäßiges war diese Brutalität, daß der Erabgeordnete der zweiten Duma Komtatidze in einem Briefe, den er an die Mitglieder der jetzigen Duma schrieb und der in allen russischen Zeitungen veröffentlicht wurde, behaupten konnte:

„Solche Behandlung ist so zur Gewohnheit geworden, daß der Anarchist Sinkow, als er zum Tode verurteilt wurde, an den Präsidenten des Kriegsgerichts eine bezeichnende Bitte richtete. Er bat ihn, den Gefängnisbehörden zu befehlen, daß er, Sinkow, vor seiner Hinrichtung nicht geschlagen werden dürfe. Dafür wolle er das Schafott besteigen, ohne ein Wort zu sagen und ohne seinen Mitgefangenen

¹ Njetsch und andere St. Petersburger Zeitungen, 13. April 1909.

² Nowoje Wremja, Februar 1909.

³ St. Petersburger und Moskauer Zeitungen, 6. März 1909.

einen Abschiedsgruß zuzurufen. Der Präsident des Kriegsgerichts versprach, die Bitte zu erfüllen. Ich glaube, er hat sein Wort gehalten¹."

Grausamkeiten gegen Gefangene kamen besonders in den Gefängnissen von Algachi und Akatui im östlichen Sibirien vor. In der Festung Schlüsselburg liegen die Sträflinge immer in Ketten, auch dann, wenn dies nach Art des Urteils ausdrücklich gegen das Gesetz ist; die Kälte dort in den Zellen ist so furchtbar, daß die Gefangenen nur in ihren Schaffellen schlafen können. Als die russischen Tageszeitungen eine Reihe von solchen Grausamkeitsfällen veröffentlicht hatten, verbot der Chef der Gefängnisverwaltung, Chruslew, kürzlich in einem Zirkular an die Gefängnisbehörden jedwede Brutalität gegen Gefangene. Dieser Befehl wird ein toter Buchstabe bleiben. Die Gefangenen wenden unterdessen das einzige Protestmittel an, das sie haben — den Hungerstreik. Sie verweigern die Aufnahme jeglicher Nahrung. Solch ein Streik fand im letzten April im St. Petersburger Korrektionshaus statt; 600 Mann verweigerten alle Nahrung für eine Anzahl von Tagen. Das gleiche passierte in der Gefangenenanstalt von Kresty und in einem anderen St. Petersburger Gefängnis.

13 Gefangene wurden am 18. März 1908 in Tobolsk wegen Aufruhrs gehängt. Der Kommandeur der Militärwache des Gefängnisses aber sagte vor Gericht aus, von Aufruhr sei gar keine Rede gewesen. Er hätte alle Gefangenen zu den Strafzellen führen können, ohne daß sie den geringsten Widerstand geleistet hätten — wenn man es ihm erlaubt hätte. Die Aufseher fielen jedoch sofort über die Gefangenen her, gebrauchten ihre Gewehre und schossen sie nieder. Das war die Ursache des Krawalls, der nun folgte, und für dessen Sühne 13 Mann hingerichtet wurden.

Eine der schlimmsten Skandalaffären spielte sich im Gefängnis von Astrachan ab. Die Angelegenheit hat die Gerichte beschäftigt und die Einzelheiten sind daher bekannt geworden. Der Gouverneur des Gefängnisses war ein gewisser Scheffer. Ein Gefangener namens Zwánow wurde von den Aufsehern getötet; der Gefängnisarzt stellte ein Zeugnis aus, Zwánow sei eines natürlichen Todes gestorben, und man begrub den Mann. Scheffers Assistent Pribylowsky jedoch

¹ Interpellation in der Duma vom 7. bis 20. April 1909.

protestierte und drohte, die Affäre vor die Gerichte zu bringen. Das Resultat war, daß er am 9. März in einer Straße von Astrachan ermordet aufgefunden wurde. Nun leitete der Assistent des Polizeichefs, ein gewisser Permakow, ein Freund des Ermordeten, eine Strafverfolgung wegen dieses letzten Mordes ein; durch einen Zufall hatte er die Mörder bei der Tat gesehen, und erkannte einen von ihnen auf dem Bureau des Polizeichefs Rachmáninow! Es war der Agent, der mit der Ueberwachung der revolutionären Sozialisten betraut war. Er wollte ihn verhaften. Aber Rachmáninow ließ den Mann verschwinden. Kurz danach verbrannte ein anderer Agent Rachmáninows in einer Zelle und der Polizeichef selbst wurde im Hause des Gouverneurs der Provinz tot aufgefunden. Diese mysteriösen Begebenheiten wurden in einem signierten Artikel in der Zeitung Rjetsch am 19. April 1909 ausführlich berichtet.

„Jeden Augenblick fürchten wir, daß irgend eine entsetzliche Szene der Massenprügelei und der Massengrausamkeit ausbrechen wird; wir haben immer Gift in Bereitschaft!“ schrieb eine der Insassinnen eines großen Gefängnisses in Sibirien an ihre Freunde.

Im Gefängnis von Alexandrowsk im Gouvernement Irkutsk verteilten 13 zum Tode verurteilte Gefangene Gift, das sie sich zu verschaffen gewußt hatten, zu gleichen Teilen unter sich, um sich den Tod zu geben, in dem Augenblick, wenn die Bestätigung der Todesurteile durch den Generalgouverneur ihnen bekannt gegeben würde.

Im letzten März versuchte im Gefängnis von Kuzsk einer von drei zum Tode Verurteilten vergeblich, seine beiden Kameraden zu töten, und beging dann Selbstmord¹.

Als das Kriegsgericht im März 1909 im Gefängnis von Tambof tagte und fortwährend Todesurteile verhängte, wurden im Gefängnis fünf Selbstmordversuche verübt. Zwei davon waren erfolgreich².

Alle diese Tatsachen sind durch die russische Presse, durch die Interpellationen in der Duma, durch die Dumadebatten während der Beratung des Gefängnisbudgets in der Öffentlichkeit verbreitet worden.

¹ Rußkija Wédomosti, 19. März 1909.

² Rjetsch, 23. März 1909.

Der Grund, weshalb in fast jedem russischen Gefängnis und fast in jeder russischen Stadt eine Typhusepidemie wütet, lag nur in der plötzlichen Steigerung der »Gefängnisbevölkerung«. Das wurde jedem klar, als am 16. März 1909 die Duma die amtlichen Daten über die Ueberfüllung der Gefängnisse empfing. Der Direktor des russischen Gefängniswesens gab in der Duma zu, daß sowohl Typhusepidemien existierten als auch Fälle von Grausamkeiten vorkämen. Aber er fügte bei, daß das Departement das Uebel energisch bekämpfe. Trotzdem dauert die Ueberfüllung der Gefängnisse fort.

„Die Gefängnisbevölkerung,“ sagte der Deputierte Gherasimow in der Dumasißung vom 22. März 1909, „ist während des letzten Jahres allein um 100 000 Personen gestiegen.“ Was die Behandlung der Gefangenen anbetrifft, so wurde in den Dumadebatten festgestellt, wie häufig »Politische« von den Aufsehern geschlagen werden. Im Gefängnis von Wladimir wurden fünf politische Gefangene gepeitscht. Die bereits erwähnten, im Gefängnis von Ekaterinoslaw an Gutmacher begangenen Grausamkeiten, den man nach seiner Verurteilung zum Tode folterte und vor der Hinrichtung mit Stöcken schlug, wurden in der Duma bestätigt. Im Gefängnis von Koftroma wurde der Gefangene Philipof, weil er einige Brotkrumen zum Fenster hinausgeworfen hatte, in eine Zwangsjacke gesteckt und zu Tode geprügelt. „Unsere Gefängnisse,“ so schloß der Deputierte Gherasimow seine Rede, „sind Orte, wo aller Menschlichkeit ins Gesicht geschlagen, wo das Verbrechen geboren und gezüchtet wird.“

Endlich empfing am 7. (20.) April 1909 die Duma aus dem Gefängnis von Sebastopol einen langen Brief ihres Mitgliedes Lomtadidze, in dem er beschrieb, in welcher fürchterlicher Weise Tag für Tag unter den Fenstern seiner Zelle Männer hingerichtet wurden. Die Sozialdemokratische Sektion der Duma führte diesen Brief im Wortlaut in einer Interpellation an und richtete folgende Fragen an den Premierminister:

„Ist dem Präsidenten des Ministerrats bekannt —

1. daß im Gefängnis von Sebastopol die zum Tode Verurteilten systematisch geschlagen und durch alle möglichen Arten der Folterung gepeinigt werden, ehe das Urteil vollzogen wird?
2. daß Hinrichtungen sogar dann stattfinden, wenn der verurteilte

Mann bewußtlos ist, wie es bei einem gewissen Bogt der Fall war, der schwer typhuskrank war und eine Fiebertemperatur von 40 Centigrad (104 Grad Fahrenheit) hatte?

3. daß diese entsetzlichen Hinrichtungen sich gerade unter den Fenstern des Krankenhauses abspielen, wodurch der Zustand der Patienten sich noch mehr verschlimmert?

Und wenn dies bekannt ist, welche Maßnahmen gedenkt der Präsident des Ministerrats zu treffen, um eine Wiederholung solcher Vorkommnisse unmöglich zu machen und die schuldigen Personen zu bestrafen¹?

Es genügt, aus dem Brief des Dumaabgeordneten Lomtadidze noch die folgenden Tatsachen anzuführen:

In weniger als einem Jahre (gemeint ist 1908) wurden 70 Personen im Hofe des Gefängniskrankenhauses hingerichtet. Das Schafott stand in einer Entfernung von kaum fünf Metern von Lomtadidzes Fenster (einem der Fenster des Krankenhauses). Das Todesgerüst ist vom Krankenhaus aus deutlich zu sehen. 15 verurteilte Gefangene sehen gegenwärtig ihrer Hinrichtung entgegen und 90 warten auf ihr Urteil.

Die Gefangenen werden fortwährend geschlagen, bis sie halb bewußtlos sind. Oft werden sie in diesem Zustand hingerichtet.

Ein Gefangener namens Bogt wurde, während er typhuskrank war, aus seinem Bett gerissen und zur Hinrichtung geschleppt, obgleich er sich im Delirium befand. Herr Lomtadidze fügt bei: „Vielleicht war es für ihn so am besten; auf mich aber hat diese Hinrichtung den tiefsten Eindruck von allen gemacht.“

Den Soldaten hat man befohlen, auf die Gefangenen zu feuern, sobald irgend ein Lärm in den Zellen entsteht. Wenn die Schreie der Aermsten, die vor der Hinrichtung geschlagen und niedergebunden werden, in den Zellen widerhallen, dürfen die anderen Gefangenen ihren Kameraden, die zum Schafott geschleppt werden, nicht einmal einen Abschiedsgruß zurufen. Denn die Soldaten würden ja schießen²!

¹ Rjetsch, 7. April 1909.

² Nach der Veröffentlichung dieses Briefes wurden Lomtadidze der tägliche Spaziergang im Gefängnishof, sein Tee, sein Zucker usw. entzogen. Um seine Gesundheit steht es sehr schlecht; er ist ein Sterbender — an Lungenschwindsucht und ungenügender Nahrung.

Am 16. Mai 1909 brachte die Sozialdemokratische Sektion wieder einmal die Gefängnisfrage vor die Duma.

Bei den Anfragen über die Verhältnisse in den Gefängnissen von Ekaterinoslaw und Sebastopol sagte der sozialdemokratische Deputierte: Alle Fälle, die der Duma vorgelegen haben, beweisen, daß wir es „mit einem sorgfältig organisierten System politischer Rache an einem begrenzten Kreis von Personen“ zu tun haben . . .

Im Provinzgefängnis von Drel begannen die physischen Mißhandlungen der Gefangenen gegen Ende des Jahres 1907, und nahmen im Jahre 1908 die Form eines organisierten Systems an.

Die Gefangenen werden dort entsetzlich geschlagen, bis sie bewußtlos und halb tot sind. Im Dezember 1907 sagte der Assistent des Gefängnisgouverneurs, ein gewisser Lewitsky, zu einem Gefangenen: „Man läßt uns gänzlich freie Hand, verstehst du? Uns kann gar nichts passieren! Ich könnte dich niederschießen wie einen Hund, wenn es mir paßte . . .!“ Während des Jahres 1907 wurden die Gefangenen fortwährend geschlagen; die Mißhandlungen dauerten im Jahre 1908 fort.

Ein Gefangener, der den Gouverneur Tschijow im Namen der andern um irgend eine Kleinigkeit bat, wurde nach einer Einzelzelle gebracht und in Gegenwart des Oberaufsehers in einer ganz entsetzlichen Weise geschlagen. Ein Aufseher und der Hospitalvorstand verabreichten die Prügel. Dann wurde er in seine eigene Zelle zurückgeführt, wo ein anderer Aufseher die Mißhandlungen fortsetzte.

Im Mai letzten Jahres fanden Gefängnisbeamte einen beschriebenen Zettel. Man hielt einen Gefangenen namens Akoutin für den Schreiber. (Beweise dafür waren jedoch nicht da.) Er wurde mit Händen und Füßen in Eisen gelegt und nach der »hellen« Zelle Nr. 2 geführt. (Dort war die Prügelstätte für die Gefangenen.) Eine wahnsinnige Orgie der Mißhandlung folgte. Dann warf man ihn bewußtlos auf den asphaltgepflasterten Boden. Schließlich mußten ihn die Aufseher doch nach dem Hospital bringen, wo er nach wenigen Tagen starb.

Jetzt hat man ihn in eine winzige Zelle gesperrt, mit drei anderen Kranken, von denen einer an Typhus leidet und der andere an Lungenschwindsucht, während der dritte im allerletzten Stadium der Schwindsucht liegt.

Ein 14 Jahre alter Knabe wurde auf Befehl des Gouverneurs grausam geschlagen und in Eisen gelegt. Ein Grund dafür war nicht vorhanden, denn der Knabe war gerade von einem andern Gefängnis gebracht worden.

Einen andern Knaben, der gleichzeitig mit dem Transport angekommen war, prügelten die Aufseher. Sie schlugen ihn auf den Kopf, bis ihn die Sinne verließen. Dann schleiften sie ihn in der Zelle umher und spielten Fußball mit dem Bewußtlosen. Der Junge, der zuerst geprügelt worden war, mußte zusehen. Einer der Oberaufseher fand solchen Gefallen an diesem Fußballspiel, daß die andern ihn zwangen, aufzuhören, weil sie fürchteten, er würde den Knaben töten.

Im Zentralgefängnis für harte Arbeit von Drel wurden und werden die Gefangenen immer geschlagen. In letzter Zeit sind die Fälle des Sozialrevolutionisten Dyakow und des Moskauer Rechtsanwalts Shdanow bekannt geworden. Dyakow wurde erbarmungslos geschlagen. Shdanow hatte dem Prokurator irgendeine Petition eingereicht, der ihn daraufhin rufen ließ und ihn beleidigte. Als er nach seiner Zelle zurückgeführt worden war, begannen die Schläge. Er wurde so entsetzlich geschlagen, daß die Aufseher glaubten, sie hätten ihn getötet. Dies wurde dem Assistenten des Gouverneurs gemeldet. Der Assistent eilte herbei und warf den Aufsehern fluchend vor, sie hätten „einen Gefangenen ohne Erlaubnis getötet“. Da sah man, daß Shdanow noch atmete und er wurde ins Hospital gebracht; sobald er aber das Bewußtsein wiedererlangt hatte, sperrte man ihn wieder in eine Einzelzelle. Dort ist er jetzt und wird alle paar Tage geprügelt. Die Aufseher sagen ihm: „Lang wirst du nicht leben!“

Sträflinge werden von anderen Gefängnissen nach Drel zur »Korrektion« gesandt — das heißt, um ermordet zu werden. Sogar die militärischen Wachen sprechen nur mit Schrecken und Entsetzen von den Dingen, die innerhalb dieser Mauern geschehen.

Der Prokurator besucht das Gefängnis niemals. Man hat ihn durch seinen Vertreter auf die an den Gefangenen verübten Grausamkeiten aufmerksam gemacht, und der Vertreter versprach eine amtliche Untersuchung. Aber natürlich ist nichts dergleichen getan worden.

Ferner wurde der Duma Beweismaterial über Grausamkeiten

im Gefängnis für harte Arbeit von Tobolsk vorgelegt. Es war ähnlich wie das obige.

Im Boutyrki-Gefängnis in Moskau werden die Gefangenen nackt ausgezogen und untersucht. Die Aufseher greifen mit ihren schmutzigen Händen den Gefangenen in den Mund. Die Reihe von Fällern des Prügelns und der Strafe des »Schwarzen Lochs« ist endlos. Einige Beispiele:

Ein Gefangener nahm seine Mütze nicht schnell genug ab, als der Assistent des Gouverneurs vorbeikam. Der Assistent riß dem Mann die Mütze vom Kopf und versetzte ihm einen furchtbaren Stoß in die Rippen. Die Aufseher schlagen die Gefangenen gewohnheitsmäßig.

Einem Gefangenen wurde durch einen Hieb mit einem Paar Handschellen der Schädel eingeschlagen.

Ein Matrose wurde im Juli 1908 derartig verprügelt, daß er Selbstmord beging.

Im Schwarzen Loch und in den »Geheimzellen« finden raffinierte Folterungen statt.

„Betrete diese Zelle mit einer Lampe,“ schreibt ein Gefangener, „und die schwarzen Flecke geronnenen Bluts werden Dir zeigen, was im Schwarzen Loch passiert.“

Kürzlich wurde ein Gefangener, der eben auf der amtlichen Liste als vollkommen gesund gemeldet worden war, im Schwarzen Loch gefoltert. Drei Tage nachher starb er.

Ein Gefangener, ärztlich als wahnsinnig bezeichnet, wurde trotzdem entsetzlich geschlagen und gepeitscht.

Im Krankenhaus schlug ein Gefangener einen Aufseher während eines epileptischen Anfalls. Darauf wurde er sieben Tage lang mit Lederriemen an sein Bett geschnallt. Nicht während eines einzigen Augenblicks wurden die Riemen entfernt oder gelockert, nicht einmal für Bedürfnisse . . . Sieben Tage und sieben Nächte lang. Jetzt ist sein rechter Arm gelähmt.

Ein anderer Gefangener wurde in ähnlicher Weise in seiner Zelle an sein Lager gebunden. Fünf Tage lang. Während der ganzen Zeit war er bewußtlos.

Die Kranken und die Gesunden werden eingepfercht wie Schafe.

Jeden Tag kommen neue Fälle vor, daß Gefangene den Verstand verlieren.

Den Beamten beliebt es, die meisten dieser Fälle als Simulation zu betrachten, und viele solcher Gefangenen begehen Selbstmord.

Diejenigen geisteskranken Gefangenen, die gewalttätig sind, werden tagelang auf ihre Lagerstätten geschnallt, wo sie in einem Zustand unsäglichen Schmutzes liegen.

65 Prozent der Gefangenen leiden an Skorbut und ihre Ketten schneiden in ihre geschwollenen Glieder ein. Die Sterblichkeit ist enorm. Die Schwindsüchtigen sterben so wie sie liegen, in Ketten, in überfüllten Zellen, vor den Augen anderer Gefangener.

In Tiflis, in der Festung, gab im Januar dieses Jahres der Gouverneur den Befehl, daß „alle Gefangenen, die sich einem Fenster näherten, ohne Anruf erschossen werden sollten, und daß auf den Kopf gezielt werden müsse, damit es keine Verwundeten gäbe.“ Bei der unerträglichen Luft in den Gefängnisräumen ist es ganz unvermeidlich, daß immer wieder Gefangene sich den Fenstern zu nähern versuchen. Solch ein Befehl ist eine sichere und bequeme Art, Gefangene loszuwerden.

In einem Tag wurden in der gleichen Zelle ein Mann getötet und zwei verwundet.

Am 3. April wurde ein junger Mann im Alter von 20 Jahren erschossen. Diesen Gefangenen hatte man von Moskau nach Tiflis gesandt, weil sein Gesundheitszustand ein so schlechter war!

Viele andere derartige Fälle könnten noch verzeichnet werden.

In Ekaterinoslaw, so berichteten die Dumadeputierten, liegen 192 Gefangene an Typhus darnieder und die Zahl der Kranken wächst noch. Für all die Kranken ist nur ein einziger Sanitätsoffizier da. Der Arzt besucht sie zweimal in der Woche.

Die Sterblichkeit ist enorm; man läßt die Typhuskranken in ihren Betten.

Aus Bachmut, einem Gefängnis für 84, in dem jetzt 350 Gefangene sind, werden 54 Typhusfälle gemeldet.

Eine ähnliche Mitteilung ist von Pawlograd eingelaufen.

Mit diesen Tatsachen als Basis hat die Sozialdemokratische Partei eine Liste von vier Fragen präsentiert. Wir übersetzen die vierte Frage:

К рапортin, Schreckensherrschaft.

„4. Wenn die oben vorgelegten Tatsachen dem Präsidenten des Ministerrats, den Ministern der Justiz, der Marine, des Krieges bekannt sind, welche Maßnahmen sind dann von ihnen getroffen worden: um das Leben und die Gesundheit der Gefangenen zu schützen? Um die Folterungen, das Prügeln und die Morde, die jetzt im Schwang sind, abzuschaffen? Um dem beleidigenden und rohen Betragen der Gefängnisbeamten, den verschiedenen Methoden der Mißhandlung und Folterung, den anderen ungesetzlichen Handlungen und dem Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Gefängnisbeamten vorzubeugen? Um die Ueberwachungsmacht des Procurators wirksam zu gestalten? Schließlich um die schuldigen Personen zur Verantwortung zu ziehen?“

Außer dem angeführten Beweismaterial gebe ich nun noch die Tatsachen einer Enquete wieder, von Männern veranstaltet, die sich für die Verhältnisse der auf administrativem Wege nach Sibirien und dem nördlichen Rußland Verschiedten interessierten. In vielen Gefängnissen und polizeilichen Arrestlokalen stellte es sich beim Befragen der Gefangenen heraus, daß Schuldige und Unschuldige in gleicher Weise mit einer Gewalttätigkeit behandelt worden, die die Unschuldigen Verbrechen bekennen ließ, die sie nie begangen hatten. Aber ihr Bekenntnis brachte sie auf den Galgen. Besonders die Gefängnisse der Baltischen Provinzen und Polens waren dafür berühmt; aber auch an anderen Orten herrschte der gleiche Schrecken. Im folgenden einige Tatsachen¹:

Als in Wilna die Sitzungen der Assisengerichte begannen, verlangten 26 gewöhnliche (nicht politische) Gefangene, den Procurator zu sprechen, um sich über die fürchterlichen Folterungen zu beschweren, die sie im Gefängnis hatten erdulden müssen.

Der Dumaabgeordnete Kisilew erhielt von 20 Bauern des Koźlów-Distrikts (Gouvernement Tambow) Mitteilungen über die entsetzliche Behandlung, der sie im Gefängnis von Koźlów ausgesetzt waren. Sie wurden mit Nagaitas und mit Eisenstangen geschlagen, bis sie das Bewußtsein verloren. Dann schüttete man kaltes Wasser über sie und begann sofort wieder mit dem Prügeln, als sie das Bewußtsein wiedererlangt hatten.

In Ekaterinoslaw wurden bei einer Gerichtsverhandlung die

¹ Siehe die St. Petersburger Tageszeitungen: Nowji Put, 27. September 1906, Nr. 35; Towariſch, 12. April 1907, Nr. 240, 20. Januar 1907, Nr. 170, und 31. Juli 1907, Nr. 332; Parus, 13. März 1907, Nr. 26; Rußkoje Slowo, 4. Februar 1907, Nr. 27.

folgenden Tatsachen beschworen. Die Polizisten, darunter ihr Chef Trousséwitsch, verbrannten den Gefangenen die Finger und peitschten ihnen die Sohlen von den Füßen, um Geständnisse zu erpressen. Das Gericht verurteilte Trousséwitsch zu einem Monat Arrest, drei Polizisten zu sieben Tagen Gefängnis, die anderen wurden freigesprochen.

Im Gefängnis Nr. 1 in Tobolsk wurde ein unterirdischer Gang entdeckt, den die Gefangenen gegraben hatten, um zu entfliehen. Alle Gefangenen wurden nun in Ketten gelegt, viele in die Strafzellen gesteckt und 12 »Rädelsführer« nach anderen Gefängnissen überführt. Sie begannen, zu protestieren. Darauf wurden die zu Zuchthaus verurteilten politischen Gefangenen gepeitscht. Als dann der Hungerstreik im Gefängnis ausbrach, requirierten die Gefängnisbehörden Truppen, durch die am 16. Juli ein Mann getötet, vier schwer verwundet und alle anderen verletzt wurden.

Bei einer Gerichtsverhandlung in Nowi Marghilan am 10. Februar 1907, bei der es sich um einen Angriff auf das Haus eines reichen Geldverleihers und den Diebstahl von 50 000 Rubeln handelte, verurteilte das Kriegsgericht drei Männer zum Tode, sechs zu harter Zwangsarbeit und sprach sechs frei. In der Sitzung des Kriegsgerichts, die öffentlich war, wurde bewiesen, daß die Gefangenen während der Voruntersuchung gefoltert worden waren. Einem der Männer hatte man Petroleum über den Rücken gegossen und es dann angezündet. Die Brandwunden wurden dem Gericht gezeigt. Einem anderen Gefangenen zwängte man fein geschnittenes Roßhaar in innere Organe.

Der demoralisierende Einfluß des Belagerungszustandes zeigt sich eben bei den lokalen Verwaltungen. In Kasan dachten sich die Gefängnisbehörden eine neue Art der Tortur aus. Sie versuchten, die »gewöhnlichen« Gefangenen dazu aufzuheizen, die »politischen« gefangenen Frauen physisch und moralisch zu insultieren. Aber sie hatten keinen Erfolg damit. Am 2. Februar verlangten die Gefangenen eine Unterredung mit dem öffentlichen Ankläger und baten ihn, ein Protokoll aufzunehmen über die Art, wie die Behörden sie behandelten und sie aufheizen, die politischen gefangenen Frauen zu schänden. In dem Protokoll wurde ausgeführt, daß der stellvertretende Direktor Goremykin des Gefängnisses und der Ober-

inspektor die Gefangenen dazu aufgereizt hatte, den Frauen während des Gefängnispazierganges Gewalt anzutun. Dafür wurden Belohnungen versprochen.

Am schönsten jedoch florierte die Tortur in Riga, wie zwei Beispiele zeigen mögen¹. Eine etwa 40 Jahre alte Frau wurde unter der Anklage verhaftet, beim Verstecken von Verbrechern geholfen zu haben. Sie wurde zu dem berüchtigten Polizeienten Dger gesandt und sofort nach ihrer Ankunft auf der Station mit Nagaiß und Gummiknüppeln² geschlagen. Man zwängte ihr den Lauf eines geladenen Revolvers in den Mund mit der Drohung, sie würde auf der Stelle erschossen werden, wenn sie nicht sofort das Versteck einer Person verriete, die sie kannte, wie die Polizei annahm. Ein Polizeioffizier und zwei Polizisten folterten sie.

Im zweiten Fall, über den in allen leitenden Zeitungen berichtet wurde und der unwidersprochen blieb, wurden die folgenden Tatsachen nachgewiesen: Der Chef der Geheimpolizei, Gregus, sein Assistent Mihesef und zwei Spizel namens Anton und Davos waren die gefürchtetsten Folterer. Ehe er begann, pflegte Davos die Haut des Gefangenen zu untersuchen, der gefoltert werden sollte, und sagte dann gewöhnlich: „Alles in Ordnung, der kann's aushalten!“ Von 16 Anarchisten, die vor ein Kriegsgericht gestellt worden waren, schien sich ein junger Mann von 23 Jahren, namens Grünning, den besonderen Haß der Detektive zugezogen zu haben. Sämtliche Kopf- und Barthaare wurden ihm ausgerissen und mehrere Rippen gebrochen; mit einem Revolverkolben schlug man ihm ein Loch in den Schädel. Sein Gesicht wurde durch Mißhandlungen so entstellt, daß er nicht wiederzuerkennen war. Nach der Folterung konnte er sich nicht rühren und bewegen. Zwei Aufseher schleppten ihn in seine Zelle und warfen ihn auf den Boden nieder; seine Kameraden hoben ihn auf, brachten ihn zum Bewußtsein zurück und wuschen seine Wunden. Seine Leiden waren furchtbar; er konnte weder

¹ Towarisch, Rjetsch usw., 1. März 1907, Nr. 204.

² Solche für den Zweck besonders fabrizierte Knüppel waren an die Gefängnisaufseher verteilt worden. Während einer Interpellation in der Duma leugnete Minister Stolypin die Tatsache nicht ab, daß derartige Knüppel und andere Folterinstrumente auf einer Rigaer Polizeistation in einem besonderen Schrank aufbewahrt wurden; er bezeichnete jedoch diese Sammlung als »ein Museum«.

sitzen noch stehen. Trotz alledem ließ sich Grünning doch nicht das Geständnis erpressen, das man von ihm haben wollte und rettete damit sein Leben. Er erhielt 15 Jahre harter Zwangsarbeit, während er sonst sicherlich zum Tode verurteilt worden wäre. Das unerwartet milde Urteil kam selbst Grünning und seinen Kameraden überraschend. Aber — er wurde nach einem Strafbataillon in Livonien geschickt, um dort eine neue Untersuchung abzuwarten. (Nach einem gerichtlichen Urteil!) Und eine Woche später traf die Nachricht ein, daß er »aus Versehen« erschossen worden war.

Das zweite Opfer der gleichen Folterer war Karl Legsdin (Remin), der von einem Feldkriegsgericht zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Während der Untersuchung wurden ihm die Fußnägel ausgerissen und gewisse Organe so gequetscht, daß er bis zu seiner Hinrichtung fortwährend innerliche Blutungen hatte. Mihéef hatte diese Folter erfunden — sogar sein Henkersknecht Davos nannte ihn ein Vieh. Das Gesicht Legsdins war unkenntlich, sein Körper so fürchterlich zerschlagen, daß er weder sitzen noch liegen konnte, sondern immer stehen mußte¹.

Besonders grausam wurde auch in Lodz gefoltert. Eine Bande hatte am 30. Mai 1906 versucht, die Provinzkasse in Warschau zu berauben; dafür wurden vier Mann in Lodz zum Tode verurteilt und später zu Zuchthaus begnadigt. Im ganzen waren 13 Personen angeklagt, die sich während der Voruntersuchung alle schuldig bekannt hatten. Während der Verhandlung wurde bewiesen, daß sie im Gefängnis in Lodz tagelang gefoltert worden waren. Man hatte sie mit Nagelknäueln geschlagen, bis ihnen das Fleisch buchstäblich in Fetzen vom Körper hing; während sie hilflos am Boden lagen, sprangen ihre Peiniger von Stühlen herab auf ihre Körper; die Köpfe wurden ihnen mit Gewalt »gedreht«; die Haare wurden ihnen ausgerissen, die Zähne zerbrochen. Noch nach mehreren Monaten waren die Spuren dieser Grausamkeiten so deutlich an ihren Körpern zu sehen, daß die Aufseher nichts ableugnen konnten. Unter diesen »Einflüssen« bekannten sich alle 13 Gefangene schuldig, aber das Gericht weigerte sich, die Geständnisse in Betracht zu ziehen, und

¹ Was die gleichen Folterer einem damals verhafteten Mädchen getan haben, hat der frühere Polizeioffizier Bakay in seinen Memoiren beschrieben. Alle diese Tatsachen wurden von vielen Seiten bestätigt.

neun von ihnen wurden völlig freigesprochen, da keine Beweise gegen sie vorlagen. (Sowremennik, 14. Juli 1906, Nr. 73.) Die Zeitung Nowji Put (8. Mai 1906, No. 106) berichtet des weiteren, daß in einer geheimen Kammer des Lodzer Gefängnisses die Politischen gefoltert wurden. Man schlug sie, bis sie bewußtlos wurden; man riß ihnen die Zähne aus; man preßte ihre Köpfe in Schrauben, bis Knochen zerbrachen, usw. S. Sonnenstein, ein Jüngling von 18 Jahren, Futtermann, ein Knabe von 15, und ein 18 jähriges junges Mädchen, A. Wesen, wurden alle so gefoltert.

Auch Warschau ist für seine grausamen Folterungen bekannt. Die wichtigste Rolle dort spielte ein Spizel namens Grinn. Hier einer der vielen Fälle¹: Die vier Arbeiter Setschka, Kempshy, Steblinsky und Sawitsky waren vor ein Kriegsgericht gestellt worden unter der Anklage, einen gewissen Chaki, einen Angestellten der Warschauer Geheimpolizei, ermordet zu haben. Sie wurden alle vier freigesprochen. Denn während der Verhandlung erklärten die Angeklagten dem Gericht, sie seien so grausam gefoltert worden, daß sie ein Verbrechen gestanden hätten, das sie nie begangen. Der Arzt Dr. Falz, der sie untersucht und unverkennbare Spuren der an ihnen begangenen Grausamkeiten gefunden hatte, bestätigte, daß die Leute gefoltert worden seien. Grinn war es, der die Folterungen angeordnet und geleitet hatte. Ein fünfter Gefangener wurde während einer solchen »Untersuchung« wahnsinnig und ist jetzt in einem Irrenhaus.

Im März 1908 entließ der Gouverneur von Bessarabien den Polizeioffizier Obnimsky und den Bezirkspolizeichef Lewitsky in Soroki, weil sie für den mysteriösen Tod des Neffen eines Dorfwirtes verantwortlich waren. Dieser 15 jährige Knabe wurde beschuldigt, seinem Onkel 25 Rubel gestohlen zu haben. Auf das Verlangen des Onkels wurde der Knabe nach Obnimskys Bureau gebracht, wo dieser und ein anderer Polizist ihn »befragten«. Dabei starb der Knabe . . .²

¹ Rußkoje Slowo, 27. Mai 1907, Nr. 121.

² Rjetsch, 7. März 1908, Nr. 57.

2. Kapitel.

Selbstmorde in den Gefängnissen.

Die Grausamkeiten gegen die zum Tode Verurteilten — bis zum letzten Moment vor der Hinrichtung — und die furchtbaren körperlichen Mißhandlungen, die unsäglich barbarischen Züchtigungen dieser Todgeweihten in den Morgenstunden vor den Hinrichtungen und während der Hinrichtungen selbst, haben eine förmliche Epidemie von Selbstmorden in den Gefängnissen von Rußland zur Folge gehabt.

Vor mir liegt eine Liste derjenigen Selbstmorde in den Gefängnissen, die ihren Weg in die Tagespresse Rußlands gefunden haben. Die Liste erstreckt sich vom Januar 1906 bis zum 1. November 1908 und enthält 160 Berichte von Selbstmorden, von denen 30 auf das Jahr 1906, 70 auf das Jahr 1907 und 60 auf die ersten 10 Monate des Jahres 1908 entfallen.

Im Jahre 1906.

1. In einem politischen Gefängnis in Moskau erhängte sich Iwan Fedoulow, 23 Jahre alt.
2. In einem politischen Gefängnis in St. Petersburg erschöß sich die Studentin der Medizin M.
- 3.—4. In Uman herrscht als Folge von Grausamkeiten der Polizei eine wahre Epidemie von Selbstmorden und Wahnsinnsfällen: Ein Weinhändler namens Gerviz erhängte sich; einen Mann namens Loulschiner konnte man gerade noch zur rechten Zeit vom Seil abschneiden; zwei andere wurden wahnsinnig.
5. In Odessa schüttete ein politischer Gefangener, Leibowitsch, Petroleum über sein Bett, zündete es an, warf sich selbst in das Bett und machte so seinem Leben ein Ende.
6. In Moskau erhängte sich R. Schwes während seiner Haft.
7. In Orel erhängte sich der Bauer E. Soboskin in der Einzelhaft.
8. Im Kreuzgefängnis von St. Petersburg erhängte sich der Matrose Arnold in der Strafzelle.
9. In Elisabetgrad mußte ein zum Tode Verurteilter namens

Larionow drei Monate lang auf die Hinrichtung warten. Er wurde wahnsinnig und versuchte, sich zu erhängen. Man konnte ihn aber noch retten. Daraufhin wurde seine Strafe in Zwangsarbeit umgeändert.

10. Im Wasilkow-Gefängnis vergiftete sich ein unbekannter Deserteur durch Karbolsäure.
11. Als in Tula ein Mann namens Starostin verhaftet wurde, tränkte er seine Kleider mit Petroleum und setzte sich in Flammen.

1908.

101. Im Gefängnis von Simferopol schüttete der politische Gefangene Stalberg Petroleum über sein Bettzeug und zündete es an. Er konnte aber noch gerettet werden.
102. In Odessa vergiftete sich der Sohn eines Apothekers, Romatsch, im Gefängnis.
- 103.—104. Im Gefängnis in Warschau erhängten sich zwei Mitglieder einer Räuberbande.
105. In Omsk riß ein zum Tode verurteilter Bauer einem Polizisten den Revolver aus der Hand und wollte ihn erschießen. Als eine Militärpatrouille herbeieilte, schoß er sich selbst eine Kugel in den Kopf.
106. In Dalta beging der politische Gefangene Nikolai Timoschin Selbstmord durch Feuer. Er hatte seine Kleider mit Petroleum überschüttet.
107. Im Gefängnis von Kiew vergiftete sich der politische Gefangene Gostilin, der zusammen mit den anderen Sozialrevolutionären von Kursk zum Tode verurteilt war.
108. Auf der Roschdestwensky-Polizeistation in St. Petersburg erhängte sich ein Unbekannter, der wegen Raubes verhaftet worden war.
109. Im Gefängnis von Tschita schnitt sich ein zu Zuchthaus Verurteilter namens Kriwtzow die Kehle durch.
110. Im Gefängnis von Nischni-Nowgorod vergiftete sich der Handwerker Ustinow, der zum Tode verurteilt war, weil er einen Polizisten ermordet hatte. Er wollte dem Henker nicht in die Hände fallen.
111. In Tschita vergiftete sich eine Frau namens Kozhewin, wegen Mordes zum Tode verurteilt, vor der Hinrichtung.
112. In Riga beging der Gefangene Neruow Selbstmord, am Vorabend des Tages, der für seine Hinrichtung festgesetzt war.
113. In St. Petersburg vergiftete sich die 32jährige Bauernfrau Arhlow, während sie von einem Polizisten ins Gefängnis

- geführt wurde. Sie sollte eine Strafe abbüßen, zu der sie verurteilt worden war.
114. Im Wiborger Einzelhaftgefängnis in St. Petersburg versuchte ein politischer Gefangener, der Journalist J. P. Remessow, sich zu verbrennen, wurde aber gerettet.
 115. In Kiew vergiftete sich der zum Tode Verurteilte Fodosenko.
 116. Auf der Tsaritsin-Polizeistation verbrannte sich der Stellenlose Masloutow in Petroleumflammen. Er war verhaftet worden, weil er Proklamationen der Sozialdemokratischen Partei angeklebt hatte.
 117. In einer Zelle des Gefängnisses von Charkow tränkte der Gefangene Tscherukowsky seine Kleider mit Petroleum, zündete sich an und starb an den Brandwunden.
 118. In einem Gefängnishospital in St. Petersburg erhängte sich der Gefangene Kuptsow, 34 Jahre alt.
 119. In Odessa erhängte sich ein alter Kaufmann, der wegen Mordes verhaftet worden war.
 120. Der politische Gefangene Kuznetsow erhängte sich in einem St. Petersburger Gefängnis.
 121. Domuschkin erhängte sich in der Jalta-Polizeistation.
 122. Im Gefängnis von Odessa schüttete die politische Gefangene Helene Smirnow Petroleum über ihre Kleider und ihr Bett und starb im Feuer.
 123. Im Gefängnis von Sebastopol erhängte sich der politische Gefangene Gulbinsky.
 124. In einer Einzelzelle eines St. Petersburger Gefängnisses versuchte der politische Gefangene Bernstein sich zu erhängen, wurde aber gerettet.
 125. Auf der Polizeistation des Narwa-Distrikts in St. Petersburg stieß sich der Gefangene Pybin den Kopf so lange an die Wand, bis er einen Schädelbruch erlitten hatte. Er kam ins Hospital und verwundete sich dort mit einem Messer.
 - 127.—128. Im Gefängnis des Gouvernements Kasan vergifteten sich zwei Untersuchungsgefangene.
 129. In Nischni-Nowgorod sprang ein Zuchthäusler von einem Boot ins Wasser und ertrank.
 130. In Odessa war ein gewisser B. P. Ostrouhow wegen eines Mordes an einem Detektiv und wegen Raubes zweimal zum Tode verurteilt worden. Als er in eine Einzelzelle gesperrt wurde, um dort seine Hinrichtung zu erwarten, nahm er Gift und starb.
 131. In Kiew legte der Verbrecher Duschlow Feuer in seine Zelle. Er hatte als Henker fungiert und war in einen besonderen Raum eingesperrt. Man nahm an, er sei wahn-

- sinnig geworden; die anderen Gefangenen hatten ihn verwundet, weil er sich zu Henkersdiensten hergegeben hatte.
132. Der Bauer Sofronow, in St. Petersburg zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, riß sich von der Wache los, die ihn eskortierte, sprang in einen See und ertrank.
133. Im Gefängnis von Saratow erhängte sich der zum Tode Verurteilte Stepanow an einem Riemen.
134. Ein anderer Mann im gleichen Gefängnis versuchte ebenfalls, sich zu erhängen, wurde aber gerettet.
135. In Kurilowo-Pokrowkoje (im Odessaer Distrikt) erhängte sich der des Pferdediebstahls beschuldigte Kuhadze im Gefängnis.
136. Im Garten des Gefängnishospitals in Simbirsk erhängte sich der wegen Mordes zu Zuchthaus verurteilte Gefangene Liachow. In einem Brief schrieb er: „Ich bin unschuldig, aber wegen falscher Zeugen muß ich leiden.“
137. Im Gefängnis von Simferopol tränkte der Gefangene Koltowtschew seine Kleider mit Petroleum und beging Selbstmord durch Verbrennen.
138. Im gleichen Gefängnis schnitt sich ein gewisser Odonow, der wegen Gefängnismeuterei zum Tode verurteilt war, die Kehle durch.
139. Im Gefängnis von Saratow beging der Gefangene Popow Selbstmord durch Feuer mit Hilfe von Petroleum, als er hörte, daß sein Todesurteil bestätigt worden war. Er war des bewaffneten Angriffs auf ein Haus angeklagt.
140. Im Damskaja-Gefängnis in Moskau versuchte ein gewisser Hochriakow sich zu erhängen, wurde aber gerettet.
141. Ein Polizeioffizier des Spassky-Distrikts von St. Petersburg namens Nazaranstky erhängte sich, als er verhaftet wurde, weil er einen Betrunknen beraubt hatte.
- 142.—143. Zwei zum Tode verurteilte Männer namens Sounnew und Lareow begingen Selbstmord in Riga.
144. In der Kolomensky-Polizeistation in St. Petersburg erhängte sich der Arbeiter Pochevkin, der wegen Diebstahls verhaftet worden war.
145. In Simferopol verwundete der zum Tode Verurteilte Krawtschenko einen anderen Verurteilten namens Zavortrinskij und schnitt sich dann die eigene Kehle durch.
146. In Riga beging ein gewisser Berzin, Chef einer revolutionären Gruppe, Selbstmord.
147. In einer Polizeistation von Odessa versuchte der Räuber Freidenberg mit einem scharfen Stück Eisen Selbstmord zu verüben.

148. Im Gefängnis von Kischinew vergiftete sich ein 23jähriger Gefangener namens Sibow. Er war zu Zwangsarbeit in Sibirien verurteilt.
149. In Berditschew wurde der Agent der Russischen Expeditionsgesellschaft wegen eines Diebstahls verhaftet. Im Gefängnis stürzte er sich in einen Brunnen.
150. Im Odeessaer Gefängnis schnitt sich in der gemeinsamen Zelle der weiblichen Gefangenen eine Frau namens Sawizkaia die Kehle und den Leib mit einem Glascherben durch. Sie war auf Befehl der Geheimpolizei verhaftet worden.
151. Im Gefängnis von Tomsk vergifteten sich die Gefangenen Bondiakow und Kouznetsov. Sie standen im Verdacht, einen Geldeinnehmer des Regierungs-Weinmonopols ermordet zu haben.
152. Im Gefängnis von Petrowsk versuchte sich der zu Zwangsarbeit verurteilte Gefangene Agafonow zu erhängen, wurde aber gerettet.
153. In St. Petersburg sprang ein gefangener Soldat namens Iljin aus dem Fenster.
154. In St. Petersburg zerschmetterte sich der junge Bauer Reichstin, der als Verbrecher verhaftet worden war, seinen Schädel an einer Wand.
155. Im Gefängnis von Loukohanow in der Provinz Kiew vergiftete sich die zum Tode verurteilte frühere Dorfschullehrerin Prisiainina.
- 156.—158. Im gleichen Gefängnis in Kiew vergifteten sich an drei aufeinanderfolgenden Tagen drei Männer — Krawschenko und Sinuschenko, die zum Tode verurteilt waren, und der Kapitän Lipowski, der wegen Teilnahme an der Union der Offiziere zur Verschickung nach Sibirien verurteilt war. Sein Selbstmord gelang; die beiden anderen aber wurden hingerichtet.
159. Im Odeessaer Gefängnis verübte der Gefangene Rowikow in einer Einzelzelle Selbstmord, indem er sich mit Petroleum begoß und es dann anzündete.
160. In Tomsk verbrannte in der Einzelzelle des Reformgefängnisses der Gefangene Volkow, der sich ebenfalls mit Petroleum überschüttet hatte.

3. Kapitel.

Hinrichtungen.

Im Jahre 1908 hatte der russische Premierminister Stolypin dem bekannten englischen Publizisten W. T. Stead in einem Interview auf eine Frage über die Anzahl der Hinrichtungen, die damals unendlich häufig waren, mitgeteilt, er könne keine genauen Zahlen angeben, aber er dächte, daß 15 Hinrichtungen im Monat der Wahrheit nahekommen würden. Ich bestritt diese Angabe sofort in der »Times« vom 14. August 1908 und behauptete, daß die Zahl der Hinrichtungen während der ersten sechs Monate des Jahres 1908 zwischen 4 und 15 täglich geschwankt habe — mit Ausnahme von Sonntagen und Feiertagen, an denen keine Hinrichtungen stattfanden — und daß ihre Zahl 60—90 jeden Monat erreicht habe.

Die amtlichen Zahlenangaben über die Hinrichtungen während der letzten vier Jahre liegen nunmehr vor, nachdem der Gerichtsausschuß der Duma vom Minister des Innern genaue Angaben verlangt hatte. Am 6. Februar 1909 wurden sie vom Polizeidepartement des Ministeriums der Duma mitgeteilt. Die Angaben sind jedoch noch immer unvollständig — sie beziehen sich nur auf Zivilisten, wie das Polizeidepartement in seinen Mitteilungen an die Duma konstatierte. Ich füge also unsere eigenen Zahlen bei. Wir sind zu diesen Angaben folgendermaßen gekommen: Verschiedene bedeutende St. Petersburger und Moskauer Zeitungen veröffentlichten bis vor kurzem tägliche Telegramme aus den Provinzstädten, in denen unter Angabe der Namen und der zur Last gelegten Verbrechen mitgeteilt wurde, wie viele Personen an dem betreffenden Tage verurteilt worden waren. Ferner enthielten die Telegramme die Anzahl der Hinrichtungen und die Namen der Hingerichteten. Von verschiedenen Zeitungen wurden diese Tageszahlen registriert und die monatlichen und jährlichen Resultate veröffentlicht, so von der bekannten Gerichtsrevue und vom Prawo, zusammen mit allen anderen statistischen Angaben über die erhobenen Anklagen. Dies waren die Zahlen, auf die sich die russischen

refugées in London stützten und die ich in dem erwähnten Artikel in der »Times« benutzte. Außerdem liegt mir eine sorgfältig ausgearbeitete Tabelle vor, die, außer Material über die Verschickten, alle in den russischen Tageszeitungen von 1905 bis 1. November 1908 gemeldeten Hinrichtungen enthält. Die sorgfältig tabellierten Angaben verzeichnen das Alter, den Beruf und das angebliche Verbrechen der hingerichteten Personen. Ferner werden die in den benutzten Zeitungen bis zum 1. November 1908 enthaltenen Fälle von Grausamkeiten in Gefängnissen und die Hinrichtungen auf administrativen Befehl in besonderen Kapiteln aufgezählt¹.

Die folgende Aufstellung gibt beide Zahlentabellen wieder. Die amtlichen Zahlen beziehen sich nur auf Zivilisten:

	Amtliche Zahlen		Unsere Zahlen	
	Todesurteile	Hinrichtungen	Todesurteile	Hinrichtungen
Kriegsgerichte:				
1905	72	10†	96	32
1906	450	144†	773	280
1907	1056	456*	1432	508
1908	1741	825†	1835	802**
Feldkriegsgerichte, in Tätigkeit vom 19. August 1906 bis zum 20. April 1907 . .	—	683	—	676
Total	—	2118	—	2298***

¹ Auf eine Entscheidung des Ministeriums hin wurde den Zeitungen vor einigen Monaten verboten, über die Verbrechen, die mit Todesurteilen bestraft wurden, ausführlich zu berichten, und seit kurzer Zeit machen die Moskauer Kriegsgerichte der Presse überhaupt keine Mitteilungen mehr über die Anzahl der Hinrichtungen. Die Exekutionen fanden in großer Heimlichkeit des Nachts statt, und im Mai stellte es sich heraus, daß über 15 in Moskau erfolgte Hinrichtungen keine Informationen an die Presse gegeben worden waren.

† Wie viele Militärpersonen diesen Zahlen hinzugerechnet werden müssen, ist unbekannt.

* Zu dieser Zahl von 456 Hinrichtungen müssen 84 Soldaten hinzugefügt werden, von denen 19 gehängt und 65 erschossen wurden, so daß die jährliche Totalsumme auf 540 steigt.

** Nur für die ersten zehn Monate.

*** Die Zahlen für zwei Monate, November und Dezember 1908, fehlen.

Für das Jahr 1909 sind noch keine amtlichen Angaben veröffentlicht worden; die aus der Presse zusammengestellten und kürzlich während einer Diskussion in der Duma besprochenen Zahlen sind:

1909	Todesurteile	Hinrichtungen
Januar	121	107
Februar	132	76
März	143	52
Total (3 Monate)	396	235

Die sich widersprechenden Zahlen in den beiden Tabellen über die Todesurteile lassen sich leicht erklären. Unsere Zahlen geben die Todesurteile, die verhängt und am gleichen Tage den Zeitungen telegraphiert wurden, während die amtlichen Zahlen wahrscheinlich nur diejenigen Todesurteile geben, die von den Generalgouverneuren der betreffenden Distrikte nachher bestätigt wurden.

Was den Unterschied zwischen unserem Zahlenmaterial über die Hinrichtungen von 1907 und den amtlichen Zahlen betrifft (508 und 456 respektive), so stammt dieser Unterschied daher, daß die amtlichen Zahlen die Hinrichtungen von Militärpersonen nicht enthalten. Da nach einer amtlichen Veröffentlichung 84 Soldaten im Laufe des Jahres 1907 hingerichtet wurden, so steigt die amtliche Zahl für dieses Jahr auf 540 und ist demnach höher als unsere Zahl. (32 Fälle mehr.) Daß unsere Zahlen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben könnten, war vorauszusehen, da ja manche Hinrichtungen in der Presse nicht gemeldet worden sein mochten. Das Gleiche trifft wahrscheinlich auch für die Jahre 1906 und 1908 zu, da für diese Jahre amtliche Angaben über die Hinrichtungen von Militärpersonen nicht bekannt sind.

Es darf dabei nicht vergessen werden, daß in den Tabellen diejenigen Personen nicht inbegriffen sind, die in den Straßen erschossen wurden (während der Gapon-Kundgebungen, während der Feiern anlässlich der Proklamation am 30. Oktober 1905, oder während den Aufständen in den Baltischen Provinzen, im Kaukasus und in den russischen Dörfern). Nicht inbegriffen sind auch die Exekutionen während der Transporte von einem Gefängnis zum andern (bei wirklichen oder angeblichen Fluchtversuchen), oder die Hinrichtungen auf einfachen administrativen Be-

fehl von militärischen Befehlshabern — solche Fälle sind nicht selten —, die durch verschiedene Diskussionen im ersten Departement des Senats bekannt wurden. Der Senat erkannte damals an (mit geringer Majorität), daß Hinrichtungen sogar ohne Feldkriegsgericht nicht ungesetzlich seien unter dem Belagerungszustand, so wie der Zar ihn befohlen hatte. Der Senat entschied, daß für diese Exekutionen die Militärbehörden nur dem Zaren selbst verantwortlich seien, dessen Befehle sie ausführen.

Da über die verschiedenen Kategorien von Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil amtliche Daten nicht vorhanden sind, so können wir nur diejenigen Zahlen angeben, die für uns in der erwähnten Enquete kompiliert wurden, in der Hoffnung, mit ihnen der Wahrheit ebenso nahe zu kommen als mit unserer Tabelle. Die Zahlen sind: Ohne Urteil erschossen: 376 in 1905, 864 in 1906, 59 in 1907, 32 in 1908 (in den ersten 10 Monaten).

Um die enorme Anzahl von Hinrichtungen in Rußland auf Grund von Urteilen der in mehr als zwei Dritteln des Reichs tätigen Kriegsgerichte zu entschuldigen, pflegt das gegenwärtige Ministerium auf die bedeutende Anzahl von Morden und Mordversuchen hinzuweisen, von denen die amtliche Statistik in folgenden Angaben berichtet:

	Ermordet	Verwundet
1905 (2 ¹ / ₂ Monate)	222	217
1906	1126	1506
1907	3001	1076
1908	1820	2083

Diese Zahlen wurden am 3. Juni 1909 unterbreitet, als die Dumakommission zusammentrat, die über die Abschaffung der Todesstrafe beriet. Das Polizeidepartement fügte den statistischen Zahlen folgende Erklärung bei: diese Angaben umfassen alle Verbrechen, die in sämtlichen Dertlichkeiten begangen wurden, für die der Belagerungszustand erklärt wurde (die verstärkte Okhrana).

Um jedoch eine richtige Vorstellung von den wirklichen Verhältnissen zu bekommen, ist ein Vergleich dieser Zahlen mit der Statistik der Morde und Mordversuche während gewöhnlicher Zeitläufe notwendig; dann stellt sich heraus: In den Zahlen der

obigen amtlichen Aufstellung liegt durchaus keine solche außerordentliche Vermehrung der Verbrechen, daß sich daraus die Suspension der bürgerlichen Gesetze, die Beugung Rußlands unter den in Kriegzeiten üblichen Gesetzeszustand, und das summarische Verfahren der Militärgerichte irgendwie rechtfertigen ließen.

Die statistischen Zahlen für gewöhnliche Zeitläufte sehen folgendermaßen aus:

Anzahl der Morde im Europäischen Rußland allein.

Perioden, in denen sich die Bevölkerung allmählich von 65 auf 70 Millionen vermehrte.	Jährliche Durchschnittszahl der eingeleiteten Verfahren wegen Mordes.	Hinrichtungen	
		durch bürgerliche Gerichtshöfe.	durch Kriegsgerichte.
		Gewöhnliche	Politische
1874—1878	3599	keine	211 70
1879—1883	4161	keine	(von 1856—1890)
1884—1888	5170	keine	
1889—1893	5137	keine	102 24
1894	4991	keine	(von 1891—1900)

Wenn wir die Zahl der Morde unmittelbar vor der Revolution betrachten, so finden wir, daß im Jahre 1904 unter einer Bevölkerung von 142 700 000 nicht weniger als 2800 Personen wegen Mordes und 3778 wegen Mordversuchs verurteilt wurden. (Amtlicher Bericht des Justizministeriums für 1904.) Daraus geht hervor, daß allerdings im Jahre 1907 die Gewalttaten sich plötzlich vermehrten, provoziert durch die zahllosen Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil während der Strafexpeditionen, besonders in Sibirien, im Kaukasus und in den Baltischen Provinzen, durch die fürchterlichen Brutalitäten der Polizeioffiziere in den Dörfern. Während des Jahres 1908 jedoch läßt sich keine Vermehrung der Verbrechen konstatieren. Das Aufrechterhalten des Belagerungszustandes in zwei Dritteln des Reichs kann daher mit diesen Gründen nicht gerechtfertigt werden. Während der Dumadebatten über den Belagerungszustand vom 11. bis 14. Februar wurde diese Tatsache energisch betont.

Unter dem Militärgesetz, das gegenwärtig fast überall in Rußland in Geltung ist, sind die kleinsten Landunruhen, das Anzünden des Heuhaufens oder des Schuppens eines Landeigentümers sogar, Verbrechen, auf denen die Todesstrafe steht. Die Kriegsgerichte selbst erkennen in solchen Fällen nur widerwillig auf Todesurteile. Ihre Mitglieder sprechen sich im privaten Kreis offen darüber aus, wie sie ihre Pflicht des Aburteilens verdammen und wie widerstrebend sie die Befehle des Zaren erfüllen, der die Anwendung der Kriegsgesetze in all ihrer Strenge wünscht.

In Ufa verhängte ein am 3. März 1909 tagendes Kriegsgericht über fünf Bauern, die einem andern Bauern 1 Rubel 40 Kopeken geraubt hatten, folgende Urteile: Pawel Abramow, Tod; Peter Abramow und Stefan Antonow, 10 Jahre Zwangsarbeit; Mihail Bagumow, 8 Jahre Gefängnis; Kuzma Antonow, 2 Monate Gefängnis.

Das Gericht erkannte auf diese gräßlichen Strafen, weil es nach dem in Kriegszeiten geltenden Gesetz so mußte; es hatte jedoch den Mut, den Generalgouverneur zu ersuchen, das Urteil nicht zu bestätigen, sondern es zu mildern. Die meisten Gerichte jedoch haben diesen Mut nicht, und Männer werden für Vergehen gehängt, die sonst mit einigen Monaten oder gar einigen Wochen Gefängnis bestraft werden würden.

Man könnte viele ähnliche Fälle anführen: In Moskau verurteilte ein Kriegsgericht einen Bauern aus einem der Distrikte des Gouvernements Moskau zum Tode, weil er an einen Heuschaber Feuer gelegt hatte, der das Eigentum eines Herrn Schlippe, eines Mitglieds der Staatsrats, war.

In Nowocherlask verurteilte das Kriegsgericht binnen wenigen Tagen 20 Männer zum Tode — einen von ihnen deshalb, weil er einem anderen Gefangenen vorgeschlagen hatte, einen Polizisten zu töten¹. Im Gouvernement von Tambow wurden im letzten März 18 Personen zum Erhängtwerden verurteilt, darunter drei Prostituierte, weil sie einem Räuber Obdach gewährten, und ein Bauer, weil er einen leeren Schuppen angezündet hatte².

¹ Njetsch, April 1909.

² Rußkija Wédomosti, 22. März 1909.

Die Hinrichtungen in Nowoherkask wurden von dazu sich freiwillig meldenden Verbrechern in so fürchterlicher Weise ausgeführt, daß bei einigen der Hingerichteten die Agonie von einer Viertelstunde bis zu einer halben Stunde dauerte, und der Henker die Männer schließlich mit seinen eigenen Händen erdrosselte. Die Hinrichtungen fanden in einer Vorstadt weit vom Gefängnis statt, und die Verurteilten kamen halb erfroren auf der Richtstätte an¹.

Da die Verhandlungen vor den Kriegsgerichten immer in großer Hast betrieben werden, so sind auch Justizirrtümer viel häufiger als sonst. So stellte es sich heraus, daß von den Gefangenen, die in Odessa am 1. Februar 1909 gehängt wurden, die Männer Drenbach, Grehermann und zwei Brüder namens Truger irrtümlich verurteilt worden waren. Sie waren vermeintliche Anarchisten, die sich in einem Haus eingeschlossen hatten und die stürmenden Mannschaften der Polizei und des Militärs mit Schüssen empfangen; tatsächlich aber waren sie zusammen mit anderen Leuten aus dem Hause weggelaufen und kannten überhaupt keinen einzigen der Anarchisten!

Es kommt fortwährend vor, daß die zum Tode Verurteilten monatelang auf ihre Hinrichtung warten müssen. Und bei den Hinrichtungen ereignen sich Szenen, wie man sie nur in Persien oder der Türkei erwarten würde².

Hinrichtungen ohne jedes Gerichtsurteil. — Das Schlimmste ist, daß der Senat wiederum den Generalgouverneuren das Recht bestätigt hat, Menschen hinrichten zu lassen, ohne daß sie auch nur vor ein Kriegsgericht gestellt wurden. Einfach auf administrativem Wege. Verschiedene Mitglieder des Senats hatten bestritten, daß die Generalgouverneure dieses Recht besäßen. Darauf hat dieser höchste Gerichtshof Rußlands vor einigen Wochen wiederum entschieden, daß das Recht summarischer Hinrichtung auf einem kaiserlichen Dekret fuße, das den Belagerungszustand regelt, und daß die Generalgouverneure, wenn sie die Todesstrafe auf administrativem Wege verhängten, nur dem Zaren persönlich verantwortlich seien.

¹ Rjetsch, April 1909.

² Siehe Interpellation in der Duma vom 8. und 21. April 1909.

Wenn man all dies in Betracht zieht, so kann man leicht erkennen, wie es zugeht, daß die militärische Justiz, die doch nur für den Krieg bestimmt ist, den Platz der zivilen Verwaltung eingenommen hat und Rußland mit Galgen bedeckt.

Daß diese Verschiebung der Regierungsgewalt auf die Gewohnheiten und das Leben des ganzen Landes ungeheuer demoralisierend wirkt, ist selbstverständlich.

Es ist auch kaum nötig, die Tatsache besonders zu betonen, daß diese große Zahl von Hinrichtungen unter den gebildeten Klassen allgemeine Unzufriedenheit hervorruft. So wurde im letzten Dezember in einer Versammlung der Rechtsanwälte des St. Petersburger Distrikts einstimmig beschlossen, sich mit der Duma-Interpellation gegen die ständig steigende Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen einverstanden zu erklären.

Außerdem gründeten kürzlich einflußreiche Personen eine Vereinigung für die Abschaffung der Todesstrafe in Rußland. Die Behörden jedoch verweigerten die Eintragung des Vereins, unter dem Vorwand, daß eine Agitation gegen die Todesstrafe ungesetzlich sein würde, weil die Todesstrafe ein Bestandteil des russischen Gesetzes sei.

Der degradierende Einfluß der Hinrichtungen auf die Bevölkerung ist einfach fürchterlich. Man könnte viel Entsetzliches erzählen von den schrecklichen Dingen, die bei den nächtlichen Hinrichtungen in Moskau geschehen. »Den Schlachthof« nennen die Moskauer Droschkenfutscher die Richtstätte . . . Unendlich viele Tatsachen könnte man schildern, der gleichen Art, wie Leo Tolstoi sie der Welt zeigte in seinem kraftvollen Pamphlet: „Ich kann nicht schweigen.“

4. Kapitel.

Die Verschickten.

Im August 1908 erschienen weitere Artikel über russische Verhältnisse in der »Times«, statistische Ziffern über die nach Sibirien und dem nördlichen Rußland Verschickten. Der russische Premierminister Stolypin hatte dem Publizisten Stead in einem Interview mitgeteilt, daß sich die Zahl der auf administrativem Wege Verschickten nur auf etwa 12 000 belaufe. Herr Makarow, der Assistent des Ministers des Innern, der später von Herrn Stead gleichfalls interviewt wurde, erklärte jedoch, daß diese Zahl sich nur auf die durch eine Entscheidung des Ministeriums des Innern Verschickten beziehen könne; eine bedeutende Anzahl von Personen sei außerdem auf Befehl der verschiedenen Gouverneure verschickt worden. Darüber besitze das Ministerium des Innern keine genaue Daten. Ich schrieb damals an die »Times«, daß nach unseren Schätzungen die Zahl der Verschickten in Sibirien und im nördlichen Rußland etwa 78 000 betrage. Nunmehr liegen die genauen Ziffern vor, in einer Aufstellung des Polizeidepartements für den Gerichtsausschuß der Duma. Das Polizeidepartement gibt 74 000 Verschickte an. Wahrscheinlich sind die vielen glücklich entflohenen Verschickten dabei nicht mitgerechnet worden. Der Bericht sagt jedoch nicht, wie viele Personen auf gesetzlichem Wege und wie viele auf administrativem Wege verschickt wurden.

Private Versuche, die genaue Zahl der Verschickten und ihre Verteilung auf die verschiedenen in Betracht kommenden Provinzen des russischen Reichs zu ermitteln, sind fehlgeschlagen; die vom Polizeidepartement angegebene Zahl muß jedoch stimmen, da als deren Basis die Rapporte der Durchgangsgefängnisse über die Zahlen der nach Sibirien und dem nördlichen Rußland verschickten Männer und Frauen angenommen wurden.

Nach den dem Staatsrat vorgelegten Dokumenten hat die Zahl der auf Befehl des Ministeriums des Innern verschickten Personen die Höhe von 15 000 erreicht. Diese 15 000 Menschen sind zum größeren Teil nach ihren Berufen klassifiziert

worden, wie folgt: Arbeiter, 6362; Bauern, 3879; Studenten, 540; Lehrer, 792; Handwerker, 755; Beamte der Semstwo, 315; unbekannt, 2857. Daraus geht hervor, daß, während die administrativ Verschiedten früher hauptsächlich aus Studenten und »Intellektuellen« bestanden, ihr größter Teil nunmehr aus der Arbeiter- und Bauernbevölkerung hervorgeht. Diese Arbeiter und Bauern wurden deportiert wegen Streits, agrarischen Unruhen, oder auch nur deshalb, weil die lokalen Polizeibehörden sie als störende Elemente betrachteten.

Die Verhältnisse, unter denen die Verschiedten leben, sind noch genau so schlimm, wie vor 20 Jahren Kennan, Stepniak und ich¹ sie beschrieben haben. Der einzige Unterschied ist der, daß heutzutage Verschiedte auch nach Regionen gesandt werden, die zur menschlichen Ansiedlung völlig ungeeignet sind, wie Turuchansk im fernen Norden, an der Mündung des Jenissei. Die dortigen Verhältnisse werden von einem vertrauenswürdigen Zeugen, der selbst in Turuchansk lebt, in der St. Petersburger Zeitung Njetsch beschrieben²:

„Alle Verschiedten sind in dem Distrikt von Turuchansk angesiedelt, der an den Fluß Jenissei angrenzt. Auf der 720 Meilen langen Strecke von Turuchansk nach Jenisseisk gibt es nur 64 kleine Dörfer. Der größte Teil der Verschiedten lebt in 30 dieser Dörfer, von denen das größte, Sumarokowo, 20 Häuser umfaßt, während die andern aus nur 5—7 Häusern mit 30—40 Einwohnern bestehen. In einigen Dörfern setzt sich die gesamte Einwohnerschaft aus nicht mehr als 20 Personen zusammen. Flußabwärts von Turuchansk, auf einer 670 Meilen langen Landstrecke, gibt es nur 37 Dörfer, von denen das größte, Dubinka, 10 Häuser enthält. Die anderen sind nur Poststationen von einem, zwei oder drei Häusern. Wenn 15 oder 20 Verschiedte in solch kleinen Dörfern angesiedelt werden, so läßt es sich leicht vorstellen, daß sie eine Bürde für die Bevölkerung sind und keine Arbeit finden, von der sie leben könnten. Das Resultat ist, daß kürzlich eine Bande von Männern, die von 10 auf 25 anschwoll, den Fluß entlang wanderte und die Häuser der Anwohner plünderte. 65 Personen sind deshalb verhaftet worden und werden nun auf Fußmärschen nach Turuchansk eskortiert, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.“

Herzzerreißende Einzelheiten über die Verhältnisse, unter denen die administrativ Verschiedten leben, sind von glaubwürdigen Per-

¹ Memoiren eines Revolutionärs. Von Fürst Peter Krapotkin. Stuttgart, Verlag von Robert Lutz.

² Njetsch, April 1909, Nr. 85.

sonen, darunter Abgeordneten der ersten und zweiten Duma, mitgeteilt und in der russischen Presse veröffentlicht worden. Uns liegt außerdem eine große Anzahl von Briefen vor, aus denen einige Auszüge hier Platz finden mögen. Eine Mutter, eine vollkommen vertrauenswürdige Frau, die ihre junge Tochter in die Verbannung begleitet hatte, schrieb dem Englischen Hilfskomitee für administrativ Verschiedte:

„Meine Tochter ist vom Gericht zur lebenslänglichen Verbannung nach Sibirien verurteilt worden. Ich bin mit ihr gegangen, um ihr die Beschwerden der langen Reise tragen zu helfen . . . Die meisten der Verschiedten, die ja zwei Jahre oder länger im Gefängnis gewesen sind, ehe sie überhaupt vor Gericht kamen, sind durch die harte Behandlung im Gefängnis völlig erschöpft. Mit langen, rauhen Rücken und schweren, schlecht passenden Schuhen sind sie bekleidet; all ihre andere Kleidung müssen sie auf ihren Rücken schleppen, in Säcken, die 30 Pfund ungefähr wiegen. Während des Eisenbahntransports der langen Reise werden Männer und Frauen zusammen in Abteile gesteckt, von Aufsehern und Soldaten bewacht. Diese Männer sind daran gewöhnt, die Gefangenen als Menschen ohne Recht zu betrachten und behandeln sie, wie es ihnen gefällt. Für Frauen ist diese Reise fürchterlich. In einem Abteil waren drei Frauen unter lauter gewöhnlichen Verbrechern. Der kommandierende Offizier beschloß, die Verbrecher in Paaren aneinanderzuketten und — kettete eine der Frauen an einen Mann an. So angeschmiedet an den Mann blieb die Frau während des größten Teils der Reise. Im Abteil meiner Tochter war eine Menge von Frauen, die nach Sibirien verschickt wurden, weil sie keine Pässe besaßen. Es waren meistens Prostituierte. Die Soldaten der Wache betranken sich mit ihnen, und meine Tochter mußte die widerlichsten Szenen mit ansehen.

Schlimmere Dinge noch kamen in den Durchgangsgefängnissen vor, wo politische Gefangene mit gewöhnlichen Verbrechern unter den häßlichsten Verhältnissen zusammenleben müssen. Wenn die Verschiedten im Distrikt ihrer Verbannung ankommen, läßt man sie in irgendeinem kleinen Dorf zurück, Hunderte von Meilen gewöhnlich vom nächsten Bezirksstädtchen. Oft müssen mehr als hundert Personen in einem kleinen Dorf bleiben und die Polizei tut nichts, als aufpassen, daß die Neuangekommenen nicht weglaufen. Manchmal muß ein Verschiedter all seine Kleider hergeben, um dafür ein kleines Zimmerchen in einem Bauernhaus zu bekommen, und so mancher wäre an Hunger und Kälte elend umgekommen, hätten ihm seine Leidensgenossen nicht geholfen. Die Lebensmittel in solchen von Verbannten überfüllten Dörfern sind sehr teuer; es ist den Verschiedten vollkommen unmöglich,

irgendwelche Arbeit zu finden oder irgend etwas zu verdienen, sei es auch noch so wenig. Gebildeten verbietet das Gesetz jede Beschäftigung, die sich für sie eignen würde.

Ich habe mit meiner Tochter einen Monat in einem dieser Dörfer zugebracht, und ich habe nur müde, hoffnungslose Männer gesehen, die vergeblich umherwanderten auf der Suche nach Arbeit. Sie versuchten, eine Wäscherei zu eröffnen, aber es gab niemand, der waschen lassen wollte — das besorgte jeder selbst. Genau so ging es mit jedem Handwerk. In der Hospitalbaracke gab es weder einen Arzt, noch war Medizin vorhanden; dennoch war es streng verboten, das Dorf zu verlassen und ärztliche Hilfe in der nächsten Distriktstadt aufzusuchen. Das Dorf, in dem meine Tochter lebt, ist in Bezug auf Klima und Lebensbedingungen eines der besten, und dennoch mußte ich mich immer wieder fragen: Weiß die Regierung, welches Loß die Menschen erwartet, die sie hieher in die Verbannung schickt? Weiß sie, daß unter diesen Zuständen die Verbannung den langsamen Tod bedeutet?“

Eine Vorstellung von den Zuständen unter den administrativ Verschiedten mag die folgende Darstellung geben, die für uns im Naryn-Distrikt des Gouvernements Tobolsk zusammengestellt wurde:

Dieser Distrikt gehört zu der ungeheuren Region von Sumpf- und Waldland, die auf den Karten des westlichen Sibirien als Sumpf eingetragen ist und hunderte von Meilen von Norden nach Süden und von Westen nach Osten bedeckt. Der Zugang zu dieser Region ist nur von den Flüssen aus möglich, an deren Ufern sich dann und wann trockene Stellen finden. Das Land zwischen den Flüssen aber bedecken fast undurchdringliche Wälder. Bis vor kurzem war die Region fast unbewohnt; nur ein paar kleine Dörfer gab es. Jetzt aber sind an den Flüssen ein Duzend kleine Ansiedelungen errichtet worden und letztes Jahr lebten nicht weniger als 700 Verschiedte in dieser Sumpfregion.

Die Regierung gab diesen Verschiedten bis zum Januar 1908 monatlich 3 Rubel 30 Kopelen (etwa 7 Mark); seitdem ist diese Summe auf 1 Rubel 80 Kopelen (3 Mark) im Monat vermindert worden. Nur die administrativ Verschiedten erhalten überhaupt Geld. Diejenigen, die durch Gerichtsurteil verbannt wurden (die ssylnoposelentsy) bekommen nichts. Die Verwaltungen der Dörfer, nach denen sie gesandt werden, sind verpflichtet, ihnen Land zu geben; aber da die Verschiedten weder Werkzeuge noch Vieh haben und die meisten von ihnen, aus großen Städten kommend, von der

Landwirtschaft nichts verstehen, müssen sie langsam verhungern. In den größeren Dörfern haben die Verschickten eigene Suppenküchen organisiert, wo eine Mahlzeit im Tag für 20 oder 25 Pfennige erhältlich ist. Das Geld, das die Regierung den administrativ Verschickten für Winter- und Sommerkleidung gibt, 61 Mark etwa im Jahr, wird offenbar für Lebensmittel verbraucht, denn der hohe Preis für Mehl und Salz macht es ganz unmöglich, mit 3 Mark im Monat Leib und Seele zusammenzuhalten, wenn auch das Fleisch sehr billig ist. Und Wenige nur sind so glücklich, durch Arbeit einige Mark zu verdienen.

Bei Tschelhabinsk leben ungefähr 1000 Verschickte, meistens im größten Elend¹.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten der Duma haben kürzlich das Resultat einer eingehenden Untersuchung erhalten, die sich mit den Zuständen unter den durch Gerichtsurteil nach Sibirien Verschickten (den ssylno-poselentsy) befaßten. Die Abgeordneten besitzen eingehende Informationen über 110 Personen, die das Durchgangsgefängnis von Krasnojarsk passierten. Zur größeren Hälfte (77) sind es Arbeiter, während nur 24 der gebildeten Klasse angehören; 58 von ihnen sind Russen, 19 Polen, 20 Juden und 2 Deutsche. In 15 Fällen ist festgestellt worden, daß die Männer verbannt wurden, weil sie von agents provocateurs verführt worden waren, und in drei Fällen wurden Aussagen gegen die Betreffenden von Zeugen durch Tortur erpreßt².

Sogar diejenigen, die nach den fruchtbaren und günstiger gelegenen Teilen des südlichen Sibirien gesandt werden, sind nicht viel besser daran als die anderen. Die Nichtadeligen — und das ist die große Mehrzahl — erhalten im südlichen Sibirien nur 2 Rubel 40 Kopeken (etwa 5 Mark) bis 6 Rubel (etwa 13 Mark) im Monat, müssen aber für ihre Wohnung 4—6 Mark monatlich Miete bezahlen, wenn sie wirklich 6 Rubel bekommen. In den kleinen Distriktsstädten des südlichen Sibirien herrscht genau der gleiche Arbeitsmangel wie im fernen Norden.

¹ Towarisch, 6. April 1908.

² Nowaja Ruß, 1909. Datum fehlt auf dem uns vorliegenden Ausschnitt.

Die nach den am dünnsten bevölkerten Teilen des nördlichen Sibirien Verschiedten müssen in den Lagern der Eingeborenen bleiben. Es ist bekannt, daß in Sibirien Hautkrankheiten schrecklich häufig sind; beinahe alle Eingeborenen sind angesteckt, wie auch viele Familien russischer Bauern. Dennoch werden die Verschiedten gezwungen, mit den Eingeborenen in ihren winzigen Hütten zusammenzuhausen und können sich glücklich schätzen, wenn sie einen Winkel in der Blockhütte eines russischen Ansiedlers erhaschen.

Die eingeborene Bevölkerung empfindet die Gegenwart der Verschiedten allgemein als eine schwere Bürde und nimmt eine immer mehr feindlich werdende Stellung gegen sie ein, die noch dadurch verstärkt wird, daß unter den Verschiedten gemeine Verbrecher sind. Denn Diebe und andere Verbrecher werden zusammen mit den aus politischen Gründen, wegen Rebellion oder anderer politischer Vergehen auf administrativem Wege Verschiedten nach Sibirien transportiert. Die Behörden tun dies vielleicht nur der Sparsamkeit wegen, vielleicht aber auch aus anderen Gründen.

Diejenigen, die nach den nördlichen Provinzen des europäischen Rußland, nämlich nach Archangel, verbannt werden, gehen auch keinem besseren Lose entgegen als die nach Sibirien Verschiedten. Eine Anzahl von ihnen hat an den Dumaabgeordneten Bulat geschrieben, um sich über die unerträglichen Verhältnisse zu beschweren, unter denen sie leben. Da sie durch Gerichtsurteil und nicht auf administrativem Wege verbannt wurden, erhalten diese Leute keinerlei Unterstützungen von der Regierung. Von den Dorfverwaltungen bekommen sie ebenfalls nichts, da dort ackerbarer Boden selten ist und deshalb kein Land verteilt wird. „Rette uns vom Hungertod!“ schreiben sie ihrem Dumaabgeordneten¹.

Alles in allem: Den Bauern, die wegen agrarischer Unruhen verbannt wurden — und ihre Zahl ist sehr groß —, ergeht es unfähig schlecht. In Tsarew im Gouvernement von Astrachan herrscht unter den 200 administrativ Verschiedten, die dort leben, der Typhus. Ärztliche Hilfe wird nicht gewährt und die Typhuskranken schlafen Seite an Seite mit gesunden Männern in Baracken, weil die Eigen-

¹ Rußlija Wédomosti, 1. April 1909.

tümer von Privathäusern sie weggejagt haben, aus Angst, angesteckt zu werden¹.

Solchem Elend gegenüber, dem unvermeidlichen Resultat des Systems, darf man kaum von im Vergleich damit nebensächlichen Dingen sprechen, wie dem Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der lokalen Polizeibehörden und der Gendarmeriemannschaften, — Zustände, welche die Dinge noch verschlimmern. So erhielten im Gouvernement von Wjatka die Verschiedten lange Zeit ihre Kleidungs-gelder nicht, bis sie endlich im Februar die kleine Summe für Sommerkleidung empfangen. Das für den Winter ausgesetzte Kleidergeld haben sie aber immer noch nicht.

Aus einem Telegramm, das von dem Dumaabgeordneten Tschcheidze aus Tschelnabinsk an den Chef der Gefängnisverwaltung gesandt wurde, geht hervor, daß die Verschiedten dort sich in der schlimmsten Lage befanden, weil die Behörden ihnen weder das Lebensmittelgeld noch das Kleidergeld gegeben und ihnen obendrein verboten hatten, nach anderen Dörfern zu übersiedeln, um Arbeit zu suchen.

Erfreulich ist nur, daß die politischen Verschiedten alles mögliche tun, um sich gegenseitig den Mut aufrechtzuerhalten und eine allgemeine Demoralisierung zu verhüten. Ueberall haben sie ihre eigenen Hilfsvereinigungen organisiert, denen jeder, der von zu Hause Geld erhält, einen gewissen Prozentsatz als Beitrag zahlt. Mit diesem Geld werden Suppenküchen errichtet, kleine Bibliotheken angeschafft, Vorlesungen gehalten. Aber es ist unendlich schwierig, Bücher und Zeitungen zu bekommen und die Kosten für Beleuchtung sind in den nördlichen Teilen Sibiriens während des Winters ungeheuer. Die Behörden legen auch solchen Vereinigungen fortwährend alle möglichen Hindernisse in den Weg. In manchen Orten des fernen Nordens ergreift in der Zeit der langen Winternächte die Verschiedten helle Verzweiflung. Fünf Verbannte in einer der abgelegenen Ansiedlungen der Obdorsk-Region machten im letzten Januar ihrem elenden Leben durch Selbstmord ein Ende. Ein Mädchen ging voraus in den Tod und nach ihr töteten sich vier Männer.

Die folgenden Auszüge mögen eine Vorstellung geben vom

¹ Kiewskij Westnik, 29. Dezember 1908.

Leben der Verschickten. Ein Korrespondent schreibt von der Siga-Ansiedlung:

„Wir sind 90 Personen hier, zum größten Teil in einem großen Dorf angesiedelt, dem Zentrum der Gegend für den Tauschhandel. Von der Regierung bekommen wir absolut nichts.“ (Es handelt sich um ssylno-poselentsys). „Glücklicherweise haben die meisten von uns irgendwelche Arbeit gefunden, nur zehn oder zwölf nicht. Wir haben einen Hilfsverein und eine Suppenküche, die zu ganz geringen Preisen Mahlzeiten liefert.“

Vom Gouvernement Tobolsk schreibt ein Verschickter unserem Untersuchungskomitee:

„Unsere Zahl in diesem Gouvernement beträgt ungefähr 2000, von denen nahezu 500 durch Gerichtsurteil verbannt wurden (ssylno-poselentsys). Der Rest sind administrativ Verschickte. Die meisten von uns befinden sich in den Distrikten von Tura, Berezow (64° nördl. Breite) und Tobolsk, sowie in den Distrikten von Surgut, Tara und Thumen. Ueber die Aussichten, Arbeit zu finden, kann ich nichts Günstiges berichten. Nur im Sommer bekommen wir etwas Arbeit bei den Fischern und in den Städten finden einige Studenten und die meisten der gelernten Handwerker gutbezahlte Arbeit; die meisten Verschickten jedoch sind ganz verzweifelt, weil sie keinerlei Arbeit bekommen können. Natürlich ist der Arbeitsmangel besonders für die ssylno-poselentsys schrecklich, weil wir Administrativen wenig tun können, um ihnen zu helfen. Seit dem 9. Januar 1907 haben die administrativ Verschickten der nichtprivilegierten Klassen in den Berezow- und Surgut-Distrikten nur 4 Rubel 80 Kopeken (etwa 10 Mark) erhalten, im Tobolsk-Distrikt 4 Rubel 50 Kopeken (etwa 9,50 Mark), in den anderen 4 Rubel 20 Kopeken (etwa 9 Mark). Verheiratete bekommen einen kleinen Zuschuß für Frauen und Kinder. Adelige und die Gebildeten mit Universitätsbildung erhalten 11 Rubel 25 Kopeken (etwa 24 Mark) im Monat. Dazu kommt noch das Kleidergeld von 25 Rubeln (54 Mark) im August und 4 Rubel 80 Kopeken (10 Mark) im Mai. Die anderen Verschickten jedoch erhalten absolut nichts. Sie sind zum größten Teil im Tara-Distrikt angesiedelt, einer fruchtbaren Gegend; aber die meisten verstehen gar nichts von Landwirtschaft und es wird ihnen sehr schwer, irgendwelche Arbeit zu finden.“

5. Kapitel.

Das der ersten und zweiten Duma vorgelegte Beweismaterial über Kriegsgerichte, Hinrichtungen und die Ueberfüllung der Gefängnisse¹.

Als an jenem historischen Tage der Eröffnung des russischen Parlaments am 10. Mai 1906 die erwählten Vertreter der russischen Nation nach dem Tawrida-Palast zogen, erhob sich aus den riesigen Menschenmassen in den Straßen ein einziger gewaltiger Schrei — „Amnestie! Amnestie! Zuerst Amnestie!“

Und die erste Rede im neugeborenen Parlament verlangte die Amnestie. Petrunkewitsch hielt sie, der älteste Führer der russischen Liberalen.

„Unsere Ehre, unser Gewissen,“ so sagte er, „verlangt von uns, daß unser erster Gedanke, unser erstes freies Wort den Männern gewidmet sei, die ihre Freiheit geopfert haben, auf daß unser geliebtes Vaterland frei werde.“ (Stürme von Beifall.) „Die Gefängnisse in Rußland sind gefüllt zum Ueberfließen“ (Rufe der Entrüstung). „Tausende von Händen strecken sich aus gegen uns in Hoffnung und Bitte. Und unser Gewissen treibt uns, keine Anstrengungen zu sparen, damit keine weiteren Menschenleben dahin-geopfert werden für den Sieg, der so bald unser sein wird . . .“

Und schon in der nächsten Sitzung der Duma besprach der liberale Abgeordnete Robitchew in einer Rede voll leidenschaftlicher Beredsamkeit das Thema abermals:

„Ueberall und immer während der Wahlkampagne erschallte vor allem andern ein und derselbe Ruf — Amnestie! Wir sind Zeugen, daß Amnestie das Verlangen der ganzen Nation ist, nicht nur derjenigen, die in den Gefängnissen schmachten, oder nur ihrer Freunde. Blut wird jetzt nicht mehr so häufig vergossen wie vor drei Monaten. Dennoch aber, meine Herren, wurden während des letzten Monats in Rußland 99 Menschen hingerichtet. . . . Wir, hier in der Duma, können nicht arbeiten; der Gedanke an diese Toten drückt uns nieder, ihre

¹ Dieses Kapitel ist von einem Freund für mich zusammengestellt worden.

blutigen Schatten sind hier — hier in diesem Saal. Wir müssen sie beschwören, damit wir unsere Arbeit tun können.“

Einer nach dem andern berichteten Mitglieder der Duma, die selbst unter willkürlicher Einkerkelung gelitten hatten, erschreckende Dinge aus ihrer Erfahrung.

„Ich selbst,“ sprach Vater Krassoun von der Rednertribüne, „war in einem Gefängnis eingekerkelt, vollgepackt mit 400 Menschen, für deren jeden nur 6 Kopfen täglich ausgesetzt waren, kaum genug, um dem Hungertode zu entgehen — nicht genug, um nicht immerwährend hungern zu müssen. Ich fragte sie: ‚Warum hat man euch mit Nagaika geschlagen? Weshalb seid ihr ins Gefängnis geworfen worden?‘ Und immer war die Antwort gleich: ‚Die Polizei hat uns verhaftet, weil wir uns weigerten, sie zu bestechen!‘“

„Sie haben von den schrecklichen Schatten gehört, die über unserem Land schweben,“ sagte der Deputierte Miklaschewsky, „ich möchte sie an zwei Opfer erinnern, die mir persönlich bekannt sind — den Studenten Grigoriew und den Rechtsanwalt Tarachkin. Grigoriew wurde erschossen, weil ein anderer Mann, um sein Leben zu retten, bezeugt hatte, Grigoriew habe auf einer gewissen Versammlung eine Rede gehalten; dies Zeugnis genügte, um den jungen Mann zu verdammen. Tarachkin, der Rechtsanwalt, versuchte vergebens, den Offizier, der seinen Soldaten befohlen hatte, ihn zu erschießen, zu überzeugen, daß er ungesetzlich handle. Er wurde erschossen; ohne Gerichtsurteil oder Untersuchung.“

Sogar General Kouzmin-Karabaew — ein Militärprokurator und als Abgeordneter ein Mitglied des rechten Flügels der Konstitutionellen Demokraten — sprach in der Duma gegen die Schrecken des amtlichen Blutvergießens.

„Ueber 600 Männer,“ sagte er, „sind während der letzten vier Monate erhängt, erschossen, oder auf andere Weise vom Leben zum Tode gebracht worden; auf brutale Weise, ohne Urteil, oder nach Gerichtsverhandlungen, die nur eine Farce waren. Diese Zahl ist erschreckend und sie zeigt uns wieder einmal, daß der Hauptzweck der Todesstrafe hier in Rußland blutige Rache ist¹.“

Sizung nach Sizung der ersten Session der Duma wurden Vorstellungen an den Zaren und an die Regierung um Amnestie

¹ Jedes Zitat und alle Zahlen auf dieser und den folgenden Seiten sind den amtlichen stenographischen Berichten über die Dumasitzungen entnommen.

gewidmet. Auch in der Antwort der Duma auf die Kronrede nahm diese Frage den ersten Platz ein. Es war ein Appellieren an taube Ohren. Nach einem hoffnungslosen Kampf um diese Frage, der über zwei Wochen dauerte, verzweifelte die Duma endlich am Erfolg und nahm ihre gesetzgeberische Arbeit auf. Aber immerwährend drangen Beschwerden und Petitionen von ihren Wählern auf die Abgeordneten ein und beraubten sie ihrer Ruhe. Dann begann die endlose Reihe von Interpellationen an die Regierung.

Am 21. Mai 1906 wurde von der Duma folgende Interpellation einstimmig an Herrn Stolypin gerichtet:

„Weiß der Minister, daß die Behörden die Gefängnisse zum Ueberfließen gefüllt haben? Daß unter den Gefangenen anerkannt Unschuldige sich befinden? Daß in Umgehung sogar der Ausnahms- und Standrechtsgesetze Gefangene über den gesetzlich vorgeschriebenen Termin hinaus im Gefängnis behalten werden, ohne daß man sie anklagt und verhört, und daß die Leute so zu völliger Verzweiflung und zum freiwilligen Hungertod getrieben werden?“

Das Kabinett wartete einen ganzen Monat lang, ehe es die Interpellation beantwortete.

Am 25. Mai machte die Duma einen anderen Versuch, den Henkern in die Arme zu fallen. Die Duma hatte telegraphisch die Nachricht erhalten, daß in den Baltischen Provinzen ein Kriegsgericht im summarischen Verfahren acht Männer zum Tode verurteilt habe, daß diese Männer wegen schwerer Verstöße gegen die Prozeßordnung an ein höheres Gericht appellieren wollten, der Generalgouverneur jedoch das Beschwerderecht verweigert und das Urteil bestätigt habe. Die Duma bat die Regierung, die Hinrichtungen zu verschieben und die Beschwerde der Verurteilten anzuhören. Daraufhin wurde sofort von St. Petersburg ein Eilbefehl abgesandt, die acht Männer sofort hinzurichten. Dann teilte die Regierung der Duma mit, daß es nun unglücklicherweise schon zu spät sei, die Angelegenheit zu diskutieren.

Die zahlreichen Interpellationen und Ersuchen an die Regierung, die Hinrichtungen zu verschieben, fanden immer die gleiche Antwort:

„Das können wir nicht. Solange das Gesetz besteht, sind wir gezwungen, es auszuführen.“

Die Duma beschloß, dieses Hindernis wegzuräumen. Am 31. Mai 1906 wurde eine Vorlage eingebracht, die aus folgenden zwei Paragraphen bestand:

1. Die Todesstrafe ist abzuschaffen.

2. Bis die Revision des Strafgesetzbuches vollendet ist, soll die Todesstrafe durch die schwerste Strafe ersetzt werden, die ihr auf der Skala der Strafen vorhergeht.

Nachdem diese Vorlage durch die üblichen gesetzlichen Stadien gegangen war, wurde sie am 11. Juli 1906 von der Duma einstimmig angenommen. Sie hat jedoch nie die Sanktion des Zaren erhalten und die Hinrichtungen dauerten in gleicher Häufigkeit fort.

Während der Debatten über die Vorlage berichtete der Deputierte Radvorsky dem Hause, daß 200 Warschauer Rechtsanwälte eine formelle Beschwerde gegen die Generalgouverneure von Lublin und Warschau beim Senat eingereicht hätten, weil auf deren Befehl 17 junge Männer ohne Urteil erschossen worden waren¹. Der Senat war in seiner Ansicht über diese Beschwerde geteilt. Einige Senatoren erklärten, daß die Generalgouverneure das Recht hätten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie für zweckmäßig hielten — weil sie unter den Kriegsgesetzen handelten. Die Minorität stand auf

¹ Die Warschauer Rechtsanwälte gaben die folgenden Fälle an:

Am 2. Januar 1906 wurde in Lublin der 17jährige Knabe Markowsty ohne Gerichtsurteil erschossen. Am 3., 4. und 18. Januar wurden 16 junge Männer — einer 15 Jahre alt, zwei 17, drei 18, und drei 19 — ohne Gerichtsurteil in Warschau erschossen (nachdem sie gefoltert worden waren).

Sie wiesen ferner darauf hin, daß der Generalgouverneur von Kielce vom 13. bis 26. Januar 1906 Befehle ausgegeben hatte, wonach jeder, der im Besitz von Waffen betroffen wurde, ohne weiteres zu erschießen war; würden Waffen bei Kindern unter 14 Jahren gefunden werden, so sollte die Eltern die Todesstrafe treffen. Der Kommandeur der polnischen Provinzen konnte die Außerkraftsetzung dieses Befehls verfügen, weil er veröffentlicht worden war. Wie viele Generalgouverneure mögen ähnlich gehandelt haben, ohne ihre Befehle zu veröffentlichen?

Das Memorial der Warschauer Rechtsanwälte wurde von allen leitenden Tageszeitungen veröffentlicht. Ebenso in dem Werk von B. Wladimirow »Skizzen von Hinrichtungen heutzutage«, Moskau, 1906. (Russisch.)

dem Standpunkt, daß auch die Kriegsgesetze nicht das Recht zu willkürlichen Hinrichtungen verliehen, daß jedoch trotzdem die Beschwerde zurückgewiesen werden müsse, weil nur diejenigen das Recht der Beschwerde hätten, die von ungesetzlichen Handlungen der Gouverneure selbst betroffen worden seien. Dieser Meinungsverschiedenheit wegen vertagte der Senat die Untersuchung des Falles, bis Einstimmigkeit erzielt worden sei. Immer und immer wieder wurde die Sache im Senat beraten, zuletzt im Mai 1909, aber die Senatoren blieben geteilter Ansicht; einige behaupteten, daß nach Sektion 12 der Kriegsgesetze die Generalgouverneure das Recht der Hinrichtung auf eigene Verantwortung besäßen; andere blieben dabei, daß dies zwar ungesetzlich sei, jedoch nur die Betroffenen selbst sich beschweren könnten. Da die »Betroffenen« schon längst in ihren Gräbern modern, verfügen die Generalgouverneure immer noch ungehindert über Leben und Tod.

Wenn man die amtlichen stenographischen Berichte der Dumasession durchblättert, findet man auf jeder Seite Interpellationen an die Regierung über zahllose ungesetzliche und willkürliche Akte — wie die Verbannung von Tausenden von Schullehrern, Bauern, Arbeitern und »Intellektuellen«. Ich führe einige Fälle an:

Am 1. Juni empfangen die Abgeordneten Kostomtsew und Chruschew folgendes Telegramm aus der Stadt Ostrogorsk:

„Nach viermonatlicher Gefängnishaft sandten unsere Männer am 28. April ein Telegramm an den Minister Stolypin und verlangten, entweder freigelassen oder dem Gericht zur Verhandlung vorgeführt zu werden. Am 2. Mai traf die Antwort ein, die ihre sofortige Deportation verfügte: neun für vier Jahre nach der Narhm-Region (ein wüster Landstreck des westlichen Sibiriens), und einen, einen Schwindsüchtigen, nach der Provinz Astrachan, auf drei Jahre. Diese Gefangenen waren zum größten Teil Mitglieder der Semstwoß und man hatte sie ohne Grund verhaftet. Nichts Verdächtiges wurde bei ihnen gefunden und keine Anklage gegen sie erhoben. Sie wurden nicht einmal verhört. Unterzeichnet — Die Frauen von Dr. Schiriaew, des Ingenieurs Andrianow usw.“

Während der gleichen Sitzung traf ein Telegramm von Woronesch ein, von der Frau eines Dr. Romanowsky, der soeben auf drei Jahre nach der Narhm-Region verschickt worden war.

„Ich beschwöre Sie, unsern Fall zu untersuchen. Meines Mannes Verbannung ist nichts als ein Mißverständnis. In dem geschriebenen Verbannungsbefehl wird mein Mann als »Lehrer«, nicht als »Arzt« beschrieben und sein Name als »Romanow« angegeben und nicht als »Romanowſky«. Er wurde verschickt, ohne auch nur ein einziges Mal verhört worden zu sein.“

Am gleichen Tag erhielt die Duma aus der Stadt Uman die telegraphische Nachricht, daß 36 Bauern, durch lange Gefangenschaft ohne Verhör oder Anklage zur Verzweiflung getrieben, seit sechs Tagen die Aufnahme jeglicher Nahrung verweigert hätten. Sie seien fest entschlossen, zu sterben, wenn man ihnen die gerichtliche Entscheidung noch länger vorenthalte.

All dies ereignete sich während einer einzigen Dumasitzung, in der ferner eine Interpellation über die barbarischen Ungeſetzlichkeiten in den Baltischen Provinzen eingebracht wurde. Die Interpellation hatte folgende Inhaltsüberschriften:

1. Hinrichtungen ohne Gerichtsurteil und Untersuchung.
2. Folterungen und Auspeitschen durch 400 Schläge mit Nagaika.
3. Verbrennen von Bauernhäusern, Bauerneigentum und öffentlichen Gebäuden durch das Militär und die Behörden.

Die Greuelberichte dieser Dumasitzung stellen jedoch durchaus keine besondere Ausnahme dar. Im Gegenteil, während fast aller Sitzungen waren die Interpellationen über Grausamkeiten aller Art, ungesetzliche Gefangenschaft und Hinrichtungen noch weit zahlreicher. Immer klang der Inhalt dieser Interpellationen schmerzlich monoton: „Gefängnisse zum Ueberfließen gefüllt.“ — „Gefangene, die freiwillig verhungern wollen, weil sie monatelang gefangen sind, ohne verhört oder angeklagt zu werden.“ — „35 Gefangene in Riga mit Hinrichtung bedroht. Sofortige Maßnahmen erforderlich.“ — „Der Rechtsanwalt Buchtinskij von Tschernigow wurde drei Monate gefangengehalten, ohne daß man Anklage gegen ihn erhob, und ist jetzt nach Sibirien verschickt worden. Seine Frau und seine fünf Kinder sind völlig mittellos. Buchtinskij's einziges Vergehen war, daß er als Mitglied des Tschernigower Stadtrats bei den Behörden nicht beliebt war.“ — „In Minsk wird der Ingenieur Farmakowſky im Gefängnis zurückgehalten, trotzdem er schwer krank ist und der Magistrat den Befehl zu seiner Freilassung unterzeichnet

hat. Im gleichen Gefängnis befinden sich der Rat Sawansky, Dr. Kaminsky, der Rechtsanwalt Rogalewitsch, viele Journalisten und andere. Sie sind seit vielen Monaten gefangen und noch sind ihnen keine Gründe für ihre Verhaftung angegeben worden.“ — „Zwei junge Männer aus Warschau, 18 und 19 Jahre alt, werden kriegsgerichtlich abgeurteilt, weil sie ihren Schulmeister geschlagen haben. Die Hinrichtung steht ihnen bevor.“

Das war am 6. Juni. 26 Interpellationen über schreckliche Ereignisse und Ungesetzlichkeiten wurden an diesem Tage der Duma vorgelegt. Während der nächsten Sitzung, am 9. Juni, war die Zahl der Interpellationen ähnlichen Inhalts 32. Der fortwährend wachsende Einlauf an Interpellationen machte es der Duma unmöglich, die einzelnen Fälle auch nur zu besprechen. Sie wurden ohne weiteres einer Kommission von 33 Mitgliedern zur Weitergabe an das Ministerium überwiesen, das jedoch keine Antwort erteilte. Es handelt sich um brennende Fragen, die sofortige und ernste Würdigung verlangten, wie aus den folgenden Beispielen ersichtlich ist:

„Am 11. April wurden wir auf Befehl des Distrikthefs verhaftet und in das Gefängnis von Mjesk gebracht. Die Soldaten raubten uns all unser Geld. Dann begannen sie, auf Befehl des Polizisten Bolochowsky, uns mit ihren Gewehrkolben zu schlagen und uns mit Füßen zu treten, bis sie müde waren. Wir waren mit Wunden bedeckt, Blut floß uns aus dem Mund, aus der Nase, aus den Ohren. Mehreren von uns waren Rippen oder Arme oder Beine gebrochen worden. Bidchowsky, ein alter Mann und ein Krüppel, wurde am allerbrutalsten behandelt. Schließlich schleifte man den Bewußtlosen bei den Haaren in eine Zelle. Als er wieder zum Bewußtsein kam, bat er um einen Priester, aber die Bitte wurde ihm abgeschlagen. Während der sechs folgenden Tage gab man uns keine Nahrung, und erst am 7. Tag bekamen wir jeder 10 Kopeken für Lebensmittel. Bis jetzt ist keine Anklage gegen uns erhoben worden und wir sind noch nicht verhört. Der Distrikthef hat nur unseren Frauen gesagt, wir seien verhaftet worden, weil ein Mann namens Winegraet uns denunziert habe, an den Freudenfeiern bei Gewährung der Konstitution teilgenommen zu haben.“

„Wir Bauern des Dorfes Kitow bitten Euch, uns vor der Polizei zu schützen. Am 5. Juni hat die Polizei ohne allen Grund drei Männer getötet und drei verletzt. Um Gottes willen — untersucht unseren Fall und schützt uns!“

Während der Debatten am 9. Juni berichtete der Deputierte Rosenbaum der Duma, daß im Gefängnis von Minsk viele unschuldige Menschen eingekerkert seien:

„Als wir unserem Gouverneur Kurlow darüber Mitteilung machten, antwortete er: Es ist ja möglich, daß auch Unschuldige im Gefängnis sind. Wenn sie aber einmal im Gefängnis sind, darf man sie auch nicht wieder herauslassen.“

Dieser Gouverneur Kurlow ist eine Berühmtheit in Rußland. Er war es, der nach Gewährung des Oktobermanifests eine Halle, in der eine Versammlung stattfand, von einem Militärkordon umringen ließ und den Soldaten befahl, die Bürger niederzuschießen, als sie den Saal verließen. Hunderte wurden erschossen. Nach dieser Heldentat wurde Kurlow zum Generaldirektor aller Gefängnisse in Rußland befördert. Während der zwei Jahre, die er das Amt innehatte, füllte er die Schlüsselburg mit zehnmal so viel Gefangenen, als die berühmte Festung jemals enthalten hatte — dabei war Schlüsselburg durch die Amnestie von 1905 seiner Gefangenen gänzlich entleert worden. Das Anschmieden an Ketten, das Ausgepeitschtwerden und andere Barbareien führte er wieder ein.

Vor einigen Monaten wurde Kurlow abermals befördert. Er wurde Gehilfe des Ministers des Innern, Assistent Stolypins.

Am dem schon erwähnten Tag (9. Juni 1906) erfuhr die Duma, daß in Riga 11 Personen zum Tode verurteilt worden waren. Die Anschuldigungen gegen sie waren nur auf ihre eigenen Geständnisse basiert, die man ihnen durch fürchterliche Folterungen erpreßt hatte. Sie wurden gepeitscht, und dann Salz in die Wunden gestreut; man riß ihnen das Haar aus und bedrohte sie mit geladenen Revolvern, die man ihnen vor die Stirne hielt.

Nach russischem Gesetz hat die Regierung das Recht, die Beantwortung von Dumainterpellationen einen Monat lang zu vertagen. Sie nahm dieses Privilegium voll in Anspruch, trotzdem die Interpellationen so dringend waren. Aber schließlich ging die monatliche Frist zu Ende und die Regierung begann, einige wenige der Interpellationen zu beantworten. Die Antworten jedoch enttäuschten die Duma vollständig. Am 14. Juni begnügte sich der militärische Oberprokurator, Pawlow, obwohl er die in den Interpellationen dargelegten Tatsachen über die ungesetzlichen Hinrich-

tungen und Todesurteile als richtig anerkannte, mit der Erklärung, daß die Generalgouverneure unter dem Kriegsgesetz in eigener Machtvollkommenheit und auf eigene Verantwortung handelten. Wenn sie den durch Kriegsgerichte zum Tode Verurteilten das Einlegen der Berufung nicht erlaubten, und ihre sofortige Hinrichtung anordneten, so handelten sie nur innerhalb der Grenzen ihrer Machtvollkommenheiten und die Zentralregierung habe nicht das Recht, sich einzumischen (Bericht über die 19. Sitzung der 1. Session).

Am 21. erklärte der Justizminister Scheglovitow in Beantwortung einer Interpellation über den Fall der beiden jungen Männer in Warschau, die ihren Lehrer geschlagen hatten, daß die Zentralbehörden sich nicht einmischen könnten, da die Generalgouverneure das Recht hätten, jeden Angeklagten vor ein Kriegsgericht zu stellen, anstatt ihn von einem bürgerlichen Richter aburteilen zu lassen. So kann an Stelle einer kurzen Gefängnisstrafe ein Todesurteil verhängt werden — wie ein Generalgouverneur es wünscht.

Am selben Tage gab Minister Stolypin bei Beantwortung von Interpellationen zu, daß einige Beamte ungesetzlicher Akte schuldig seien, erklärte jedoch, er sei für die Ungesetzlichkeiten der früheren Regierung nicht verantwortlich und versprach, solchen Vorkommnissen vorzubeugen, solange er im Amte sei.

„Ich wiederhole,“ sagte er, „daß es die heiligste Pflicht der Regierung ist, Frieden und Gesetz und die Freiheit nicht nur der Arbeit, sondern auch des Lebens zu schützen. Alle Maßnahmen, die ich zur Beruhigung des Landes treffe, bedeuten nicht das Kommen der Reaktion, sondern der Ordnung, die für die Einführung der wichtigsten Reformen notwendig ist.“

Mehr als drei Jahre sind seitdem vergangen. Nicht einmal angefangen hat man mit den Reformen, die Stolypin prophezeite, während die Zahl der ohne Gerichtsurteil Gefangenen und Verschickten immer und immer wächst. Sogar nach amtlichen Angaben.

Der Interpellationen wurden immer mehr,

Am 16. Juli beantwortete der Gehilfe des Ministers des Innern, Makarow, 33 Interpellationen auf einmal. Seine Antworten waren rein formell. Er gab einige Fälle von Personen, die in Gefängnisse gesteckt worden waren, ohne daß irgend ein schriftlicher Befehl dazu vorlag, als richtig zu; in der Mehrzahl der Fälle jedoch erklärte

er sich als überzeugt, daß solche Befehle existiert hatten. Da die Generalgouverneure die Gefangensetzung von Personen aus eigener Initiative verfügen könnten, so sei in keiner Weise ungesetzlich gehandelt worden.

Während der nächsten Dumasitzung am 17. Juli erreichten die Interpellationen die Gesamtzahl von 370. Kaum eine von 10 wurde beantwortet. Dann wurde die Duma aufgelöst.

Als acht Monate später die zweite Duma zusammentrat, erklärte am 19. März Minister Stolypin in seiner Programmrede, daß das Ministerium der Duma ein Gesetz vorlegen würde, das für Verhaftungen, Hausdurchsuchungen und das Eröffnen von Privatkorrespondenz einen schriftlichen Befehl der Gerichtsbehörden vorsehe. Deren Pflicht solle es auch sein, sich binnen 24 Stunden von der Gesetzlichkeit jeder durch die Polizei vorgenommenen Verhaftung zu überzeugen. Dies solle unveränderliches Gesetz werden, gültig sogar in Kriegszeiten oder während Revolutionen.

Trotz dieses Versprechens sind Ausnahmegesetze im ganzen Land in Kraft, und Verschickungen und Gefängnisstrafen auf administrativem Wege sind häufiger als je zuvor.

Die zweite Duma war sich von der ersten Sitzung an klar darüber, daß es ein hoffnungsloses Unternehmen sein würde, den Versuch zu machen, die unzähligen Fälle von ungesetzlichen Handlungen der Regierung auch nur einzuschränken. Interpellationen wurden nur in den allerdringendsten Fällen eingebracht, oder in Notwehr, d. h. dann, wenn die persönliche Unverletzlichkeit der Dumaabgeordneten bedroht war.

Im folgenden geben wir einige Beispiele von solchen Fällen. Am 12. April 1907 wurde folgende Interpellation eingebracht:

„Am 11. Dezember 1906 verurteilte das Kriegsgericht in Moskau zwei Brüder namens Kablow und zwei Brüder namens Karalanikow zu lebenslänglichem Zuchthaus. Die vier Männer waren angeklagt, einen Polizisten verwundet zu haben. Am gleichen Tage erklärte der Generalgouverneur Herschelmann von Moskau im Widerspruch mit dem Gesetz und im Widerspruch mit den besonderen Vorschriften des Premierministers das Urteil für null und nichtig, und befahl, daß die vier Männer vor ein anderes Kriegsgericht gestellt werden sollten. Die zweite Verhandlung fand sofort statt, die vier Gefangenen wurden

zum Tode verurteilt und augenblicklich hingerichtet.“ (Amtlicher Bericht über die zweite Session, 19. Sitzung.)

Am 15. April 1907 wurden in der Duma verschiedene Interpellationen über das regelmäßige Vorkommen von Folterungen in den verschiedenen Gefängnissen von Riga, Astrachan, Algaschinsk, Klatny usw. verlesen.

Die Interpellation über das in Riga und den Baltischen Provinzen gewohnheitsmäßig geübte System der Folterung wurde in ganz Europa notorisch. Der Gehilfe des Ministers des Innern, Makarow, beantwortete die Interpellation in der Duma. Er gab zwar zu, daß in den Rigaer Gefängnissen Mißhandlungen vorgekommen seien, protestierte aber dagegen, daß sie als Folterungen bezeichnet würden. Er erklärte, daß die schuldigen Beamten bereits entlassen und gerichtliche Schritte gegen sie eingeleitet worden seien. „Wir müssen abwarten,“ sagte er, „wie die Gerichte entscheiden werden. Augenblicklich halte ich eine Debatte über die Frage für verfrüht.“

Diese Erklärung wurde am 23. April 1907 abgegeben. Am 30. Mai äußerte sich Makarow wiederum über das Thema, und zwar über die Folterungen in den Baltischen Provinzen:

„Ich bin weit entfernt davon, behaupten zu wollen, daß die Polizei während Verhören in den baltischen Provinzen die Gefangenen nicht geschlagen hat. Ich habe Ihnen jedoch mitzuteilen, daß bereits im letzten Jahre und zum Teil in diesem Jahre 42 Anklagen gegen Polizeienten wegen Gewalttätigkeiten erhoben worden sind. Eine der Anklagen wurde wegen mangelnder Beweise niedergeschlagen. In einem andern Fall wurde der Angeklagte zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt. Die übrigen Fälle befinden sich noch im Stadium der Untersuchung.“

In Wirklichkeit jedoch hat man, wie die russische Presse bezeugt, gerade diejenigen Beamten in Riga und den Baltischen Provinzen, die hauptsächlich Folterungen veranstalteten, auf ihren Posten belassen. Der Polizeibeamte Gregus, von dem Herr Makarow behauptete, er sei vor mehr als zwei Jahren entlassen worden, steht heute noch an der Spitze der gleichen Geheimpolizei in der gleichen guten Stadt Riga.

Die zweite Duma traf bald das Schicksal der ersten. Dann

wurde das Wahlrecht beschnitten und in der dritten Duma, die im März 1908 zusammentrat, bestand die Mehrheit aus Abgeordneten, die von der Regierung vorgeschlagen und unter den Zuständen des verschlechterten Wahlrechts auch gewählt worden waren. Natürlich verhinderte diese Mehrheit jede der Regierung unbequeme Interpellation, und die fürchterlichen Verhältnisse in den Gefängnissen wurden nur gelegentlich während der Debatten über das Budget der Gefängnisverwaltung und das Budget des Ministeriums des Innern gestreift. Die wachsende Zahl der Hinrichtungen wurde bei den Debatten über den Gesetzborschlag betreffend Abschaffung der Todesstrafe ans Licht gezogen.

Was die Interpellationen in der dritten Duma über das Gefängniswesen betrifft, so sind einige von ihnen schon in den vorhergehenden Kapiteln erwähnt worden. Es soll hier nur noch gesagt werden, daß die Interpellationen in der dritten Duma, eingeschränkt und einer Vorbesprechung unterworfen wie sie waren, einen Charakter des Ernstes und der Wichtigkeit trugen, wie er den einfachen »Anfragen« an die Minister der ersten und zweiten Duma nicht eigen war. Jetzt erfolgen Interpellationen im Namen ganzer Parteien, anstatt im Namen einzelner Abgeordneter, und ehe die vorgelegten Fragen angenommen werden, sind sie der Vorberatung im Plenum der Duma unterworfen. Dann werden sie gewöhnlich noch einer Kommission überwiesen, die sie daraufhin prüft, ob sie sich auch wirklich zu einer Interpellation eignen. Erst dann, wenn auch die Kommission sie akzeptiert hat, wird die Interpellation der Duma unterbreitet und die betreffenden verantwortlichen Minister haben nun zu entscheiden, ob sie die Fragen sofort beantworten oder erst in der gesetzlichen monatlichen Frist.

Zweiter Teil.

6. Kapitel.

Die agents provocateurs und die Teilnahme von Polizeibeamten an Verbrechen.

Besonders eine Erscheinung im russischen Leben von heutzutage tritt plastisch scharf hervor. Man kann nur in tiefem Schmerz über sie berichten. Es sind die »agents provocateurs«. Die Fälle, in denen Geheimagenten der Regierung Gewalttaten provozieren, sind unendlich häufig, und das ganze System hat sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt. Derselbe Gelder werden in riesigen Summen an die drei oder vier Abteilungen der staatlichen Geheimpolizei verschwendet, die stetig unter sich rivalisieren. Man hat in der letzten Zeit eine ganze Reihe von krassen Fällen entdeckt, daß Polizeibeamte sich an allen möglichen Verbrechen beteiligten. Die Folge ist, daß fortwährend Todesurteile über junge unerfahrene Männer ausgesprochen werden, die sich durch die Geheimagenten der Regierung verführen ließen, an Verschwörungen teilzunehmen. Die Polizeioffiziere und die Geheimagenten haben die planvolle Verführung zu einem weit ausgebreiteten System erhoben. Beförderungen und hohe Geldbelohnungen sind die Zwecke, die sie dabei verfolgen.

Die ganze Welt hat sich in diesen Tagen mit einem gewissen Azew beschäftigt. Azew war 16 Jahre lang Agent der russischen Geheimpolizei und der Hauptorganisator von terroristischen Komploten unter den Sozialrevolutionären. Er war es, der die Morde des Ministers des Innern von Plehwe, des Großfürsten Sergius, des Generals Bogdanowitch in Ufa und eine Reihe von anderen Anschlägen organisierte, die er dann im letzten Moment dem General Trepow, dem Justizminister Scheglovitow, dem Großfürsten Nikolaus und dem Zaren verriet.

Azew begann seine Laufbahn als Spion, als Denunziant, im Jahre 1902. Dies wird in der Anklage gegen den früheren Chef

des Polizeidepartements, Lopuschin, amtlich bestätigt. (Lopuschin hatte im Herbst des Jahres 1908 dem russischen refugée Burzew mitgeteilt, daß Azew in Wirklichkeit ein bezahlter Agent der Polizei sei¹.) Im Jahre 1904 bereits stand Azew ständig in den Diensten der Polizei und unterhielt regelmäßige Verbindungen mit Ratschkowsky, dem damaligen Chef der russischen Geheimpolizei im Ausland. Damals organisierte er die Ermordung des allmächtigen, erzkonservativen Ministers des Innern von Plehwe. Im Mai 1905 stiftete der gleiche Azew die Ermordung des Großfürsten Sergius an.

Dies wird nicht nur von den Häuptern der Revolutionären Sozialistischen Partei offen zugegeben, sondern gerade diese beiden Ereignisse waren es, die Azew das unumschränkte Vertrauen der Partei verschafften. So hat jene Abteilung der russischen Polizei, deren spezielle Aufgabe der Schutz des Zaren ist, die Okhrana, nicht gezögert, Plehwe und einen Großfürsten zu opfern, um im geheimsten Zentrum der Sozialrevolutionären Partei ihren vertrauten Agenten zu wissen.

All dies mag unglaublich scheinen: die russische Geheimpolizei hatte diese ihre Politik jedoch schon im Jahre 1881 begonnen!

Als im ersten Jahre der Regierung Alexanders III. eine besondere Polizei unter dem Namen Okhrana (Schutz) organisiert wurde, deren Aufgabe es war, den Zaren persönlich zu beschützen, knüpfte der Chef jener Sonderpolizei — Oberst Sudeykin — mit einem Terroristen, einem gewissen Degäew, Beziehungen an und schlug ihm allen Ernstes vor, er solle die Terroristen des Exekutionskomitees veranlassen, den damaligen Minister des Innern, Grafen Tolstoi, und den Großfürsten Wladimir zu ermorden, und — nachher das Komitee verraten. Auf diese Weise würde er, Sudeykin, die Unfähigkeit der gewöhnlichen Kriminalpolizei, so hohe Persönlichkeiten zu beschützen, demonstrieren — für seine eigene Geschicklichkeit aber bei der Entdeckung der Schuldigen würde er sicherlich zum Chef der Gesamtpolizei ernannt werden, mit diktatorischen Befugnissen, so wie Graf Loris Melikoff unter Alexander II. Natürlich werde er dann Degäew eine gute Stelle verschaffen.

¹ Die Memoiren Burzew's werden in kurzer Zeit im Verlage von Robert Luz in Stuttgart erscheinen.

Ratschkowsky und Azew pflanzten die Sudeykin-Tradition getreulich fort. Um den Zaren zu schützen, gestattete es die Okhrana ihrem Agenten Azew, im Ausland gedruckte revolutionäre Literatur nach Rußland zu importieren und Werkstätten für die Fabrikation von Bomben zu errichten. Manchmal gab die Polizei sogar das Geld dazu her . . . Man erlaubte ihm, Komplote gegen Minister, Großfürsten und den Zaren selbst zu organisieren. Während all der Zeit wachten die Leiter dieser teuflischen Politik mit unendlicher Schlaubeit darüber, daß ja die von Azew bezeichneten Terroristen nicht von irgend einer anderen Abteilung der Polizei zufällig verhaftet wurden. Niemand sollte sie fangen als die Okhrana und zwar im allerletzten Moment, kurz vor der Ausführung der Attentate. Das würde sicherlich den nötigen Eindruck auf den Zaren machen! Und die Opfer würde man natürlich augenblicklich hängen, ehe sie kompromittierende Aussagen machten, die auf die Spur der Verschwörung der Okhrana hätten führen können.

Man organisierte sogar auf sehr geschickte Weise die Flucht von Verhafteten, wenn es der Okhrana und ihrem Agenten Azew wichtig erschien, irgend einen der hervorragenden Terroristenführer als Mittel für einen großen Erfolgscoup zu benützen. Man fing ihn nämlich bald wieder ein, stellte ihn vor ein Kriegsgericht und ließ ihn binnen 24 Stunden erschießen. Dann konnten sie als die wirklichen Verteidiger der Autokratie paradien; dann gab es große Geldbelohnungen; dann konnte man allerlei Vorteile für die Okhrana herauschlagen. So bewies die Okhrana, wie notwendig sie war; so erreichte sie die Einrichtung der »Verstärkten Okhrana«, mit ihrem doppelten Sold für Offiziere und Mannschaften, mit ihrem »Außerordentlichen Ergänzungsbudget«.

Um aber ganz sicher zu gehen, druckten sie eine besondere Zeitung, die Tsarkiy Listok (das Zarenblättchen), die nur für die persönliche Lektüre des Zaren bestimmt war. Diese merkwürdige Zeitung enthielt alle Berichte über die Tätigkeit der Revolutionäre und registrierte mit peinlicher Genauigkeit jede Verhaftung, damit der Zar, der übrigens diese Zeitung mit großem Interesse las, in seiner Idee, die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes sei eine absolute Notwendigkeit, bestärkt werden solle. Eine der Nummern dieser

Zeitung, aus den Gendarmeriearchiven stammend, hat Burzew kürzlich reproduziert.

So werden jedes Jahr Tausende von Männern geopfert, nur damit die agents provocateurs der Okhrana ihre weiten Taschen mit Geld vollstopfen können.

Azew jedoch war nicht etwa eine Ausnahmeerscheinung. Der verstorbene Rechtsanwalt Pergament veröffentlichte letzten März in der Nowoje Wremja Fälle aus seiner politischen Erfahrung als Anwalt, die einiges Licht auf das weitverbreitete System der Provokation werfen, dessen sich die russische Geheimpolizei bedient. In einem Falle in Wilna machte sich ein als Soldat verkleideter agent provocateur an junge Knaben und Mädchen heran und erzählte ihnen eine traurige Geschichte, wie fürchterlich schlecht er von seinen Offizieren behandelt würde. Schließlich schlug er vor, die jungen Leute sollten die Offiziere töten und bot ihnen Bomben zu diesem Zweck an. Glücklicherweise trauten sie ihm nicht und befolgten seinen Rat nicht.

Bei einem Kriegsgericht in Wladimir im letzten Februar wurde bewiesen, daß Oberstleutnant Zawarnitzky, der Chef der Geheimpolizei jener Stadt, an alle Behörden (sich selbst eingeschlossen) Drohbriese, revolutionäre Proklamationen, Zeichnungen von Bomben und sogar wirkliche Bomben gesandt hatte.

Während einer Gerichtsverhandlung in Krakau über die von Burzew gegen ein Fräulein Brzozowsky erhobene Anschuldigung, sie gehöre der Geheimpolizei an, sagte einer der Rechtsanwälte, in Russisch-Polen seien verschiedene Male agents provocateurs für Morde, die sie organisiert hatten, zum Tode verurteilt worden. Er wisse genau, daß die gleichen Agenten später befreit wurden und in anderen Gerichtsverhandlungen wieder als Zeugen erschienen¹.

Während der letzten zwei oder drei Jahre sind durch die Presse verschiedene Fälle im südwestlichen Rußland bekannt geworden, wo die Polizei in gewissen Städten ihre eigenen Banden von sogenannten »Expropriatoren« organisierte. Unter dem Vorwand, Revolutionäre zu sein und das Geld zu revolutionären Zwecken zu gebrauchen, erpreßten die Räuberbanden unter Todesdrohungen von reichen

¹ Nowoje Wremja, 11. Februar 1909.

Leuten Geld. In einem oder in zwei Fällen konnten die Tatsachen vor Gericht bewiesen werden und die betreffenden Polizeichefs wurden entlassen.

Erst kürzlich wurde in Tiflis eine Bande von sogenannten Expropriatoren verhaftet und es stellte sich heraus, daß das Bureau der Geheimpolizei jener Stadt ihr Hauptquartier war. Darauf wurde der Leiter des Bureaus, ein gewisser Matschansky, und drei seiner Untergebenen verhaftet, während der Polizeichef Tschotsky Selbstmord beging. Ein junger Mann namens Saparow hatte die Bande an die Gerichtsbehörden verraten, nachdem er in die Dienste der Geheimpolizei getreten war, um den Sitz der Zentralleitung der Expropriatoren zu erforschen. Saparow wurde darauf am 12. März 1909 auf offener Straße von zwei Männern überfallen und getötet.

Endlich liegen noch die Memoiren des Gendarmeriegenerals Nowitsky vor, von denen im letzten Juni Teile in einer Kiower Zeitung erschienen, die von der Rußkija Wédomosti nachgedruckt wurden. Für ihre Echtheit garantiert der bekannte Schriftsteller und Publizist Korolenko. Aus den Memoiren geht hervor, daß General Nowitsky alle Pläne der Revolutionäre, die sich auf die beabsichtigte Ermordung des Generals Bogdanowitch, des Gouverneurs von Ufa, bezogen, genau kannte. Immer und immer wieder meldete er den Anschlag dem Minister des Innern von Plehwe, der als Antwort immer nur den Befehl gab: „Keine Eile“. Das ging solange fort, bis Bogdanowitch durch die Männer, die Azew, der Agent der Regierung, zu diesem Zweck abgesandt hatte, getötet wurde.

Alle diese Fälle wurden in der russischen Presse besprochen und fanden durch die leitenden Zeitungen von St. Petersburg und der Provinzen, einschließlich der halbamtlichen Nowoje Wremja, weite Verbreitung. Kein Fall wurde bestritten, und man hat die Richtigkeit der Darlegungen nicht einmal angezweifelt.

Noch viele ähnliche Tatsachen, die bei unsrer Enquete für uns gesammelt wurden, ließen sich anführen, um die Rolle zu illustrieren, die von den Polizeiagenten in so mancher Affäre vor den Kriegsgerichten gespielt wurde.

So kamen vor das Moskauer Kriegsgericht drei Männer, Solpezin, Borisow und Matrosow, die des bewaffneten Angriffs auf die Fabrik eines gewissen Wasjinsky beschuldigt waren. Solpezin

war bereits zweimal zum Tode verurteilt worden, wegen Räubereien, an denen er, wie er vor Gericht aussagte, als agent provocateur der Geheimpolizei teilgenommen hatte. Wegen des Raubangriffs auf die Fabrik wurden Borisow und Solpezin zum Tode verurteilt — Solpezin zum drittenmal¹.

In Sebastopol legten die Agenten der Geheimpolizei großen Wert auf ihre Tätigkeit als agents provocateurs . . . Im Oktober 1906 wurde auf eine Patrouille geseuert. Als man die Attentäter verhaftete, stellte es sich heraus, daß es Spione im Dienst der lokalen Polizei waren. Darauf befahl Admiral Skrydlow die Ausweisung von vier der »Agenten« aus der Festung, fand jedoch nicht den Mut, einen fünften zu molestieren, der die Hauptperson war².

In Kaluga³ wurden einem Richter fünf Männer vorgeführt, unter der Anklage, einen Laden beraubt zu haben. Durch Zeugen wurde bewiesen, daß ein gewisser Browtsjew die Leute zu dem Verbrechen verführt hatte. Dieser Browtsjew, ein 19 jähriger Mensch, war der persönliche Agent des Kapitäns Nikitorow, des Chefs der lokalen Polizei. Es wurde bewiesen, daß der Revolver des Browtsjew ihm von Nikitorow gegeben worden war, der ihm volle Straflosigkeit versprochen hatte. Als er verhaftet wurde, sandte Browtsjew folgendes Telegramm an Nikitorow: „Nikolai Mitrosanowitsch! Sie haben mir volle Straflosigkeit versprochen und nun bin ich verhaftet.“ Die Geschworenen weigerten sich, ein Urteil abzugeben und bestanden darauf, daß die Sache weiter untersucht werden sollte. Der Richter fertigte auch einen Befehl aus, der dies anordnete.

In St. Petersburg⁴ erhielt die Polizei die Mitteilung, daß unter den Mitgliedern der Geheimpolizei verschiedene Personen seien, die revolutionären Organisationen angehörten und sich an vielen Raubansfällen beteiligt hatten. Die Mitteilung erwies sich als wahr

¹ Towarisch, Nr. 366, 8. September 1907.

² Put, Nr. 56, 21. Oktober 1906. (Es wird hier offenbar auf eine höherstehende Persönlichkeit angespielt; wahrscheinlich auf den Polizeichef. — Der Uebersetzer.)

³ Rußkoe Slowo, Nr. 216, 21. Oktober 1907; Towar, Nr. 382.

⁴ Rußkoe Slowo, Nr. 7, 9. Januar 1908.

und am 4. Januar wurde ein Agent der Ratschowskyschen Geheimpolizei verhaftet, zusammen mit mehreren anderen Personen.

In Kiew kam durch einen Zufall die berühmte Affäre ans Licht, die als »Aslaniade« bekannt geworden ist¹. Man entdeckte eine ganze Serie von verdächtigen Handlungen der Kiewer Geheimpolizei. Der Direktor Aslanow der Geheimpolizei hatte in flagranti ertappte wohlbekannte Diebe aus dem Gefängnis freigelassen, auf das bloße Wort eines Hotelportiers hin, der versicherte, die Leute seien »anständige Menschen«. Die Personen, von denen die Diebe eingefangen worden waren, bedrohte Aslanow mit gerichtlicher Verfolgung wegen falscher Anklage. Schon früher waren häufig Verbrecher mit Hilfe der Geheimpolizei aus dem Gefängnis entflohen. Es wurde bewiesen, daß geheime Lusthäuser, deren Schließung die Behörden verfügt hatten, mit Wissen der Geheimpolizei weiter floierten.

Der Gouverneur ordnete eine Untersuchung über die Zustände bei der Geheimpolizei an, die noch nicht beendet ist. Bis jetzt sind zwei Personen als »Prügelknaben« entlassen worden. Die Zeitung Kiewlianin berichtet, Aslanow werde seinen Abschied einreichen.

Es ist unnötig, noch weitere Beispiele anzuführen, um zu beweisen, welchen Händen die Freiheit und das Leben der Bürger anvertraut ist.

7. Kapitel.

Der Verband der russischen Leute.

Der sogenannte »Verband der russischen Leute« wurde im Jahre 1906 gegründet, um auf jede mögliche Weise, gesetzlich oder ungesetzlich, die Freiheitsbewegung zu bekämpfen. Der Mitgründer und Präsident des Verbandes war ein Arzt, Dr. A. J. Dubrowin.

Dieser Verband, der sich aus den verschiedensten heterogenen Elementen zusammensetzt, erfreute sich des besonderen Schutzes des

¹ Njetsch, Nr. 85, 9. April 1908.

Zaren, der bis vor kurzem das Abzeichen¹ des Verbandes trug und seine Mitglieder als seine loyalsten Untertanen bezeichnete. Erst kürzlich schenkte er dem Verband 20 000 Mark und hat ihn auch außerdem von Zeit zu Zeit mit Geld unterstützt. Sobald der Präsident, Dr. Dubrowin, für Mitglieder des Verbandes, die wegen der Organisation und Teilnahme an Pogromen und politischen Morden verurteilt worden waren, die Gnade des Zaren erbat, wurde die Begnadigung gewährt².

In der letzten Zeit wurde von neuem die Behauptung aufrechterhalten, die Ermordung des Dumaabgeordneten Herzenstein sei mit dem Wissen des Verbandspräsidenten Dr. Dubrowin und mit Beihilfe jener Abteilung der Geheimpolizei organisiert worden, die als die Okhrana bekannt ist. Besonders schwerwiegende Beweise dafür kamen bei der zweiten Gerichtsverhandlung gegen Polownew in Kiwenepé, Finnland, zutage. Die Verhandlung dauerte vom 13. bis zum 26. März 1909. Nachdem dieser Polownew, einer der beiden Mörder Herzensteins, von einem andern finnischen Gerichtshof bereits verurteilt worden war, sagte nun der Sekretär Dr. Dubrowins, Prussakow, vor Gericht unter Eid aus, daß der Verbandspräsident ihn gebeten habe, irgend jemand ausfindig zu machen — am liebsten einen an Schwindsucht Sterbenden —, der

¹ Das Tragen dieses Abzeichens wurde jedoch letzten Mai durch einen Ministerialbefehl verboten.

² Einige krasse Beispiele: Der Präsident der Bolsker Sektion des Verbandes der russischen Leute erbat vom Zaren die Begnadigung von vier Bürgern der Stadt — Dolgow, Glazow, Mironow und Greméen —, die wegen eines Pogroms in Bolsk am 20. Oktober 1905 zu Zwangsarbeit verurteilt worden waren. Er erhielt die Mitteilung, daß „Seine Kaiserliche Majestät im 18. Februar 1907 eigenhändig auf seine Petition zu schreiben geruht habe: Ich begnadige diese vier Männer! Diese Entscheidung habe der Premierminister dem Gouverneur von Saratow telegraphisch mitgeteilt.“ Am 7. Februar 1908 meldeten die russischen Zeitungen, daß Seine Majestät sieben Bauern der Provinz Grodno begnadigt habe, die wegen Teilnahme an Judenpogromen zu Gefängnis verurteilt worden waren. „Der Chef Seiner Majestät Kanzlei für die Annahme von Gnadengesuchen, Baron Budberg, hat diese Verfügung des Monarchen dem Präsidenten des Verbandes der russischen Leute, Dr. Dubrowin, mitgeteilt.“ In der letzten Zeit sind solche Begnadigungen etwas ganz Gewöhnliches geworden.

sich dazu hergeben würde, sich als Mörder Herzensteins zu bekennen. Dafür würde der Betreffende eine hohe Geldsumme erhalten. Auch würde man ihm später zur Flucht verhelfen, jedenfalls aber seine Familie für den Todesfall unterstützen. Diese Enthüllungen, die auf Dr. Dubrowin als Helfer bei der Organisation der Ermordung Herzensteins hinwiesen, veranlaßten den finnischen Gerichtshof, die Auslieferung Dr. Dubrowins als Mitschuldigen an dem Morde zu verlangen. Die Vertreter der Konstitutionell-Demokratischen und der Sozialdemokratischen Parteien reichten daraufhin der Duma eine Interpellation ein, deren Text weiter unten folgt.

Die in der Interpellation aufgezählten Tatsachen beschuldigen auch den Grafen Burhoewden, einen hohen Beamten in Moskau, Mitglied des Verbands der russischen Leute, an dem Mord eines andern Dumadeputierten, Pollos, beteiligt zu sein, sowie an wiederholten Versuchen, den Grafen Witte zu töten. Diese außerordentlich kompromittierenden Enthüllungen wurden in der St. Petersburger und Moskauer Presse ausführlich besprochen.

Wir geben im folgenden den Wortlaut der erwähnten Interpellation, die in der Duma vom 12. bis 25. Mai 1909 von den Vertretern der Konstitutionell-Demokratischen und der Sozialdemokratischen Parteien an den Justizminister und den Minister des Innern gerichtet wurde:

„In einer Reihe von öffentlichen Gerichtsverhandlungen (gegen Leonid Andrianow, Polownew, Worobiew und Seredinsky) sind folgende Tatsachen bewiesen worden:

1. G. S. Larischkin, des Mordes von M. Ja. Herzenstein angeklagt, war ein Mitglied des Verbands der russischen Leute und erhielt als solches vom Polizeioffizier des Schlüsselburg-Distrikts einen Revolver. Dabei setzte ihm der Polizeioffizier auseinander, daß die Mitglieder des Verbands der russischen Leute das Recht hätten, Hausfuchungen und Verhaftungen vorzunehmen — Hausfuchungen möglichst nur in Gegenwart der Polizei, Verhaftungen dagegen ohne die Gegenwart und die Hilfe der Polizei. Nach dem Zeugnis Larischkins waren die Revolver, die den Mitgliedern des Verbands der russischen Leute verabfolgt wurden, Eigentum der Regierung und wurden im St. Petersburger Polizeibureau verteilt. Aus der Affäre Worobiew und Seredinsky geht ferner hervor, daß, wenn St. Petersburger Polizeioffiziere zufällig Mitgliedern der Union Revolver konfiszierten, der Verbands-

präsident Dr. Dubrowin deren Rückgabe befahl, und daß die Polizei diesen Befehlen gehorchte.

Der gleiche Lariſchkin wird auch wegen Mordes an einem gewissen Muchin verfolgt, einem Arbeiter, den er im Progonnji Pereuloſ in Gegenwart vieler Paſſanten tötete.

Gegenwärtig hält ſich das Gerücht hartnäckig aufrecht, daß der Verband der ruſſiſchen Leute Lariſchkin der Möglichkeit beraubt hat, jemals wieder vor einem Gerichtshof zu erſcheinen¹.

2. Polownew, der nun zum zweiten Male wegen der Ermordung des Deputierten Herzenſtein verurteilt worden iſt², war ein Agent der Okhrana, ein Mitglied des »Oberſten Rats des Verbands der ruſſiſchen Leute«, Führer der »Putilow-Legion« und Führer der »Kämpfenden Legion des Verbands für tätlichen Widerſtand gegen Revolution und Anarchie«.

3. Kazantſew, einer der Komplizen bei der Ermordung Herzenſteins, der, wie ſich jezt herausſtellt, Fédorow verführte, den Grafen Witte und den Dumaabgeordneten Polloſ zu ermorden und ſpäter ſelbſt in St. Petersburg von Fédorow getötet wurde, war ebenfalls ein Mitglied der Okhrana. Ferner gehörte er dem Verband der ruſſiſchen Leute an und war Sekretär des Grafen A. A. Buxhoevden, der jezt in den Zivildienſt übergetreten iſt und als Attaché des Generalgouverneurs von Moſkau fungiert³.

¹ Wir überſetzen dieſen myſteriöſen Satz wörtlich.

² In Finnland, durch ein finniſches Gericht, nachdem gegen die erſte Verurteilung Berufung eingelegt worden war.

³ Der Dumaabgeordnete Polloſ, der, wie Herzenſtein, ein Spezialist in der Bauernfrage und der Landfrage war, wurde in Moſkau von Fédorow ermordet. Dieſer junge Mann bereute ſpäter den revolutionären Sozialiſten in Paris gegenüber ſeine Tat und machte ihnen die Enthüllung, daß er von einem gewiſſen Kazantſew zu der Tat verführt worden ſei, den er damals für einen Revolutionär gehalten habe. Kazantſew hatte ihn ferner dazu aufgeſtachelt, den Grafen Witte zu ermorden und Fédorow machte auch einen Verſuch, Witte in ſeinem Schlafzimmer in die Luft zu ſprengen, indem er Höllemaſchinen durch den Schornſtein herniederließ. Die Maſchinen explodierten aber nicht, und Kazantſew riet ihm, den Anſchlag nochmals zu verſuchen. Dieſmal ſolle er eine Bombe auf das Automobil des Grafen ſchleudern, wenn Witte nach dem Staatsrat fahre; die Bombe wollte Kazantſew liefern. Unterdeſſen hatte Fédorow jedoch erfahren, daß Kazantſew ein Mitglied des Verbands der ruſſiſchen Leute ſei. Er berichtete die Sache den Revolutionären und erhielt den Rat, den Mann zu töten, was er auch in St. Petersburg tat. Dann floh er nach Frankreich und ſtellte ſich kürzlich den franzöſiſchen Behörden mit dem Verlangen,

Die Photographien von Kazantsew und Polownew, die ihnen von der Okhrana als Paßkarten gegeben waren und die Unterschrift des Chefs der St. Petersburger Okhrana-Sektion, des Oberst Gerasimow, trugen, wurden von dem Gendarmen Zapolskij¹ als Kazantsew und Polownew tatsächlich darstellend identifiziert.

4. Alexandrow, der von dem gleichen finnischen Gerichtshof wegen Beihilfe bei der Ermordung Herzensteins zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wurde, hatte Zapolskij ebenfalls seine Mitgliedskarte der Okhrana gezeigt, aber Zapolskij konnte sie nicht ordentlich prüfen, da er eilen mußte, um einen Bahnzug noch zu erreichen.

Nachdem er seine Strafe in einem finnischen Gefängnis abgeübt hatte, blieb Alexandrow Mitglied des Verbands der russischen Leute und bekam auch weiterhin Gelder von dem Verband.

5. Ein Mann namens Rudzik, der als Komplize am Morde Herzensteins vom Gericht gesucht wird, behauptete ebenfalls, ein Mitglied der Okhrana zu sein.“

Wir lassen nun drei Paragraphen von geringerer Wichtigkeit aus und führen nur den letzten Paragraphen an:

„8. Der Assistent eines Arztes, namens Bhelinskij, Führer der »Strafexpedition« des Verbands der russischen Leute, warb Männer an, um einen gewissen P. N. Milukow zu töten. Er handelte auf Befehle von A. J. Dubrowin. Der Mordanschlag mißlang aus Gründen, über die Bhelinskij keine Kontrolle hatte. Als die Affäre durch die Zeitungen bekannt wurde, flüchtete Bhelinskij und ist jetzt verschwunden.

Die Unterzeichner der Interpellation beschränken sich auf eine kurze Wiedergabe der vor den Gerichten bereits festgestellten Tatsachen und lassen für den Augenblick eine ganze Reihe von anderen Anschuldigungen, die noch gerichtlich untersucht werden oder nur in der Presse aufgestellt wurden, völlig aus dem Spiel. Sie stellen nunmehr folgende Fragen:

Ist es den Ministern der Justiz und des Innern bekannt —

1. daß der Oberste Rat des Verbands der russischen Leute mit Wissen der Polizei und der Okhrana-Abteilung »Kampf-Regionen«

an Rußland ausgeliefert zu werden, aber nur unter der Bedingung, daß er vor einem ordentlichen Gerichtshof durch Geschworene für die Morde von Pollos und Kazantsew abgeurteilt werde. Die Auslieferung ist erfolgt. Der Wortlaut des russischen Auslieferungsantrags ist von der Pariser »Tribune Russe« veröffentlicht worden. Dieses merkwürdige amtliche Dokument enthält alle Einzelheiten des Komplotts des Verbands der russischen Leute, den Grafen Witte zu töten.

¹ Ein von dem Finnischen Gerichtshof in der Anklage gegen Polownew wegen der Ermordung Herzensteins vernommener Zeuge.

organisierte, und daß die Polizei geholfen hat, diese Legionen mit Revolvern und Bomben auszurüsten?

2. Daß eine ganze Anzahl von Mitgliedern des Verbands der russischen Leute und seiner Kampf-Legionen gleichzeitig Mitglieder der Ochrana waren?

3. Daß die gleichen Personen sich an der Ermordung von Herzenstein und Pollos, sowie an Anschlägen gegen den Grafen Witte und P. N. Milukow beteiligten und vom Obersten Rat des Verbands der russischen Leute und seinem Präsidenten A. J. Dubrowin unterstützt wurden?

Wenn diese Tatsachen den Ministern des Innern und der Justiz bekannt sind, welche Maßnahmen gedenken sie zu treffen, um dieser verbrecherischen Tätigkeit des Verbands und seiner Agenten ein Ende zu machen?"

8. Kapitel.

U n t e r d r ü c k u n g.

Zahllose Beispiele könnte man anführen, um zu zeigen, wie die Vernachlässigung aller Gesetze ein normaler Zustand der russischen Verwaltung geworden ist — wie die Polizeibeamten sich als alleinige Herren des Landes betrachten und sich deshalb die unglaublichsten Brutalitäten erlauben. Eine ganze Reihe solcher Fälle kamen während der letzten Session vor das Provinztribunal von Kasan und den höchsten Gerichtshof des dortigen Distrikts; verschiedene Polizeioffiziere waren wegen der Grausamkeiten, die sie an freien Bürgern begangen hatten, und sogar wegen Morden angeklagt.

In der Einleitung wurde erwähnt, daß gegen eine ganze Reihe von Personen Anklage erhoben wurde, die während der Jahre 1905 bis 1907 die durch die Konstitution garantierten Freiheiten auch ausüben wollten.

Viele solcher Fälle lagen in den letzten Monaten den Gerichten vor. Am krasssten war die Affäre zweier Odessaer Universitätsprofessoren, des Dekans und seines Assistenten, die verfolgt und verurteilt wurden, weil sie während der Universitätsunruhen, die mit dem Höhepunkt der ersten Monate der Freiheits-

bewegung von 1905 einsetzten, den Studenten Milde zeigten. Weil sie all ihren Einfluß bei Studenten und Militär aufgebieten hatten, um beruhigend zu wirken und einen bewaffneten Konflikt zwischen Militär, Polizei und Studenten zu vermeiden.

Fürst E. Trubetskoi (der zugleich Rechtsanwalt ist) schrieb dem Moskauer Wochenblatt über diese Affäre: „Um zu einer Beurteilung zu kommen, mußte der Gerichtshof die Verhältnisse, unter denen die unter Anklage gestellten Ereignisse sich abspielten, total ignorieren. Das verlangte auch der Staatsanwalt von dem Gericht. Das ist genau das gleiche, als wenn man den Dekan der Universität von Messina anklagen wollte, weil er keine Maßnahmen traf, das Zusammenstürzen der Universitätsmauern während des Erdbebens zu verhüten.“

— — — „Das schlimmste ist,“ so schreibt Fürst Obolensky, „daß man in allen Universitäten auf gleiche systematische Weise aufräumen wird. In der Odesaer Universität hat man bereits den Anfang gemacht mit einer Serie von administrativen Entlassungen von Professoren und es wird soweit kommen, daß unsere Universitäten sich in Teeküchen des Verbands der russischen Leute umwandeln. . . . Dann werden alle anständigen Männer gehen müssen. Und wenn man die moralische Autorität der Professoren zerstört und alle Studentenverbände verboten hat, dann werden die Universitäten wieder für die Revolution reif sein.“

Im letzten April fand eine Serie von Gerichtsverhandlungen statt, die in der russischen Presse »Rache-Gerichte« genannt wurden. In Saratow wurde eine Gruppe von Männern unter Anklage gestellt, weil sie aus Anlaß eines Eisenbahnstreiks im September 1907 friedliche Versammlungen abgehalten hatten. Sie wurden zu Festungshaft verurteilt. In Moskau wurde die lokale Organisation der Sozialdemokraten gerichtlich verfolgt, für Verbrechen, die 1905 von den Sozialdemokraten begangen sein sollten — die schwerste Beschuldigung richtete sich gegen einen sozialdemokratischen Rechtsanwalt Koschkow, weil er damals eine Zeitung herausgegeben und in ihr eingehende Berichte über den Moskauer Aufstand im Dezember 1905 veröffentlicht hatte.

106 Personen, die schon einmal gerichtlich verurteilt worden waren, weil sie im November 1905, nach dem Sebastopoler Auf-

stand, an den Anti-Regierungsversammlungen und den konstitutionellen Kundgebungen teilgenommen hatten, wurden im letzten April noch einmal vor einen Gerichtshof gestellt. Der militärische Vertreter der Anklage hatte nämlich gegen das erste kriegsgerichtliche Urteil Berufung eingelegt, weil „keine Todesstrafen verhängt worden waren!“ Auch das neue Gericht konnte den hohen Autoritäten die Sache nicht recht machen, und wahrscheinlich wird noch eine dritte Verhandlung stattfinden. Unterdessen sind zwei Rechtsanwälte, die Verteidiger der Angeklagten, aus der Provinz verbannt worden; drei Zeugen — ein Lehrer der Stadt, ein Beamter der lokalen Postverwaltung und ein Militär, ein Oberstleutnant, der vor Gericht zugunsten der Angeklagten gesprochen hatte —, wurden aus dem Dienst entlassen. Zwei Friedensrichter, die in dem Fall tätig waren, sind jetzt unter Anklage gestellt, und sogar gegen Beamte der Geheimpolizei wurden Beschwerden eingereicht, weil sie sich vor Gericht günstig über die Angeklagten geäußert hatten, mit dem Resultat, daß der frühere Chef der Polizei, Kiréw, entlassen wurde. Augenblicklich ist eine Untersuchung in der Schwebe gegen einen Landgendarmereioffizier, gegen den Kommandeur des militärischen Distrikts und sogar gegen den Präsidenten des Kriegsgerichts selbst — sie alle waren zu milde gegen die Angeklagten gewesen¹.

Man könnte eine Menge ähnlicher, anscheinend unbedeutender Fälle anführen, die aber in Wirklichkeit genau so wichtig sind, der Häufigkeit ihres Vorkommens wegen. So wurde, ebenfalls im letzten April, ein Rechtsanwalt verfolgt, weil er am 21. November 1905 in einem Dorfe des Gouvernements Wladimir über die Notwendigkeit einer konstituierenden Versammlung gesprochen und ausgerufen hatte: „Brot, Erleuchtung und Freiheit für das Volk!“ Dann wieder wurde eine Kosakenfrau namens Davidoff angeklagt, weil sie vor drei Jahren mehrere Freiheitsversammlungen organisiert hatte. Sie war damals noch ein Mädchen gewesen. Der Rechtsanwalt wurde freigesprochen, die Frau jedoch nach Sibirien verschickt. Und es gibt heutzutage Tausende und Aber-tausende von Menschen in Rußland — tausend von

¹ Rjetsch, April 1909. Rußkija Wédomosti, 20. Februar 1909.

ihnen sind im Staatsdienst angestellt —, über deren Häuptern die beständige Drohung schwebt, daß man sie eines Tages in ein Gefängnis und von dort vor ein Kriegsgericht schleppt, so wie die Kosakenfrau Davidoff, weil sie an den Streik und der Freiheitsbewegung von 1905 teilgenommen haben.

Während der Dumadebatten gab am 7. März 1909 der Deputierte Tschaidze die folgenden interessanten Zahlen an: Während der letzten vier Jahre wurden 237 Exdeputierte der Duma zu Gefängnisstrafen in verschiedener Höhe verurteilt; 18 wurden nach den sibirischen Minen verschickt. Im gleichen Zeitraum wurden 406 Redakteure von Zeitungen zu Gefängnis, Festungshaft und Zuchthaus verurteilt; 1085 Zeitungen wurden verboten. Während der letzten 16 Monate wurden von der Administration 418 Geldstrafen in einer Gesamthöhe von zusammen 580 000 Mark über Verleger von Zeitungen verhängt.

„Bürgerliche Freiheit in Rußland,“ sagt Tschaidze, „ist heutzutage auf den Henker allein beschränkt, und Hinrichtungen sind etwas Alltägliches geworden.“

9. Kapitel.

Drastische Steuereintreibung in von Hungersnot heimgesuchten Provinzen.

Im letzten Sommer herrschte eine Hungersnot in verschiedenen Provinzen des europäischen Rußland; in Smolensk, Minsk, Ufa, Saratow, Simbirsk und Tambow — die letzten vier zu den fruchtbaren Regionen Rußlands gehörend. Gegenwärtig sind die Verhältnisse noch schlechter. Die Ernte des Jahres 1908 ist um 35 000 000 Scheffel hinter den durchschnittlichen Ernten der letzten vier Jahre, 1902—1906, zurückgeblieben. Trotzdem hat das Ministerium des Innern den Befehl erteilt, auf die rücksichtsloseste Weise alle Rückstände einzutreiben, die sich während der letzten Jahre angesammelt hatten — sowohl in Bezug auf Steuern als auch in Bezug auf Rückzahlung von Hungersnotdarlehen.

„Ich weise die Gouverneure,“ schrieb der Premierminister in seinem Zirkular vom September 1908, „auf die Tatsache hin, daß es absolut notwendig ist, die entschiedensten Maßnahmen zu ergreifen, um die Hungersnotschulden beizutreiben — nicht nur weil diese Rückzahlung die Möglichkeit bietet, in Zeiten künftiger Mißernten wieder Darlehen zu gewähren, sondern noch mehr um des moralischen Eindrucks auf die Bauern willen.“

Dieses Zirkular des Ministers wurde von den Gouverneuren der Provinzen als Befehl aufgefaßt, drastische Maßregeln zur Beibehaltung der Rückstände zu ergreifen. In einigen Provinzen (Wjatka, Tula und Smolensk) wurden besondere Strafexpeditionen ausgesandt, um die Rückstände einzutreiben — den Kommandeuren solcher Expeditionen hatten die Gouverneure ausgedehnte Machtbefugnisse erteilt, alle Maßregeln zu ergreifen, die ihnen nötig erscheinen würden¹.

Die Folge war, daß in diesen Provinzen Auspeitschungen von Bauern im großen Stil inszeniert wurden, von Männern und Frauen ohne Unterschied — obgleich das gegen das bestehende Gesetz ist —, um die Rückstände »beizutreiben«.

Hilfe gegen solche Behandlung finden die Bauern nirgends; sind doch diejenigen Gouverneure am höchsten angesehen in St. Petersburg, die zu den drastischen Maßnahmen gegriffen haben².

So zum Beispiel schrieben eine Anzahl Bauern aus der Provinz Wjatka an ihre Vertreter in der Duma und beschwerten sich über die entsetzlichsten Fälle von Massenauspeitschungen. Im Ministerium des Innern jedoch beachtet man diese Beschwerden gar nicht.

Auf Befehle ihrer Vorgesetzten hin ordnen die Distriktschefs (Zemskij natschalniks), den Verkauf des Eigentums der Bauern an, wenn sie nicht gleich zu Auspeitschungen schreiten. Und verkauft wird alles — aufgespeichertes Getreide, landwirtschaftliche Gebäude usw. werden wegen lächerlich geringer Rückstände von 15, 10 oder gar 5 Mark verschleudert. Ueber Duzende von solchen Fällen ist

¹ Rjetich, Januar und Februar 1909; ausführliche Zusammenstellungen in den St. Petersburger Revuen Sowremmeije Mir, März 1909, und Rußkoje Bogatstwo.

² Ueber die Auspeitscherpeditionen zur Beibehaltung von Rückständen in den Gouvernements von Tula und Wjatka siehe die konstitutionell-demokratische Zeitung Rjetich, 14. und 18. Februar 1909.

unter voller Angabe von Namen und Daten in den St. Petersburger Zeitungen berichtet worden. Man erzählt, daß diese Verkäufe zu einem besonderen Spekulationsobjekt gemacht worden sind. Das Resultat wird der Ruin einer großen Anzahl von Bauern sein¹. Da häufig bei den Versteigerungen sich keine Käufer melden, sind dann die Polizeibeamten selbst die einzigen Bieter und für 5 oder 6 Mark kaufen sie eine Scheune oder einen Posten Getreide, um später den Bauern das Ersteigerte wieder zurückzuerkaufen für den drei oder vierfachen Preis, den sie bezahlt haben.

Das Schlimmste ist, daß diese Strafexpeditionen sogar in jenen Provinzen an der Arbeit sind, wo auch die Ernte des letzten Jahres schlecht war — nach denen Hilfsexpeditionen gesandt werden müßten, aber keine Strafexpeditionen. Von der Regierung jedoch kommt keine Hilfe, und private Organisation von Hilfe ist streng verboten. Gegen Ende des Jahres 1908 ordnete der Minister des Innern durch Zirkularbefehl an, daß alle Zweigvereine der unter dem Namen Pirogow's Gesellschaft bekannten Hungerstnot-Hilfsvereinigung geschlossen werden sollten, unter dem Vorwand, daß das Zentralbureau nicht alle notwendigen gesetzlichen Formalitäten erfüllt habe.

Die körperlichen Züchtigungen in Dörfern und Städten sind nichts als offene Auflehnung gegen das Gesetz. Die Prügelstrafe ist im August 1904 definitiv abgeschafft worden; dennoch bringen Beamte aller Klassen sie überall fortwährend in Anwendung, sogar bei Personen, die früher durch ihren Stand vor solch erniedrigender Strafe gesetzlich geschützt waren. Wir lassen eine Anzahl von authentischen Fällen folgen:

Im Distrikt von Elisabetopol wurden auf Befehl des Polizeichefs Keuß zwei Studenten zweimal gepeitscht. Der Polizeichef wurde dafür vom Appellationsgericht in Tiflis zu einem Monat Gefängnis verurteilt².

Körperliche Züchtigungen wurden auch vorgenommen an Bauern, die im Distrikt von Bobrowsk das Haus eines gewissen Kaptandikow zerstört hatten. Ueber diesen Fall erschien ein Artikel in

¹ Njetsch, 18. Februar 1909.

² Nowji Put, Nr. 66, 1908.

der Zeitung *Oko* aus der Feder des militärischen Generalprokurators, General Kouzmin-Karabaew, einem Dumamitglied und Angehörigen der Konstitutionell-demokratischen Partei. Der Gouverneur der Provinz Woronesch wurde über die Affäre befragt und antwortete, eine Untersuchung sei eingeleitet. Später wurde der Chef der Distriktpolizei entlassen und verschiedene Anklagen erhoben¹.

Im Dorf Demianowka, im Melitopol-Distrikt, ließ der Chef der Distriktpolizei, Matnubin, vier Bauern nach dem Herrenhaus bringen und von den Knechten peitschen. Einer der Bauern war 75 Jahre alt. Als jeder 100 Hiebe erhalten hatte, mußten sie in einem Karren nach Hause geschafft werden. Auf allen Bieren kauerten sie in dem Karren, bedeckt mit Blut; sie konnten weder liegen noch stehen. Zwei andere Bauern wurden zuerst gepeitscht und dann ins Gefängnis gesteckt.

Im Dorf Sutkowo, im Distrikt Kolonna, wurde ein Bauer wegen Trunkenheit verhaftet. Dabei mißhandelte ein Polizist namens Mitin den Mann derartig, daß er einige Tage später starb².

Im Dorf Mahanowo (Gouvernement Podolien) gingen der Dorfpolizist Sedletsh und 100 Kosaken von Hütte zu Hütte und peitschten alle Einwohner, Männer, Frauen und Kinder. Dabei stahlen sie alles, was sie nur erwischen konnten. Vier Bauern wurden halb tot ins Hospital gebracht und viele waren schwer verletzt. Man hatte ihnen die Köpfe bis zur Unkenntlichkeit zerschlagen³.

Die Bauern von Trahaniotowka (Kouznetsky-Distrikt) begannen, einen Wald abzuholzen. Der stellvertretende Polizeichef des Distrikts, Saharow, wurde an der Spitze eines Polizeiaufgebots dorthin entsandt, um der Sache ein Ende zu machen. Er ließ fast alle Leute des Dorfes mit Eisenstangen und Nagelkass prügeln und verhaftete fünf Rädelshführer⁴. In einem Dorf namens Seminastosi (Elisabethgrad-Distrikt) ging der Polizeioffizier Sedlez in den Wutkladen, peitschte den Händler und schlug ihn mit Fäusten. Dann nahm er ihn mit nach der Polizeistation. Dort wurde der Mann

¹ *Nowji Put*, Nr. 44, 1908.

² *Nowji Put*, Nr. 66.

³ *Towarisch*, 27. Februar 1907, Nr. 203.

⁴ *Towarisch*, Nr. 131.

auf den Boden geworfen. Ein Polizist setzte sich auf den Kopf des Mannes und ein anderer auf seine Füße, während ein dritter ihn auf Befehl von Sedlez mit einer Nagaika erbarmungslos peitschte¹. In Obscharowka (Samara-Distrikt) versuchte die Polizei, von Männern, die der Teilnahme an einem Raub verdächtig waren, Geständnisse zu erpressen. Sie wurden unbarmherzig mit Eisenstangen geschlagen, und einige gestanden auch wirklich ihre Schuld ein. Als sie mit der Eigentümerin des ausgeraubten Ladens konfrontiert wurden, vermochte die Frau, wie sie behauptete, keinen einzigen der Männer wiederzuerkennen; aus Furcht vor ihrer Rache vielleicht; vielleicht auch, weil sie wirklich unschuldig waren. Darauf fielen die Polizisten über sie her und prügelten sie fürchterlich, bis sie erklärte, die Räuber genau zu erkennen . . .².

Am 10. November 1906³ gab Meller Zakomel'sky, der Gouverneur der Baltischen Provinzen, in allen Zeitungen der Provinzen die Aufhebung des Gesetzes bekannt, das die Prügelstrafe erlaubte. Dabei war das Gesetz schon vor zwei Jahren, im August 1904, vom Zaren aufgehoben worden! Es war dies die vierte Aufhebung dieses schändlichen Gesetzes; aber auch diesmal hatte man die unglücklichen Bewohner der Baltischen Provinzen nur verhöhnt. Am nächsten Tage, dem 11. November, kam eine von drei Offizieren befehligte Strafexpedition in Neu-Schwanenburg an. Zehn Bauern und zwei kaufmännische Angestellte wurden verhaftet, die in dem Fall eines gewissen Julius Ruben ihr Zeugnis abgeben sollten. Man wünschte zu beweisen, daß Ruben ein Revolutionär war und sich an einer Brandstiftung beteiligt hatte. Die Zeugen konnten nichts aussagen. Ruben war im Frühjahr verhaftet und dann von der Polizei entlassen worden, mit einem Schreiben, das seine Unschuld bestätigte. Trotzdem wurde er im August auf Veranlassung der Strafkolonie zum zweitenmal verhaftet. Da man ihm nichts beweisen konnte, wurde er gefoltert; dann steckte man ihn ins Gefängnis, wo er noch heute ist. Als am Samstag den 11. November

¹ Rjetsch, Nr. 57, 7. März 1908.

² Towarisch, Nr. 121.

³ Towarisch, Nr. 131.

die Straffkolonne wiederum kam, hatte sie den Auftrag, um jeden Preis Zeugen gegen Ruben aufzutreiben. Acht Männer wurden zweimal grausam mit Kagaikas gepeitscht. Der Mann, der an der Reihe war, mußte sich auf den Boden niederlegen. Dann peitschten vier Grenadiere, zwei auf jeder Seite, seinen entblößten Rücken. So bedeutet jeder Schlag vier Schläge . . . und 40—50 Hiebe — d. h. 200 — sausten auf jeden der Unglücklichen nieder. Dann warf man sie in eine Ecke und ließ sie ohne ärztliche Hilfe liegen. Das ereignete sich im Herrenhause von Neu-Schwanenburg.

Die ländlichen Gerichtshöfe ließen die Strafe des Auspeitschens wieder aufleben, unter Billigung der Behörden, und ähnliche Szenen wie die eben beschriebenen sind nicht selten. Im Gouvernement Kiew wurden der Brandstiftung verdächtige Bauern gepeitscht, bis die Knochen zu sehen waren, und dann in ungeheizte Zellen gesperrt. In der gleichen Nacht brach wieder ein Feuer aus und wieder schlug man die unglücklichen Gefangenen, bis sie ihren Komplizen verrieten — ein Mädchen von 20 Jahren! Ihr Loß war 500 Peitschenhiebe. Und so weiter¹.

¹ Stolitschnaja Pochta, 29. Februar 1909, Nr. 250.

Schlusßwort.

Im Namen der Menschheit . . .

Seit eine Unterströmung organisierter Reaktion die im Manifest vom 30. Oktober 1905 feierlich verkündeten politischen Rechte null und nichtig machte, herrscht in Rußland der Schrecken. Dieses System der gewaltsamen Unterdrückung habe ich in diesen Seiten wahr und ungeschminkt darzustellen versucht. Ich habe mein Bestes getan, jede Entstellung und jede Uebertreibung zu vermeiden, und dennoch sind die Bilder so furchtbar, daß sie einem den Glauben an den Fortschritt der Menschheit erschüttern könnten.

In jedem Kampf um die Freiheit sind sicherlich Leiden und Märtyrertum nicht zu vermeiden. Im heutigen Rußland jedoch übertreffen die Leiden und die grausame Unterdrückung alles, was die Geschichte der modernen Zeit an Beispielen bietet.

Gewiß, jede Nation muß ihre Freiheit auf ihre eigene Art und mit ihren eigenen Kräften erringen, wie schmerzlich sie auch darunter leiden mag. Dennoch ist gerade das Gefühl engen menschlichen Verwandtseins unter allen Nationen eine der größten Errungenschaften der modernen Zeit. Es ist heutzutage unmöglich, daß eine Nation leidet, wie Rußland heute leidet, ohne daß die Leiden auf die ganze Familie der zivilisierten Nationen ihre Wirkung ausüben und in ihnen das Gefühl der Solidarität erwecken. Despotismus in einem Teil der Welt übt auf alle Rassen der Welt seinen Einfluß aus. Und wenn er so brutale und mittelalterliche Formen annimmt wie in den russischen Gefängnissen und bei den Strafexpeditionen, durch die im Russischen Reich die Autokratie aufrechterhalten wird, so fühlt die ganze Menschheit die Wirkung dieser Rückkehr zu den Schrecken der dunklen Zeiten des Mittelalters.

Auf alle diejenigen, die erkennen, daß das Menschengeschlecht eine Einheit ist, müssen diese Enthüllungen über die Schreckensherrschaft der Unterdrückung im heutigen Rußland Eindruck machen.

Fürst P. Krapotkin

Memoiren eines
Revolutionärs

Deutsche Ausgabe in 2 Bänden

Fünfte Auflage

Preis broschiert . M. 9.—

In Leinwand geb. M. 11.—

In Halbfranz geb. M. 13.—

**Siehe die Rückseite
des Umschlags**

Memoirenbibliothek

Meine Erlebnisse im russisch-japanischen Krieg

Von

W. Wereschajew

Broschiert 5 M., gebunden 6 M., in Halbfranz 7 M.

Sechste Auflage



Frankfurter Zeitung:

Die Schande ist an den Tag gekommen. Das Buch enthält die denkbar vollständigste Sammlung von Beispielen raffinierter Unterschleife durch russische Beamte und Offiziere, unmenschlicher Gewalttaten russischer Soldaten gegenüber der wehrlosen chinesischen Bevölkerung, grenzenloser Inkompetenz aller militärischen Obriheiten, bestialischer Aeußerungen tief eingewurzelten Alkoholismus' usw.

St. Galler Blätter:

Ein wahrhaft ergreifender nationalethischer Gehalt spricht sich in diesem Werke aus. Es ist eine Männerlektüre von herbster Eindringlichkeit: dieses gewaltige Buch von furchtbarer Schuld und furchtbaren Leiden. Man darf es sicher zu den bedeutendsten Erscheinungen der neueren Geschichtsschreibung zählen.

Seimgarten:

Das Buch liest sich ähnlich wie Solas „Zusammenbruch“.

Deutsche medizinische Presse:

Wir empfehlen das Buch, das sich durch einen glänzenden Stil, Lebendigkeit der Darstellung, scharfe Beobachtungsgabe und gesunde Kritik auszeichnet, auf das angelegentlichste. Man sieht in ihm Rußland, wie es ist.

Pester Lloyd:

Wereschajew liefert hier ein selten reichhaltiges und wertvolles Material zur Geschichte des modernen Rußland in allen Zweigen seines politischen, kulturellen, sozialen und sittlichen Lebens, so daß hier ein Kolossalgemälde aus dem öffentlichen Leben Rußlands von überwältigendem Realismus und beklemmend düsteren Farben geboten wird. . . . Mit unsäglichem Kummer über menschliche Verkommenheit legt man das Buch Wereschajews aus der Hand.

Deutsche Romanzeitung:

Mit Entsetzen liest man diese Darstellung russischer Zustände. Sie treten mit so krasser Deutlichkeit vor unser Auge, daß ich das meine wenigstens während dieser Lektüre schauernd schließen mußte und nur mit Mühe weiterzulesen vermochte. U. B.

Verlag von Robert Luz in Stuttgart.

Erinnerungen der Kaiserin Katharina II.

Von ihr selbst geschrieben

Neu herausgegeben von G. Kunze

343 Seiten, mit 4 Porträts

Preis geb. M. 6.—; in Lwd. geb. M. 7.—; in Halbfranz M. 8.—

9. Auflage.

Die Memoiren enthalten des Interessanten genug, um ein Duzend Romanbände damit zu füllen. Ja, es liest sich direkt wie ein Roman, wie ein ganz unglaublicher Roman jener Sorte, die sonst über die Hintertreppen geschmuggelt zu werden pflegt, was diese Fürstin von sich und ihrer Umgebung in ihrem Geheimbuche berichtet. — — — Dies Memoirenbuch ist ein kulturhistorisches Dokument, das mit einer Klarheit wie kaum ein zweites die halbwildem russischen Zustände des 18. Jahrhunderts beleuchtet.

Rudolf Herzog in den Berliner Neuest. Nachrichten.

Diese unzweifelhaft von der Hand der Kaiserin herrührenden Aufzeichnungen sind in ihrer Art ein klassisches Erzeugnis ihrer Gattung: ein menschliches Dokument, das die Entwicklung eines jungen, dürftigen, deutschen Prinzchens zur Amoureuse größten Stils und zu einem der mächtigsten Monarchen, die je auf Europas Thronen gesessen haben, ungefähr mit derselben Aufrichtigkeit schildert, die die Lebensbeichte des Bürgers von Genf weltberühmt gemacht hat.

Bühne und Welt.

Ein seltsam natves und aufregendes Buch, ein offenherziges Bekenntnis — — — ein beinahe lasterhaftes Buch und doch ein Buch, das uns die geistige Größe einer Frau voll erfassen läßt: ein solches Buch sind die „Erinnerungen“ der Kaiserin Katharina, der „nordischen Semiramis“.

Bohemia, Prag.

Wer heute die Memoiren Katharinas liest, wer die Entwicklung ihrer Persönlichkeit unter dem Zwang der Verhältnisse begreift, wird bewundernd und erschüttert vor diesem gewaltigen Leben stehen.

Neue Hamburger Zeitung.

Verlag von Robert Luz in Stuttgart

Erinnerungen eines Nihilisten

Von

Debogory-Mokriewitsch

Broschiert 5,50 M., gebunden 6,50 M., in Halbfranz 7,50 M.

Zweite Auflage



Deutsche Zeitung:

Es gibt kein besseres Mittel, um sich vom Intimen und Tatsächlichen der nihilistischen Bewegung, vom Gefängnisleben in Rußland, vom Treiben der Polizei, von den Exekutionen, Deportationen und Etappenmärschen nach Sibirien ein anschauliches Bild zu machen, als diese Erinnerungen zu lesen.

Neue Freie Presse:

Die vorliegenden „Erinnerungen eines Nihilisten“ bieten in mehr als einer Hinsicht großes Interesse. Schon als rein persönliche Erinnerungen genommen, bilden die Aufzeichnungen eine äußerst spannende Lektüre. Aber der Schwerpunkt der Erinnerungen liegt in der glänzenden Charakteristik der politischen Zustände und der revolutionären Bewegung in Rußland.

Berner Bund:

Diese Memoiren geben eine äußerst spannende Lektüre. Aber selbst wenn man von der romantischen Seite der Erinnerungen absieht, so erfordern diese doch das allergrößte Interesse gerade in unsern Tagen, wo aller Augen auf Rußland gerichtet sind.

Neues Wiener Journal:

Dann kam die Flucht aus Sibirien. Hier häufen sich die aufregenden Momente des Buches zu einer wahren Seelenfolter für den Leser. Man zittert mit dem Flüchtigen bei den mannigfachen Gefahren, und man glaubt, die Hatzjagd, welche von den Behörden auf Mokriewitsch gerichtet ist, gegen sich selbst ausgeführt zu empfinden.

Nord und Süd:

Das Buch ist lehrreich und spannend, vor allem aber tief ergreifend. Es gibt Jammer, für den man keine Worte findet, und solchen erwecken die Memoiren. Das Mitleid mit den Hunderttausenden von unschuldig Gemordeten ersticht selbst die Bewunderung für die ideale Begeisterungsfähigkeit der russischen Märtyrer.

16. Juni 1979

4. Aug. 1979

7. Nov. 1979

5. 12. 81

27. Nov. 1991

2A 1924

Hinweise

1. Ex H. Russ 7350 ⁵/₁₀
2. Ex = Eo.

Signatur	ZA 1924	Stok	Ma
----------	---------	------	----

RS

Bub

AK

6. 9.

Ma

Titelaufn.

AKB

Ma - 15. 9.

FK

1 fender d su 16. 9. Ae

Bio K

Bild K

SWK

Sonderstandort

Signum

Ausleihe-
vermerk

III/9/280 Jd-G 80/62



SLUB DRESDEN



3 4646737